Jud.
29
d

Jud. 29 d

Judenthum

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

<36632293270015

<36632293270015

Bayer. Staatsbibliothek

Das

Judenthum in Oesterreich

und

die böhmischen Unruhen.

„Ego autem censeo Carthaginem esse delendam! — “
Cato.

Leipzig,
Wilhelm Engelmann.
1845.

145. 15.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

„Juden sind und bleiben immer sich gleich, an Sitten, Charakter und Moralität, das ist: immer Juden, unter welchem Himmelsstriche und was immer für Nationen sie leben. Was eigentlich die Schuld trage und ob sie wirklich auf keine Art zu verbessern und für den Staat nützlich zu machen sind, bleibt noch immer Problem. Die bisherigen Erfahrungen in Böhmen sprechen laut wider sie. Soviel ist gewiß, daß sie zur Immoralität in jedem Lande, wo sie waren und noch sind, gar viel beigetragen haben, und noch beitragen. Alles dieses gilt überhaupt von den Juden als eine besondere Nation betrachtet. Es giebt überall Ausnahmen, wer zweifelt daran? Schade, daß es deren nicht mehrere giebt. —"

Rigger, top. Landeskunde von Böhmen.

Ahasver.

Gedicht von Levitschnigg.

Vom Berge Karmel schreitet ein Wandersmann in's Thal,
Das Antlitz ernst und sinnend; doch eingestürzt und fahl.
D'rauf hat mit seinen Lettern, den Falten im Gesichte,
Der Schreiber Zeit verzeichnet seit Christo die Geschichte;
Das Auge schwarz und feurig, der Blick so scharf, so schlau,
Als hielt er in des Nächsten Gehirn Gedankenschau.
Die Nase von dem Schnitte, nur eigen jenem Volke,
Das einst ihr nachgegangen, geführt von einer Wolke.
Der Bart zwar weiß, doch struppig; drinn liegt der Mund verscharrt,
Wie eine Alpenrose, von Gletschereis umstarrt.
Ein Pelz von Zobelfellen bedeckt die starren Glieder,
Auf seinem Turban schimmert des Reihers Schneegefieder.
Der Wandrer blickt zum Himmel, ballt krampfhaft seine Faust,
Als wehre sie dem Blitze, der um den Karmel saußt.
Dein Donner, spricht er, Ew'ger, rollt laut durch's Waldgefilde
Und scheuchte meines Traums kassandrische Gebilde.
Du rufst zum neuen Wandern den Juden Ahasver,
Er ist bereit der Pilger — doch längst kein Bettler mehr.
Er hat als Gassenkrämer erst Lumpen feilgeboten,
Sie wurden zum Papier und dieses zu Banknoten;
Er gab dem Sohn Maria's den letzten Geißelhieb,
Als seine Hand vor Jahren den ersten Wechsel schrieb.

Es war ein Schicksalswechsel; einst saß der bleiche Jude
Mißhandelt ohne Nachsicht, in seiner Trödlerbude.
Und jetzt verfällt dem Wandrer, der alle Sprachen spricht,
So manche Königskrone, so manches Reich nach Sicht.
Nun kennt er seine Sendung; nun eilt er gut zu machen,
Was seine blöden Väter auf Golgata verbrachen:
Den Geist der Zeit, den straflos mit Füßen Keiner stieß,
Die öffentliche Meinung, die damals Jesus hieß —
Um dreißig Silberlinge verkauften sie die Thoren;
Es war der dümmste Handel und Juda ging verloren.
Daß sie an's Kreuz geschlagen, das ew'ge Heil der Welt,
Die Thatenmutter Meinung, war groß und schlimm gefehlt;
Nur ihre Söhne konnten Jerusalem erretten,
Drum schlug nach ihrem Tod der Römer uns in Ketten.
Bei welchem Volke könnte das wahre Staatenmark
Den Geist der Zeit ersetzen ein schnöder Silberquark;
Und drum begann ich eiligst den tausendjähr'gen Wandel,
Das Heil zurück zu feilschen durch einen schlauen Handel.
Ich habe viel erschachert, so manche Krone wankt,
Der Mann des Schicksals selbst hat vor Juden abgedankt;
Wir raubten ihm den Purpur, erschlugen seine Garde,
Gold fuhr dem neuen Waldstein in's Herz als Hellebarde.
Die Schleuder Handel stürzte den stolzen Goliat
Und warf die Staatsschuld Englands als Stein bei dieser That.
Nach seinem Falle wurde Prophet der alte Jude,
Und eine neue Lehre ging aus seiner Schacherbude;
Sie tauft den Neofiten, kraft seines falschen Schwurs,
Die Kirche ist die Börse, der letzte Gott der Cours.
Doch blieb noch mancher Ketzer und Feind zu überlisten;
Ist doch noch Gold vorhanden im Säckel manches Christen.
Erst dann, wenn alles Silber und Gold mein Volk besitzt,
Kein Edelstein am Finger des Unbeschnitt'nen blitzt,
Zurückgefeilscht mit Wucher die dreißig Silberlinge,
Erlaub' ich meinem Stamm, daß er die Psalmen singe;
Dann ist vollbracht die Sendung, gesühnt der Krämerfehl,

Dann findet seine Heimat das müde Israel;
Dann ragt es hoch als Eiche, die Aeste Edelsteine,
Das Gold im Schacht die Wurzel, die Blätter Bankoscheine.
Die Eicheln Wechselbriefe, der Riesenstamm die Bank,
Getränkt vom Quelle Schulden, d'rinn Thron auf Thron versank.
Doch erst wenn diese Quelle zum Weltmeer ist geworden,
Verschlungen hat die Kronen im Süden wie im Norden:
Dann lagert sich auf Rosen der müde Ahasver,
Treibt Künste, Wissenschaften; doch keinen Schacher mehr!

So spricht der ew'ge Wandrer, läßt Pelz und Turban fallen;
Er wird doch nicht als Beitler halbnackt von hinnen wallen?
Doch nein, er trägt am Leibe ein feines, weißes Hemd,
Der Schmutz, in Juda heimisch, war längst dem Pilger fremd;
Er trägt nach letzter Mode ein Kleid von schwarzem Tuche,
Wie man es liebt auf Bällen, bei'm Spiele und Besuche.
Auf seiner Brust prangt schimmernd so manches Ordensband,
D'rauf weis't der Jude höhnisch mit seiner rechten Hand.
Die Gegend ist verwandelt, zur Stadt wird das Gefilde,
Demüthig grüßt den Nabob die Comptoiristengilde;
Ein Wagen kommt gefahren, zwei Jäger springen ab,
Er drückt sich in die Kissen und spricht: „nun fort im Trab;
Zum Tempel soll der Kutscher im schnellsten Rennen jagen!"
Sein Jäger brummt im Stillen: „Zur Börse will er sagen!"

Keine schönere, keine bessere und keine treffendere Einleitung konnten wir unserem Werke vorsetzen, als Levitschnigg's Gedicht, welches mit österreichischer Censur (Wien, Pfautsch) gedruckt ist.

Wir haben uns hier das österreichische Judenthum, dessen Verhältnisse und dessen Einfluß im Allgemeinen zum Vorwurfe genommen, wir haben sie historisch, statisch und politisch entwickelt und durchgeführt, um zum

Schlusse dann die Emanzipationsfrage zu berühren; aber wir fanden es für nothwendig unsere Ansicht über dieselbe durch die im zweiten Abschnitte erzählten jüngsten Vorgänge in Prag auch zu dokumentiren.

Wir gestehen offen, daß wir ganz von religiösen Ansichten bei unsern aufgestellten Behauptungen abstrahirten, und daß uns nichts ferner liegt, als eine etwaige Verketzerung fremder Religionssekten; wir lassen dem Juden gern seinen Glauben, insofern dessen Lehrsätze nicht mit der Vernunft oder den bestehenden positiven Gesetzen des Staates kollidiren, und wir eifern nur gegen ihren Aberglauben und ihre sonstigen Kardinallaster. Doch wir wollen dem Urtheile des Lesers hiermit nicht vorgreifen und eine lange Vorrede als captatio benevolentiae vorsetzen: er selbst möge über den Werth oder Unwerth dieses Werkes, über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Grundsätze, welche in demselben festgehalten, ausgesprochen oder als Grundlage genommen worden, entscheiden.

Czaslau, im April 1845.

Der Verfasser.

Das

Judenthum in Oesterreich

und

die böhmischen Unruhen.

Die Geschichte der Juden, besonders seit der Zerstörung Jerusalems, und ihrer Zerstreuung unter sämmtliche Völker der alten Welt, von wo aus sie nach der Entdeckung Amerika's auch gar bald in die neue kamen, bleibt sich fast in allen Ländern so ziemlich gleich, und bietet dem ruhigen Forscher genug Stoff, die niedrigen und erbärmlichen Seiten dieses Krämervolkes kennen zu lernen. Erobert war ihr Staat von den Römern worden, aber nicht unterjocht und neu organisirt; sondern zerstört, zertrümmert, vernichtet und die Einwohner desselben nach allen vier Winden zerstreut; aber eben diese Verbreitung der Juden über alle Theile der Welt, ihr Fortpflanzen des alten Nationaltypus in ihren Gesichtszügen, in ihrem Charakter, wie in ihren Sitten, Dogmen und Gebräuchen, gehört unstreitig zu dem Wunderbarsten, was die Geschichte aufzuweisen hat; denn andere Völker, welche mit ihnen gleiches oder ähnliches Schicksal hatten, verschwanden schon wenige Jahre später gänzlich aus der Geschichte. Dieß Volk ohne Land, ohne Verfassung, ohne Bürgerrechte, verfolgt, gehaßt, verachtet, allen Bedrückungen, allen Gefahren Preis gegeben, überdauerte jedoch seine Besieger, um Jahrhunderte, sah Roms, sah Griechenlands Fall, des Nordens Aufschwung, so wie des Südens Entartung und hofft noch heute, wie es vor tausend Jahren hoffte, auf seinen Messias und seine Befreiung. In allen Ländern, wohin sie kamen, wo sie einzeln oder in Gemeinden aufge-

nommen wurden, isolirten sie sich stets von der Masse der übrigen Bevölkerung und all ihr Streben ging zu jeder Zeit dahin, einen Staat im Staate zu bilden; ihr Typus ist sich überall gleich geblieben: leiblicher wie geistiger Schmutz, Schlauheit, ekelhafte Kriecherei, wo ein Vortheil zu erringen ist, unverschämte Arroganz, wo sie ihn bereits errungen haben, eine Uiberlegenheit in kaufmännischen Spekulationen, und ein nicht zu vertilgender Schachergeist. Der größte Druck, die barbarischesten Verfolgungen, die schonungslosesten Einschränkungen, so wie die schmachvollsten Demüthigungen konnten ihnen niemals männliche Gesinnungen einhauchen, sie nie zu großen Thaten anspornen und aufreizen, wie den Gedanken in's Leben treten machen, sich Selbstständigkeit zu erkämpfen, Nationalitätsrechte und Emanzipation zu erringen, wo ihnen dieselbe hartnäckig versagt blieben; sobald aber ihr Schachergeist, ihr Wucher angetastet wurde, sobald Regierungen einzusehen anfingen, daß es die Wohlfahrt der christlichen Bevölkerung erfordere, dem Judenthume von Zeit zu Zeit die Flügel zu beschneiden, ertönten auch augenblicklich Israels wehmuthsvolle Klagen über Tyrannei und Bedrückung; sie weinten, nicht über die Entziehung der Menschen-, und Staatsbürger-, wohl aber über die der Handelsrechte!

Wenn man die vielen Edicte, welche seit Christo gegen das Judenthum erlassen wurden, die meistens blutigen und grausamen Verfolgungen desselben, welche von Zeit zu Zeit stattfanden, liest, so sollte man glauben, Israels Söhne hätten doch wenigstens ein Mal zu den Waffen gegriffen und für ihre Freiheit, ihre Menschenrechte, ihren Glauben gestritten, wie einst Frankreich's Hugenotten und Kamisarden, Deutschlands und Englands Protestanten; aber die Feigheit, welche dieß auserwählte Volk Gottes schon in den Urzeiten so oft der Herrschaft fremder Völker unterworfen, war und

blieb Israels Erbsünde bis auf den heutigen Tag — ja selbst Napoleon, der Mann der Schlachten, der Gott des Krieges und der Siege, konnte sie nur höchstens zu Lieferanten oder Spionen brauchen, einzelne Beispiele und Ausnahmen abgerechnet, welche nicht für das Allgemeine sprechen. Die Juden hatten von jeher wunderbare kaufmännische Talente und eine Uiberlegenheit in Spekulationen, Auffinden und Benützen von Geldquellen, sie hatten stets Geld, und kannten und benützten von jeher dessen Werth und Einfluß auf alle Staats- und Lebensverhältnisse so gut, als ihn der Börsenkönig Rothschild in neuester Zeit kennt und benützt; sie erfanden und verbreiteten Wucher und Wechsel und organisirten das Bestechungssystem, welches jetzt leider alle Grundfesten des Staates, wie des Rechtes zu erschüttern droht, schon zu einer Zeit, in welcher Rechtlichkeit und Beamtentreue noch einen hohen Cours hatten, und es nur jüdischer Schlauheit, Unverschämtheit und Zudringlichkeit gelingen konnte, sie zu unterminiren. Sie kämpften gegen das Christenthum, gegen das bürgerliche Gesetz, wie gegen ihre sonstigen Feinde, mit den gefährlichsten Waffen, mit materiellen, goldenen; Geld war und blieb ihr Gott, all ihr Denken, ihr rastloses Streben ging nur dahin, es zu erwerben, zu vermehren, auf ihre Weise zu benützen, Geld mußte ihnen Recht, Gesetz und Vaterland ersetzen helfen.

Keine Schmach, kein Druck verletzte oder empörte sie, wenn sie nur dabei Gelegenheit fanden zu wuchern, zu betrügen, zu gewinnen; daher finden wir sie dort am häufigsten und auch am reichsten, wo die Despotie der Fürsten und die Geistesnacht der Völker am größten ist; und umgekehrt dort in der kleinsten Zahl und in den ungünstigsten Verhältnissen, wo die Freiheit ihr Banner erhoben hat, wo Industrie, Bildung und Aufklärung weit fortgeschritten sind.

Die Könige, stets geldbedürftig, namentlich in frühern Zeiten, wo ihre Einkünfte noch weit geringer und beschränkter waren, wo man Staatsschulden und Papiergeld nicht ein Mal dem Namen nach kannte, begünstigten stets mit weniger Ausnahmen die Juden, welche fast allein das Münzwesen, die Gesetze des Geldverkehrs und die Natur des Handels vollkommen kannten; aber diese ruinirten auch dafür die Staaten, bis nicht endlich energische Mittel eingriffen, durch ihre Handlungs- und Finanzwissenschaft. Die Könige betrachteten die Juden als eine Schafheerde mit goldener Wolle, welche sie zu jeder beliebigen Zeit scheeren konnten, nachdem sie sich erst am Marke des Volkes satt gefressen hatte; freilich mußten sie dieselbe öfters der Plünderung desselben überlassen oder Gesetze gegen das Judenthum geben, welche aber nie recht ernstlich gemeint waren, und noch weniger dauernd befolgt oder in Kraft erhalten wurden.

Der Adel duldete die Juden ebenfalls gern und nahm sie sogar oft gegen die Verfolgungen der Könige, wie der Völker in Schutz; weil auch er aus ihren Geldsäckeln sich die Mittel holte, die Fehden gegen seines Gleichen oder seine Fürsten durchzufechten, sich Schlösser zu bauen und so manche seiner verschwenderischen Launen zu befriedigen.

Der Klerus haßte die Juden von jeher als Feinde des Christenthums und suchte, trotzdem daß die Päbste nicht nur einen Ghetto in Rom duldeten, und sich ihnen auch sonst durch eigene Breves, Bullen oder Hirtenbriefe an die Christen höchst geneigt zeigten, ihrem Umsichgreifen durch kanonische Gebote dort zu steuern, wo die weltliche Macht ihnen große Vorrechte verkaufte; aber eben dem Klerus verdankt das Judenthum auch wieder, daß es von dem fanatischen Pöbel nicht längst schon mit Stumpf und Stiel ausgerottet worden. Er predigte nämlich stets gegen die

gänzliche Judenvertilgung, indem es Sünde sei der Gerechtigkeit Gottes vorzugreifen und vorerst sein Fluch an ihnen in Erfüllung gehen müsse; aber er arbeitete doch wieder auf alle mögliche Weise dahin, jede Gemeinschaft zwischen Juden und Christen aufzuheben.

Die Städte waren schon in den ältesten Zeiten die natürlichen und erbittertsten Feinde der Juden; denn wo ein Mal das Judenthum feste Wurzel geschlagen und größere Ausbreitung errungen hat, dort ist auch an ein ordentliches Städtewesen nicht zu denken, noch weniger aber an ein Bürgerthum, wozu uns leider noch heute zu Tage Galizien den traurigsten Beleg liefert. Die meisten Judenverfolgungen gingen daher auch zu aller Zeit von den Städten aus, und stützten sich meistens, wenn auch Fanatismus und Aberglaube die Triebfedern und Ursachen derselben schienen oder dabei mit in's Spiel kamen, auf den bloßen Materialismus; und so kam es denn, daß sich diese Verfolgungen fast in allen Ländern Europa's in gewissen Zeitperioden wiederholten, wenn nämlich die Juden sowohl in Hinsicht auf Population, wie auf wucherische Bedrückung zu sehr überhand genommen hatten. Freilich gab es auch Könige, welche entweder aus mißverstandener Religiosität, oder von ihren Pfaffenräthen dazu verleitet, gegen die Juden wütheten; aber auch hierbei schien stets die Berücksichtigung der Städtewohlfahrt und des Bürgerthums als Motiv mit im Hintergrunde zu schlummern, und so mußten sie denn in Spanien nach dem Verfall der Maurenherrschaft, in Italien unter den verschiedenen Fürsten und Herzögen, in Frankreich unter Philipp II. 1180, Ludwig IX. 1253, Philipp dem Schönen 1307 und Philipp V. 1318, gleiche Verfolgungen erdulden, wie in Deutschland und Polen. —

Das Volk endlich war den Juden nie vollkommen günstig gesinnt, da es stets von diesen Blutigeln ausgesaugt

wurde und doch wieder dieser Wucher in der Noth nicht entbehren konnte; es duldete sie meistens so lange still und grollend, bis es von Pfaffen oder Städtern gegen sie, wie eine blutgierige Meute, gehetzt wurde.

Und trotz diesen mannigfachen Verfolgungen des Klerus und des Volkes, sowie der Städter, trotz dem, daß die Könige sie so oft der Wuth der Unterthanen überließen, blühte das Judenthum stets wieder neu auf, einer Schmarotzerpflanze gleich, welche nur dann ganz vertilgt werden kann, wenn man sie aus dem üppigen Boden, wo sie einmal wächst, mit Stumpf und Stiel ausrottet. Aber wenn sich Fanatismus, Wuth und Habsucht, an diesen Fremdlingen, welche sich stets zu bereichern die Mittel fanden, gesättigt hatten, fand man doch wieder, wenn man Geld brauchte, daß es dazu keine geschickteren Menschen gäbe, als eben die Juden; und dies besonders zu einer Zeit, wo die Regierungen, wie die Privaten sich in der größten Verlegenheit befanden.

Wir haben es in diesem Werk bei den uns vorgezeichneten historischen Rückblicken bloß mit dem Judenthume der österreichischen Monarchie zu thun und wollen daher nach einer kurzen allgemeinen Uibersicht, bloß die merkwürdigsten Momente aus der Geschichte der Juden in den verschiedenen Provinzen unsers Vaterlandes anführen.

Die Juden erscheinen in der Geschichte zuerst als Nomadenstamm an den Ufern des Euphrats, wo noch heut zu Tage eine große Anzahl ihrer Stämme, gleichwie unter den Patriarchen leben; später näherten sie sich Egypten, kriegten mit den Bewohnern des Landes, wurden von ihnen besiegt und lebten bei denselben in schmachvoller Gefangenschaft, bis sie Moses aus derselben befreite und in die Wüsten Arabiens führte. Er gab ihnen sodann eine rein

theokratische Verfassung, welche ihnen Muth, Einheit und Nationalität wieder einhauchte uud noch jetzt ihr Gesetz ist. Obwohl sie später von den Persern abermals überwunden und in die Gefangenschaft nach Babylon geführt wurden, hörten sie doch nicht auf eine Nation zu sein, und als sie nach Judäa zurückkehrten, wurde die Theokratie neuerdings die Grundlage ihrer Verfassung, wozu später noch alle die kabbalistischen Träumereien kamen, welche sie von den Chaldäern angenommen hatten. Als Nachbarn der Phönizier wurden sie frühe in den Handelsgeist derselben eingeweiht, welcher ihnen, so wie die Neigung zur orientalischen Theologie fortwährend blieb; und schon im vierten Jahrhunderte vor Christo wählte Einer der Ptolemäer aus den Juden Kolonisten zur Belebung des Handels von Alexandrien, so wie er sie auch in mehrere Städte und Gegenden am rothen und mittelländischen Meere sandte. Als Judäa ein Theil von Syrien geworden war, wollte Antiochus IV. den Mosaismus bei ihnen ausrotten; die Makkabäer aber befreiten ihre Nation auf's Neue, welche jedoch nur zu bald in innere Zwistigkeiten zerfiel und endlich von den welterobernden Römern besiegt, unterjocht und zerstreut wurde.

Man sollte glauben, daß die Juden sich von da an nach und nach mit jenen Nationen, von welchen sie aufgenommen worden, vermischt hätten und endlich gleich so vielen andern Völkerschaften des Alterthums gänzlich aus der Geschichte verschwunden wären; aber sie blieben Juden, und wo nur einige Familien sich zusammen fanden, haben sie die Institutionen ihrer Väter beibehalten, ihre Sitte, Gebräuche, ihre Religionsgebräuche ausgeübt.

Man hat die ersten Niederlassungen der Juden in Europa sehr weit zurücksetzen wollen, ja in den Städten Worms und Ulm wollte man sogar Urkunden besitzen, welche darthun, daß sie sich hier schon zur Zeit des Todes

Christi angesiedelt hätten*); aber diese Annahme läßt sich leicht widerlegen. Vor der Eroberung Judäa's durch Pompejus ist es nicht wahrscheinlich, daß sich die Juden aus ihrem Lande in fremde Gegenden gezogen hätten; erst nach der Einnahme und Zerstörung ihrer Stadt und durch den Druck der Römerherrschaft waren sie gezwungen worden ein anderes Vaterland aufzusuchen; übrigens ging es in jedem Falle lange her, bis sie sich in Europa so vermehrt hatten, um die allgemeine Aufmerksamkeit zu erregen.

Sie wandten sich auch zuerst nach den Nachbarländern, sodann nach Rom und von hier aus erst nach den übrigen Provinzen des römischen Reiches, wahrscheinlich sich unmittelbar an den Küsten Spaniens und Galliens niederlassend, wo schon in jener Zeit die Häfen von Carthagena, Cadix und Marseille sehr bekannt waren und in beständiger Verbindung mit Syrien standen; doch ist es fast unmöglich, den Zeitpunkt ihrer Einwanderung nach Europa mit Gewißheit anzugeben. In jedem Falle hat dieselbe Jahrhunderte hindurch nur theilweise stattgefunden. —

Die heutige Provinz Oesterreich, oder das Erzherzogthum ob und unter der Enns war schon den Römern bekannt, von denselben erobert und ihrem Weltreiche einverleibt worden; jener Theil desselben, welcher von der böhmischen und mährischen Gränze bis an die Ufer der Donau geht, gehörte zum markomannischen und quadischen Reiche, während auf dem rechten Donauufer ein Theil von Niederösterreich und Steyermark zum oberen Pannonien gerechnet wurde. Die Völkerwanderung durchbrach später alle bisherigen Gränzen und Bojer, Vandalen, Heruler, Rugier,

*) Ch. ostofranc. de Judaeis e Ratisbona pulsis historia. — Lehmann Chron. Spirens. —

Gothen, Longobarden, Hunnen und Avaren zogen einander folgend durch die fruchtbaren Donauprovinzen; aber schon im Jahre 791 warf Karl der Große die letzteren, welche sich im heutigen Oesterreich festgesetzt hatten, von der Enns bis an den Raabfluß zurück und sein Sohn Pipin eroberte 796 auch dort ihr Hauptlager, worauf schon mit 827 ihr Name gänzlich aus der Geschichte verschwindet. Karls des Großen politischer Scharfblick bestimmte sogleich das den Avaren abgenommene Land, nach ihnen Avaria genannt, zu Deutschlands Gränze im Osten und zur Vormauer des Reiches gegen die östlichen Völker; er bevölkerte das verödete und verwüstete durch Kolonisten aus allen Gegenden, siedelte daselbst Deutsche, Sorben und Wenden an, und schuf die Ostmark, welche er einem eigenen Gränz- oder Markgrafen, nur unter seiner eigenen unmittelbaren Hoheit stehend, übergab.

Wenn es auch lächerlich wäre, nach Lay und Fuhrmann behaupten zu wollen, daß Wien zuerst durch eine Kolonie phönizischer Juden entstanden sei, so ist doch erweislich, daß einzelne Juden schon mit den Kolonisten Karls ins Land gekommen sind, und dort unter gleichen Verhältnissen, wie im fränkischen Reiche überhaupt, gelebt haben; denn sie kommen urkundlich schon in der Zoll-, Schifffahrts- und Stapelordnung Ludwigs des Kindes vom Jahre 906 vor, in welcher es heißt, daß jüdische Kaufleute nicht nur für sich und ihre Waaren; sondern auch für ihre Leibeigenen den Zoll zu entrichten haben.

Jedoch nicht lange blieb die Ostmark in ihrer neuen Bestimmung; denn als um das Jahr 900 die Magyaren in dieselbe einbrachen, eroberten sie das Land bis an die Enns und setzten sich dort fest; Otto I. brach später durch seinen Sieg auf dem Lechfelde, am 10. August 955, die Macht derselben und entriß ihnen ihr Besitzthum wieder bis

in die Nähe von Melk, worauf er Burkhardt zum Grafen der Ostmark ernannte, nach dessen Tode, um das Jahr 983, Leopold I. aus dem Geschlechte der Babenberger, die Ostmark zum Lehen erhielt. Er trieb die Ungarn aus Melk und bis an den Kahlenberg zurück, und schlug dort seine Residenz auf, wo er zugleich ein Stift gründete*).

Nun kam wieder Ordnung und Gesetzlichkeit in's Land; Handel, Gewerbe und Ackerbau hoben sich und auch die Juden siedelten sich nach und nach in der Ostmark an.

Schon um die Mitte des zehnten Jahrhunderts hatten die deutschen Kaiser die Juden im ganzen Reiche unter ihren besondern Schutz genommen und sie für unmittelbare Unterthanen des Reiches erklärt, welche mit Leib und Leben der Kammer gehörten und über welche kein Reichs- oder Herrnstand zu verfügen habe; der Kaiser sei ihr oberster Herr, Richter und Beschützer, wofür sie ihm sowohl ordentliche, als außerordentliche Steuern zu bezahlen hätten. Später nannte man sie aus dem Grunde kaiserliche Kammerknechte, und, obgleich das Wort servus cammerae hier nicht in dem eigentlichen, altrömischen Sinne, als Sklave genommen werden kann, so entsprach es doch dem heutigen Begriffe leibeigen; denn die römischen Kaiser betrachteten die Juden stets als ihr Eigenthum, als eine Sache, res, welche verschenkt, verpfändet oder verkauft werden kann. Friedrich II. erklärte selbst förmlich, daß alle Juden Leibeigene seiner Domaine seien, über welche er auch, an mehreren Punkten verfügte**); die Kaiser rechneten

---

*) Chron. Mellic. —

**) Vid. Fugger Spiegel der Ehren. Menzl Geschichte der Deutschen.

die Einkünfte, welche sie von den Juden bezogen, stets zu den Regalien und räumten nur durch feierliche Urkunden den Reichsfürsten oder Reichsstädten das Recht ein, Juden halten zu dürfen, wie z. B. Maximilian I. und II. den Reichsstädten Ulm und Nürnberg, oder wie Carl IV. der Stadt Frankfurt die daselbst ansässigen Juden für 15,200 Pfund verkaufte*). Doch genossen sie eben aus dem Grunde, weil den Kaisern an ihrer Wohlfahrt und Vermehrung gelegen sein mußte, einen gewissen Schutz und eine gewisse Gesetzlichkeit; zuweilen alle Rechte mit den Christen theilend, zuweilen wieder sehr gedrückt.

Unter gleichen Verhältnissen, wie im deutschen Reiche lebten die wenigen in der Ostmark angesiedelten Juden, bis unter Heinrich Jasomirgott eine Aenderung eintrat. Im Jahre 1156 ertheilte Kaiser Friedrich I. diesem Fürsten aus dem Geschlechte der Babenberger die berühmte goldene Bulle, durch welche Unter- und Oberösterreich zu einem Herzogthume vereinigt und erhoben wurde, das an Rang den Herzogthümern Baiern und Sachsen gleich stehen und dessen Herzog unmittelbar nach den Churfürsten als Pfalzgraf seinen Sitz haben sollte. Durch dieselbe Urkunde ertheilte der Kaiser den nunmehrigen Herzögen von Oesterreich auch das Recht unumschränkt auf ihrem Gebiete Juden halten zu dürfen**), wodurch die in Oesterreich lebenden Juden aus kaiserlichen Kammerknechten herzogliche

*) Wir wollen und befehlen, daß die Juden als Leibeigene unserer Kammer nur Uns dienen, nur unsern Befehlen gehorchen sollen; ohne daß sie Jemand zu irgend andern Diensten zwingen könne.

Urkunde des römischen Königs Richard 1262 a. a. O. Nr. 711.

**) Et potest in terris suis omnibus tenere Judaeos et usurarios, quos vulgus vocat „gewerthein" sine imperii molestia et offensa. Priv. Frider.

wurden. Bald nahmen sie unter der Babenberger milder Regierung im Lande überhand und genossen Schutz und Ruhe, so daß sie schon 1204 in Wien eine Synagoge hatten; aber schon 1239 wurden sie förmlich und gesetzlich von allen Staatsbedienstungen ausgeschlossen und durften auch später nirgends mehr auf dem flachen Lande, sondern bloß in den Städten wohnen; ja 1267 eiferte die große Kirchenversammlung zu Wien gegen ihre Ausbreitung und erließ mehrere kanonische Gesetze gegen dieselben*).

---

*) Da die Verwegenheit der Juden so sehr zugenommen hat, daß durch sie die Reinheit des katholischen Glaubens schon bei vielen Christen befleckt sein soll, so bestimmen wir, indem wir nicht so sehr Neues gründen, als vielmehr alte Satzungen der Päbste erneuern, unabänderlich, daß die Juden von den Christen in der Kleidung unterschieden seien; heißt es am Eingange, und im Verlaufe unter andern Punkten:

— Daß die Juden dem Pfarrer in dessen Pfarrbezirk sie sich aufhalten, dafür, weil sie die Orte, in denen die Christen bleiben sollen, besetzt halten, nach Maßgabe des Schadens, den sie dadurch machen und nach der Entscheidung der Diöcesanen alle Einkünfte des Ortes, welche der Geistliche genossen haben würde, wenn die Christen dort geblieben wären, zu vergüten, gezwungen seien; auch sollen sie von ihren Aeckern den vollen Zehent zahlen.

— Uiberdies verbieten wir, daß sie die Bäder und Gasthäuser der Christen besuchen oder betreten, Knechte, Mägde und Ammen oder was immer für christliche Dienstboten bei Tag oder Nacht in ihren Häusern zurückhalten; auch sollen sie weder zur Erhebung des Zolles, noch zu andern öffentlichen Aemtern verwendet werden.

— Ebenso verbieten wir allen Christen jener Provinz und der Stadt Prag und derselben Diöcese unter Strafe der Excommunikation, Juden oder Jüdinnen zur Tafel mitzunehmen, oder mit ihnen zu essen und zu trinken, oder auch mit ihnen auf ihren Hochzeiten und Neumondsfesten oder Spielen zu tanzen oder zu springen, damit die Juden nicht zufällig dabei die Christen, welche sie für ihre Feinde halten, mit betrügerischer Machination vergiften.

Unter allen Babenbergern war es der Letzte, Friedrich II. der Streitbare, welcher am St. Veitstage 1246 in der Schlacht gegen Bela IV. von Ungarn blieb, der seinen Juden die größte Unterstützung angedeihen ließ, welche sie aber von diesem kriegerischen und geldbedürftigen Fürsten um hohen Preis erkauften. Er stellte ihnen am 1. Juli 1244 zu Starkenberg einen eigenen Freibrief aus, indem er ihre Rechte und Freiheiten genau bestimmte und ihnen für jene Zeiten außerordentliche Concessionen machte.

Unter die wichtigsten Punkte desselben gehören:

§ 1. Wir bestimmen zuerst, daß wegen Geld, beweglichen oder unbeweglichen Eigenthumes oder in einer Streitsache, welche die Person oder das Eigenthum eines Juden betrifft, kein Christ wider einen Juden außer nur mit einem Christen oder Juden zur Zeugenschaft gelassen werde. —

— Sie sollen nicht mit Einfältigen über den katholischen Glauben disputiren, noch die Söhne und Frauen der Juden, die da zum Christenthume sich wenden, wider ihren Willen zurückhalten.

— Sie sollen nicht kranke Christen besuchen, noch an ihnen ärztliche Praxis üben.

— Neue Synagogen sollen sie nicht errichten, und wenn sie welche errichtet haben, sollen sie dieselben wieder entfernen; alte dürfen sie herstellen, aber weder höher noch schöner machen.

— Die Fürsten selbst und ihre Richter ermahnen wir ernstlich, daß sie die Juden, welche diese unsere Satzungen nicht beobachten wollen, in keinerlei Weise in Schutz nehmen; sondern, wenn ihnen etwas von den Prälaten der Kirche aufgetragen wird, dieses getreu ausführen; im entgegengesetzten Falle mögen sie wissen, daß ihnen der Eintritt in die Kirche und die Theilnahme an den heiligen Verrichtungen verweigert sei. —

§ 4. Der Jude soll unter dem Namen Pfand Alles nehmen können, was ihm, und wie es immer auch genannt werden möge, verpfändet wird; ohne daß dagegen eine Einwendung gestattet wäre — ausgenommen blutbefleckte und ganz durchnäßte Gegenstände, welche er unter keiner Bedingung nehmen soll.

§ 8. Wenn die Juden unter sich faktisch in Zwist und Streit gerathen, soll sich unser Stadtrichter keine Gerichtsbarkeit über dieselben anmaßen, sondern der Herzog selbst oder dessen oberster Landeskämmerer wird darüber zu Recht sitzen; geht aber die Klage gegen eine Person, so bleibt der Fall dem Herzoge allein vorbehalten.

§ 12. Wo immer ein Jude durch unser Gebiet zieht, da soll ihn Niemand hindern, noch belästigen und beschweren; sondern wenn er Waaren oder andere Sachen, von denen Zoll entrichtet werden muß, mit sich führt, soll er an allen Zollstätten nur jenen Zoll entrichten, welchen ein Bürger der Stadt zahlen würde, in welcher der Jude seinen Wohnsitz hat.

§ 25. Wenn ein Jude auf Besitzungen oder Briefe der Großen des Landes Geld gegeben und dieses durch ihre Briefe und Siegel bewiesen hat, so werden wir dem Juden die Besitzungen zusprechen, und ihn darin gegen Gewalt vertheidigen.

§ 29. Auch soll gegen den Juden nirgends als in der Synagoge gerichtlich verfahren werden, mit Ausnahme von uns, die wir dieselbe in unsere Gegenwart laden mögen.

§ 30. Ebenso bestimmen wir, daß auch die Juden vom Pfunde in jeder Woche nicht mehr als acht Pfennige Interessen nehmen.

Die Steuern, welche die Juden den Herzögen zu geben hatten und welche, wie bereits erwähnt, ordentliche und

außerordentliche*) waren, wurden von ihren eigenen Judenrichtern repartirt, eingetrieben und unmittelbar in den herzoglichen Schatz abgeführt; sie bildeten eben sowohl eine Art von Schutz, wie von Vermögenssteuer und stiegen bei außerordentlichen Gelegenheiten auch außerordentlich. —

Ruhig war für die Juden die Zeit der Babenberger vorüber gegangen und selbst Rudolph I. von Habsburg bestätigte ihnen Friedrichs Privilegien; aber schon zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts brach von Deutschland her ein Ungewitter gegen das Judenthum los, welches bald auch in Oesterreich einen Nachhall fand. In der Gegend zwischen Würzburg und Nürnberg war nämlich ein Fleischhauer aufgestanden, welcher sich für einen göttlichen Gesandten ausgab, der unmittelbar von Gott den Befehl erhalten habe, die Juden überall zu vertilgen; 1302 brach auch zu Korneuburg in Oesterreich eine Judenverfolgung aus, bei welcher zwei Juden, welche sich eines Sakrilegs schuldig gemacht haben sollten, verbrannt, die übrigen dort wohnenden aber für ewige Zeiten aus der Stadt verbannt wurden. Fast zu gleicher Zeit traf eine ähnliche Verfolgung die Juden zu Klosterneuburg, und 1338 nach den Ostertagen brach sie zu Pulka, Rötz, Znaym, Horn, Eggenburg, Neuburg und

*) Nach dem Tagebuche Kaisers Friedrich IV. zahlten die Juden in Oesterreich alle Jahre 200 Gulden; in Steyermark, Kärnthen und Krain jährlich 500 Gulden. Nach Hagens Chron. mußten die Juden im Feldzuge der Wiener gegen die Räuber im Marchfelde und Mähren, 1402, durch zehn Monate zur Unterhaltung des Heeres 25,000 Thaler steuern. Ebenso mußten unter Kaiser Friedrich IV. die Juden in Steyermark, Kärnthen und Krain der Erzherzogin Katharina 6000 Pfund Pfennige zu der damals auf die Stände, Geistlichkeit und Städte vertheilte Heirathssteuer liefern.

Zwettl aus, an welchen Orten alle Juden, die sich nicht zeitig genug flüchteten, getödtet und verbrannt wurden.

Im Jahre 1349 wüthete in Oesterreich eine große, pestartige Krankheit, welche so schnell um sich griff, daß in Wien allein in einer Nacht fünfzig Menschen daran starben*); die Juden kamen in den Verdacht, die Brunnen vergiftet zu haben, daher der wüthende Pöbel sie an verschiedenen Orten des Landes angriff und zu Krems sogar zugleich mit ihren Häusern verbrannte.

Bei der großen Feuersbrunst 1406, welche in der Judengasse in Wien ausbrach und von dort aus die ganze Stadt bedrohte, stürmte das Volk die Häuser der Juden, plünderte sie und ließ das Feuer bis an den dritten Tag ungelöscht fortdauern. Obwohl alle diese Ausbrüche der Volkswuth sich jedesmal auf vorgebliche Blasphemien und Sakrilegien der Juden stützten, so ist es doch gewiß, daß eben sowohl ihre harten, wucherischen Bedrückungen, wie der allgemeine Haß der Bürger mit dabei im Spiele waren. Aber alle diese Ereignisse schienen nur das Vorspiel zu einem großen Drama, welches eine gänzliche Vertilgung der Juden in Oesterreich bezwecken sollte; denn Herzog Albrecht V., entschlossen die Städte zu heben und durch die Kämpfe mit den Hussiten und das Costnitzer Concilium gegen Ketzer und Ketzerthum aufgereizt, benützte eine sich zu Enns darbietende Gelegenheit, indem die Bürgerschaft daselbst bei ihm die Klage anbrachte, daß die Juden von der Meßnerin der Laurentiuskirche geweihte Hostien erkauft und mit denselben ihr Gespött getrieben hatten, um einen Hauptschlag gegen das Judenthum zu führen. Die Meßnerin, der Jude Israel, der angebliche Käufer der Hostien, dessen Weib und mehrere

---

*) Chron. Zwettl. —

seiner Glaubensgenossen wurden eingezogen und gestanden ihr Verbrechen. Nun gab Herzog Albrecht den Befehl, alle Juden im Herzogthume an demselben Tage, den 24. Mai 1420, in's Gefängniß zu werfen und machte den Prozeß der Judenschaft bei'm römischen Kaiser anhängig, welcher darüber entscheiden sollte, ob nicht alle Juden durch das Feuer auszurotten wären. Ein Theil derselben schwor seinen Glauben ab und trat zum Christenthum über, die übrigen aber ergaben sich in ihr Schicksal; am 12. März 1421 wurde ihnen endlich das richterliche Erkenntniß auf dem Wiener Rathhause öffentlich vor dem Volke verkündigt, welches dahin lautete, daß die Gefangenen wegen Gotteslästerung durch den Feuertod hinzurichten seien*).

An demselben Tage wurde dieser Richtspruch an den gefangenen Juden zu Erdberg nächst Wien vollzogen; zu gleicher Zeit alles Eigenthum derselben konfiscirt und ein Gesetz bekannt gemacht, vermöge dessen für die Zukunft allen Juden untersagt bleiben sollte, im Herzogthume zu wohnen, oder sich daselbst aufzuhalten. Auch die christliche Meßnerin wurde am 16. April desselben Jahres zu Enns durch den Feuertod hingerichtet.

Doch dieses Gesetz wurde leider nie vollkommen und überall vollzogen; da sich die Juden im flachen Lande und in den Marktflecken, wo ihnen der Adel Schutz gab, fort aufhielten und von dort aus gar bald wieder in den Städten erschienen; deshalb wurde auf dem Landtage zu Tulln 1462 neuerdings beschlossen, daß fortan in Oesterreich, Kärnthen, Krain und der Steyermark keine Juden mehr geduldet wer-

*) als der obgenannt Veser gnädiger Herr alle Judenschaitt allenthalben in seinem Landt auf hewtigen tag geschechen zu Richten mit dem prannt. Actum in die Gregorii u. s. w.

den sollten. Dieses wiederholte Gesetz schien genügend; aber jüdische Schlauheit, jüdische Consequenz und jüdisches Geld wußten es wieder stets, theilweise wenigstens, unwirksam zu machen; denn schon 1494 mußte sich der Wiener Stadtmagistrat neuerdings beschweren, daß die Juden schon wieder ihre Wohnungen und ihren Handel in der Stadt hätten.

Ferdinand I. erließ im Jahre 1528 eine eigene Judenordnung*), wodurch er de facto jenes früher ausgesprochene Verbannungsedikt außer Wirksamkeit setzte und nach welcher sich jeder fremde Jude, der in oder vor der Stadt länger als über Nacht bleiben wollte, sogleich oder längstens am andern Tage Vormittag bei der Obrigkeit zu melden hatte, die ihm einen Aufenthaltsschein ausfertigte; ferner sollte jeder Jude sein Abzeichen unverdeckt und unverborgen vorn an seiner Bekleidung tragen und unter keinerlei Vorwand, bei schwerer Strafe, in der Stadt Wien oder den Vorstädten, keinerlei Handthirung, Gewerbe oder Wechsel mit wenig oder viel treiben oder handeln; es wurden ihnen auch alle Herbergen bis auf zwei Häuser verboten. Außerhalb Wien, in den Dörfern, Marktflecken und kleinen Städten durften also die Juden wieder gesetzlich wohnen, was auch durch das Patent vom 17. November 1543 wiederholt bestätigt wird; aber schon im folgenden

---

*) Ordnung, wie es füran mit den inländischen und angesessenen Juden, welche königlicher Majestät Kammergut sind, auch den ausländischen Juden in allher gegen Wien kommen, gehalten soll werden; dadurch die Beschwerung und Last, die ihrethalben derselben Stadt Wien und dem gemeinen Mann durch derselben Juden Handthirung, Gewerbe und Wucher und dergleichen heimliche Händel und Praktiken entstehen und bisher eingewachsen sind, unterkommen und verhüthet werden.

Jahr bannte sie Ferdinand in einem neuen Patente wieder bloß in die damals zu Oesterreich gehörigen Städte (nun in Ungarn) Güns und Eisenstadt.

Mehrere neue Verbannungs-Edikte wurden später erlassen und wieder zurückgenommen, bis das Generale vom 1. August 1551 und endlich das Mandat vom 2. Jänner 1554 erschien, welches letztere fest bestimmte, daß die Juden bis zum nächsten Johannistage mit ihren Weibern, Kindern, Gesinde, Habe und Gut, ohne weiters die österreichischen Lande und Görz zu verlassen haben; doch schon am 3. April 1554 erstreckte Ferdinand die gegebene Frist auf ein Jahr und am 31. März 1555 abermals auf ein Jahr. Die Juden wußten die ihnen gegebenen Fristen so gut zu nützen, daß sie stets wiederholt wurden, was auch im Jahre 1567—1572, 1614 und 1625 geschah.

Im Jahre 1651 lebten die Juden schon wieder ruhig und friedlich in Wien, woselbst sie den sogenannten unteren Wörth, die heutige Leopoldstadt, bewohnten; dieser Ghetto, der dicht an der Klostermauer der Karmeliter lag und sich längs der Hauptstraße bis an den Augarten erstreckte, war mit Mauer, Thoren und zwei Synagogen, von denen eine die alte, die andere die neue genannt wurde, versehen, welche letztere auf dem Platze der jetzigen Leopoldskirche stand. Die Grundherrlichkeit über diesen Bezirk stand dem Bürgerspitale zu. Am 9. April 1652 erschien ein neues Patent, welches den Juden eine, wenn auch geringe Duldung und auf unbestimmte Zeit giebt, indem es darin heißt:

Obwohl Ihre kaiserliche Majestät jüngsthin ein öffentliches Patent publiciren lassen, daß alle auf dem Lande wohnenden Juden in dem angesetzten Termin aus demselben abziehen sollen, so haben doch Ihre kaiserliche Majestät aus gewissen und erheblichen Ursachen gnädigst resolvirt, daß ge-

dachte Juden an jenen Orten und unter jenen Obrigkeiten, allwo sie bisher sich befunden, in der Anzahl wie sie anjetzt sind, ohne weiteren Unterschleif noch ferner geduldet werden mögen und weil sie dafür ihrer kaiserlichen Majestät als Herrn und Landesfürsten einen gewissen Tribut von jährlichen 4000 Gulden zu geben haben, daß sie zur richtigen Bezahlung und Abführung desselben angehalten werden sollen.

Aber nicht lange erfreuten sie sich in Wien dieser wieder gewonnenen Vergünstigungen, denn neue Feinde erstanden ihnen in den Jesuiten, welche auf den frommen Leopold einen mächtigen Einfluß gewonnen hatten. Im Jahre 1665 fand man in einem Graben nächst der Judenstadt den Leichnam einer ermordeten Weibsperson, deren Tod man allgemein den Juden zuschrieb, und der unter der Bevölkerung eine große Gehässigkeit gegen dieselben erregte, welche das kaiserliche Schutzpatent vom 22. September desselben Jahres zur Folge hatte. Endlich aber vermochte die Kaiserin, höchst wahrscheinlich auf Antrieb der Jesuiten, den Kaiser dahin, daß er eine erneuerte Verbannung über alle Juden in Oesterreich aussprach. Als Gründe für dieselbe wurden häufige Suppliken der hart verfolgten ungrischen Protestanten angeführt, in welchen sie sich beschwerten, daß man mit den Juden, den ärgsten Feinden der Christenheit, milder umgehe, als mit ihnen; da jene ungestört überall wohnen und ihren Gottesdienst ausüben durften, indeß sie, als Bekenner des christlichen Glaubens, allen Verfolgungen Preis gegeben wären; ferner hielt der Bischof von Neustadt dem Kaiser in einer Predigt vor, welche Schandthaten die Juden verübten, wie sie den Diebstahl begünstigten, Wucher trieben und während der Türkenkriege stets Spionendienste geleistet hätten, daß sie ferner auch die Verbrechen der Christen unterstützten. Leopold I., ein frommer Mann im

Geiste jener Zeit, fühlte sein Gewissen durch solche Vorwürfe belastet und erließ am 2. August 1669 ein kaiserliches Patent, welches die beständige Abschaffung aller Juden nicht nur aus Wien, sondern auch aus dem ganzen Lande anbefahl; jedoch erlaubte er ihnen früher, unter dem Beisitze zweier dazu ernannten Commissarien, über ihre Forderungen mit den Christen Abrechnung zu halten und verbot die Abziehenden auf was immer für Weise zu beleidigen oder zu beschädigen, denselben in einem eigenen Paßbriefe Zoll-, Mauth- und Aufschlagfreiheit ertheilend.

Am 4. April 1670 wurde dieses Verbannungsedikt öffentlich unter Trompetenschall bekannt gemacht, wornach auch alle Juden, an 1400, bis zum Korpus Christi-Tag die Stadt verlassen mußten; ein zweites Patent vom 14. April 1670 bestimmte ihnen einen peremtorischen Termin, binnen welchem sie ihre Häuser und zwar nur an Wiener Bürger verkaufen mußten, und welches befahl, daß:

I. sich Niemand gegen den Willen des Magistrates in jener Judenstadt niederlassen dürfe,

II. der untere Wörth, wie bisher, so immerfort von Hofquartieren frei bleibe,

III. die aus der neuen Synagoge zu erbauende Kirche mit Einwilligung des Ordinarius durch weltliche Priester besetzt und dem Magistrate das weltliche Vogtei- und Patronatrecht darüber gelassen, und

IV. derselbe weiter von Neuem nicht belästigt werden solle.

Kaiser Leopold nahm diesen Antrag unterm 24. Juli desselben Jahres an, genehmigte, daß die neu organisirte, nunmehr christliche Vorstadt den Namen Leopoldstadt führe und legte dort am 18. August selbst den ersten Grundstein der neuen Kirche zum heiligen Leopold.

Jedoch kaum drei Jahre später hatten sich schon wieder einzelne Judenfamilien nach Oesterreich eingedrängt und unterm 28. Juni 1673 im Allgemeinen die Erlaubniß erhalten, die Jahrmärkte zu Krems, Laa, Retz und Mistelbach besuchen zu dürfen; gegen 1700 aber bestanden schon wieder mehrere Judenfaktoreien mit besondern Privilegien in Wien. Einige einzelne Exzesse, wie z. B. gegen den reichen Juden Oppenheimer in Wien, fielen zwar noch vor, gleichsam das letzte Aufflackern der Flamme blinder Volkswuth; aber es wurde über die Thäter sogleich strenges Gericht gehalten und Kaiser Leopold erließ zum Schutze der Judenschaft ein eigenes Patent, ganz im Widerspruche mit seinen früheren.

Endlich schien unter Maria Theresia und noch mehr unter ihrem geistreichen und energischen Sohne Josef II. dem Judenthume eine neue Sonne aufzugehen; erstere gab die Judenordnungen und Patente vom 22. Sept. 1753, 5. Juni 1755 und 5. Mai 1764, letzterer 1782 das Toleranzpatent.

In Steyermark war das Schicksal des Judenthums weit früher und energischer entschieden worden, als in der Nachbarprovinz; aber hier hielten sich die Stände späterweise an ihr gutes Recht, und so kommt es denn, daß diese Provinz bis heute von dieser Landplage befreit blieb.

Auch nach der Steyermark war die Kunde von den Judenverfolgungen in Deutschland und Oesterreich gedrungen; auch hier empörte die, fast aller Orten wiederholte, Geschichte von einer durchstochenen und blutenden Hostie, den Pöbel bis zur Raserei; und so brach 1312 ein Aufstand zu Fürstenfeld los, welcher bald die Vertreibung aller Juden aus Steyermark und Kärnthen zur Folge hatte, während viele von ihnen, wie die Leobner Chronik berichtet, bei demselben

durch Feuer und Schwert ums Leben kamen. In der Weihnachtsnacht 1349 soll zu Judenburg eine jüdische Dienstmagd ihrem christlichen Geliebten einen Mordanschlag ihrer Glaubensgenossen, gegen alle Christen gerichtet, verrathen haben; worauf daselbst ein fürchterliches Blutbad Statt hatte, bei welchem fast alle Israeliten um's Leben kamen.

Unter Maximilian endlich, auf dem Landtage zu Bruk an der Mur, 1496, brachten die drei Länder Steyer, Kärnthen und Krain wirkliche und gegründete Klagen über die jüdische Bedrückung und Bewucherung vor, durch welche das Volk verarme und verdorben werde; welchen sie die Bitte um gesetzliche Abschaffung der Juden aus diesen Ländern beifügten. Maximilian willfahrte ihrem Wunsche*) und bald darauf erschien ein kaiserliches, landesfürstliches Dekret, daß alle Juden ohne Unterschied aus dem Lande ziehen und aus demselben für ewige Zeiten verbannt bleiben sollten; jedoch durften sie früher unter Beiziehung verordneter Kommissarien ihre Schuldbriefe eintreiben. Da der Landesfürst durch diese Vertreibung seiner Kammerknechte einen bedeutenden Schaden an seinen Regalien litt, so beschlossen die Stände, ihm dafür zur Entschädigung 40,000 Gulden zu geben; seit jener Zeit aber ist es den Juden troß aller Bemühungen nie mehr gelungen, in Steyermark festen Fuß zu fassen, und es werden auch jetzt, mit Ausnahme der Grätzer Marktzeit, keine im Lande geduldet.

Aehnlich den Schicksalen der österreichischen Juden waren die der böhmischen. Auch hier liegt die Zeit ihrer

*) Er unterzeichnete am Freitage vor dem Sonntage Judica zu Schwäbisch-Wörth.

ersten Einwanderung in ein mystisches Dunkel gehüllt, auch hier eifern Klerus und Städte gegen sie, auch hier erdulden sie Verfolgungen und erfahren Verbannungsedikte; aber auch hier wissen sie dieselben stets außer Kraft zu setzen und sich zu erhalten.

Die Juden sollen schon in den ältesten Zeiten in Böhmen angesiedelt gewesen sein und sogar Synagogen besessen haben; Herzog Spitignev vertrieb sie im Jahre 1053 aus dem Lande, aber schon 1067 wurden sie wieder unter der Bedingung aufgenommen, daß sie noch ein Mal so viel Steuern, als die Christen und außerdem noch jährlich 200 Mark als außerordentlichen Beitrag zahlen sollten; sie durften nicht mehr als drei kleine Häuser an sich bringen, mußten stets einen gelben Lappen als Abzeichen auf der linken Brust ihrer Oberkleider tragen, und geloben, sich weder List noch Betrug gegen die Christen zu erlauben. Sie siedelten sich unter dem Wissehrad, wo sich damals die herzogliche Residenz befand, an, und bildeten dort einen eigenen Ghetto, welcher bald von 5250 Juden bewohnt war; doch schon 1091 brach eine Judenverfolgung aus, und als die Kreuzfahrer 1096 durch Böhmen zogen, benützten sie die Abwesenheit des Herzogs Boleslaus II. um ihre Bekehrungswuth durch Feuer und Schwert an den Juden zu beweisen, deren stets volle Kassen ihnen überdieß gleich einem reichen irdischen Lohn für ihren geistlichen Eifer versprachen.

Bis zu Ottokar II. mochten die Juden entweder als kaiserliche oder herzogliche Kammerknechte in Böhmen unter gleichen Verhältnissen gelebt haben, wie überall im h. römischen Reiche, doch besaßen sie keine besondern Rechte, Schutzbriefe oder Privilegien; sie mußten aber auch mancherlei Verfolgungen um ihres Glaubens willen erlitten haben, weil Papst Innozenz IV. 1253 eine eigene Bulle um der böhmischen Juden willen erließ, in welcher er, bei Strafe des Kirchen-

bannes, verordnet, daß kein Jude, welcher sich irgendwo in Böhmen aufhält, zur Taufe gezwungen, demselben kein Uibel zugefügt, sein Vermögen nicht geplündert, er in der Feier des Sabbaths oder in seinem Gottesdienste nicht gestört, auch die Juden überhaupt mit dem schimpflichen Vorwurfe, daß sie Christenblut zu ihrem Gottesdienste brauchten, nicht gequält werden dürften.

Wie und auf welche Art die böhmischen Juden dazu kamen, vom römischen Papste so kräftig in Schutz genommen zu werden, darüber schweigt zwar die Geschichte; doch ist es wahrscheinlich, daß sie diese Gunst durch reiche Geschenke und ihrer römischen Glaubensbrüder Vermittelung vom heiligen Stuhle erhielten.

Das erste historische Dokument, welches die Rechte der böhmischen Judenschaft feststellt, ist der Freibrief Königs Ottokar II. vom Jahre 1268, welcher fast gleichlautend mit dem Friedrichs des Streitbaren ist, und in dem auch die oben erwähnte päbstliche Bulle abermals in Wirksamkeit gesetzt wird; obgleich im vorhergehenden Jahre die Wiener Kirchenversammlung, welcher auch der Prager Erzbischof mit mehreren Geistlichen beiwohnte, und deren Beschlüsse wir früher anführten, geradezu gegen dieselbe eiferte.

Das von Ottokar II. gegründete Städtewesen schlug bald feste Wurzeln in Böhmens Boden und mit dem ersten Aufblühen desselben erkannten auch die Bürger sogleich in den Juden ihre natürlichen Feinde und sannen auf Mittel, sich von denselben zu befreien; doch da sie gesetzlich nichts gegen dieselben vornehmen konnten, so mußte ihnen bald religiöser Fanatismus zum Deckmantel grausamer Verfolgungen dienen. Schon 1290 töteten die Prager Bürger eine große Anzahl Juden und Arnest I., Erzbischof von Prag, eiferte gegen dieselben auf dem Prager Provinzialconzilium; indem er sie beschuldigte christliche Ammen zu halten, Wucher

zu treiben, öffentliche Aemter zu bekleiden, gestohlene Sachen zu verkaufen und die Satzungen der Wiener Synode mit aller Strenge erneuerte. Die 1348 über Deutschland hereinbrechende Pest gab auch hier Anlaß, die Juden der Brunnenvergiftung zu beschuldigen und gegen die Urheber dieses Frevels zu wüthen; sowie man sie 1388 wegen Kindermords tödtete und verbrannte. Im Jahre 1389 brach eine Verfolgung gegen sie in Prag los; man beschuldigte sie, einen Priester, welcher das heilige Abendmahl zu einem Kranken trug, durch einen Steinwurf verwundet zu haben; und ermordete sie theils, theils wurden sie verbrannt. Alle diese grausamen Handlungen der Bürger wie des Pöbels blieben ungestraft; erst 1399 nahm sie der königliche Unterkämmerer als Kammerknechte des Königs in Schutz, wofür er aber vom Prager Erzbischofe mit dem Kirchenbanne belegt und vor sein Gericht zitirt wurde; doch wurden dessen ungeachtet viele Juden, welche sich zur Zeit der Verfolgung hatten taufen lassen und später wieder zum Mosaismus zurückgekehrt waren, aufgegriffen und verbrannt. Und diesen Beispielen der Hauptstadt folgten auch stets die kleineren Städte des Reiches; ohne daß die Fürsten, vielleicht aus Pietismus, vielleicht aus Furcht vor der Macht des Klerus, solche Excesse verhinderten oder bestraften.

Carl IV. bestätigte 1356 zwar den Freibrief König Ottokars auf dem Schlosse zu Stauffen und verhängte gegen den Uibertreter desselben eine Strafe von 50 Mark Goldes, aber in derselben Urkunde erklärte er auch die böhmischen Juden für seine leibeigenen Kammerknechte; indem er schon früher aus dem Grunde die Burggrafen von Nürnberg und 1363 einige böhmische Große von dem Kapitale sowohl, wie von den Zinsen lossprach, welche sie den Juden schuldeten. König Wenzel wiederholte Carls Ausspruch, indem er 1379 auf die Beschwerden der Juden

zu Eger, welche von auswärtigen Obrigkeiten vor Gericht geladen und gedrückt worden waren, die Erklärung gab: daß sie als seine Kammerknechte nur vor den königlichen Richter geladen werden dürften; später schossen ihm die Juden zu Eger Geld vor und erlangten von ihm dafür auf fünf Jahre vollkommene Steuerfreiheit. Auf Bitten des Ollmützer Bischofs Konrad vernichtete er 1411 alle Schuldverschreibungen der Christen an die Juden, welche über zehn Jahre alt waren; sein Nachfolger Sigismund aber, durch den Majestätsbrief vom 20. Juli 1436, auch die ihnen verschriebenen Zinsen.

Im Jahre 1501 wurden die Juden aus Budweis vertrieben; doch schon in dems. Jahre nahmen sich die Stände auf dem Landtage ihrer an und sie erhielten erneuert die offene Versicherung, daß sie im Königreiche fortan geduldet werden und daß ein von Juden begangenes Verbrechen nur an den Thätern, nie mehr aber an den ganzen Gemeinden gestraft werden sollte, was auch König Ferdinand I. 1527 wiederholt bestätigte.

Nicht lange erfreuten sich die Juden ihres gewonnenen Schutzes und des von König Wladislaw gegebenen und von Ferdinand bestätigten Freibriefes; denn schon am 10. September 1541 erließ derselbe zu Linz eine neue Verordnung an seine Kammerräthe, in welcher er diesen befahl, sich mit den Ständen Böhmens in Verhandlung zu setzen und dafür Sorge zu tragen, daß alle Juden aus Böhmen vertrieben würden. Die Stände willigten auf dem Landtag in diese königliche Propositionen; aber ihr Beschluß wurde am 14. April 1544 auf Vorbitte vieler Großen des Reiches widerrufen, wofür die Juden jährlich 300 Schock (400 Dukaten) Schutzsteuer an die königliche Kammer erlegen und auf dem Oberkleide einen gelben Tuchlappen als Unterschei-

dungszeichen tragen mußten. Ein erneuertes Verbannungsedikt wurde 1561 gegen die böhmische Judenschaft erlassen, aber nicht vollzogen; wogegen Maximilian II. 1567, Rudolph II. 1577 und Mathias 1611 den alten Majestätsbrief vom Jahre 1501 bestätigten; ja Ferdinand II. erneuerte und erweiterte ihnen denselben 1627 gegen den, daß die Juden nicht nur eine bedeutende Summe für Kriegskosten erlegen, sondern auch geloben mußten, jährlich 40,000 Gulden an Zins der königlichen Kammer zu entrichten. Sie durften nun, laut desselben, alle Märkte gleich den christlichen Kaufleuten besuchen; nicht mehr höhere Mauthgebühren entrichten, als diese; überall wohnen und alle Handwerke treiben, nachdem die königliche Deklaration von 1623 ihnen schon früher den Besitz jener Häuser in der heutigen Judenstadt zu Prag bestätigt hatte, welche von Juden nach den beigelegten inneren Unruhen erkauft worden waren. Diese milde Maßregel Ferdinands war nicht ohne Grund; denn er hoffte heimlich, die böhmischen Juden langsam zum Uibertritte zur katholischen Kirche bewegen zu können. In dieser Absicht erließ er auch unterm 18. August 1630 die Verordnung, daß die Juden der Hauptstadt Prag am Sonnabende jeder Woche in der Kirche zu unserer lieben Frau an der Locke eine deutsche, katholische Predigt anhören sollten, bei welcher stets zweihundert Personen wenigstens, unter Strafe von einem Reichsthaler pr. Kopf und Verdoppelung der Strafe im Wiederholungsfalle, zugegen sein mußten, welcher Strafbetrag einen Unterstützungsfond für Konvertiten bilden sollte. Wenig half ihm diese Anordnung, welcher die Judenschaft nachkam, zu seinem Plane; aber mit rastloser Thätigkeit bemächtigten sich die Juden in Kurzem alles Handels und wucherten nach Herzenslust. Auf eine diesfällige Vorstellung der Prager Bürgerschaft bestimmte ein königliches Rescript vom 12. Mai 1642, daß die Juden keine höheren

Zinsen als 6% nehmen, die verfallenen Pfänder aber stets bei der Obrigkeit niederlegen sollten.

Kaiser Ferdinand III. bestätigte 1648 alle von seinen Vorfahren den böhmischen Juden verliehenen Privilegien, gestattete ihnen an allen Orten des Landes, und selbst auf den königlichen Kammergütern zu wohnen, auf den öffentlichen Plätzen und Märkten Kaufläden zu halten, jedes Handwerk, mit Ausnahme der Büchsenmacherei und Schwertfegerei, zu erlernen, und fügte diesen Begünstigungen noch mehrere andere Rechtswohlthaten hinzu. Obgleich Leopold I. auch in Böhmen die Juden zu beschränken suchte, so nahm doch hier ihre Zahl, wie ihr Reichthum schnell überhand, und schon 1680 bewohnten sie allein in Prag 318 Häuser; da brach eine Mordbrennerbande, von Frankreich gedungen, über Deutschland herein und legte auch die Judenstadt in Asche, die Prager Bürgerschaft und der Magistrat wollten diese Gelegenheit benutzen, um die Juden für immer aus dem Weichbilde der Hauptstadt zu vertreiben; aber der Kaiser erlaubte den Juden, ihre Häuser wieder aufzubauen; doch befahl er ihnen, dieß nur aus Stein zu thun, und gegen die Seite der Christen weder Erker noch Thore, Fenster, Thürme oder Gitter anzubringen; auch beschränkte er die Zahl ihrer Synagogen auf zwölf. Schon im Jahre 1708 standen in der Judenstadt wieder 300 Häuser von mehr als 12,000 Juden bewohnt, wogegen aber fremden Juden der mehr als sechswöchentliche Aufenthalt oder die gänzliche Ansiedlung in Böhmen verboten wurde; die Patente vom 19. Oktober und 26. November 1724/25 lauteten abermals zu ihren Gunsten und gestatteten ihnen die Hülfe christlicher Aerzte, Wundärzte und Hebammen anzurufen, und sich christlicher Diener und Fuhrleute zu bedienen. Da aber die Juden sich in einer Art vermehrten und bereicherten, welche die Klagen der christlichen Bevölkerung und

vorzüglich der Kaufmannschaft kräftig unterstützte, so erschienen die sie beschränkenden Patente vom Oktober und November 1726/27.

Plötzlich und unerwartet traf die böhmische Judenschaft ein neuer Schlag, welcher sie nicht nur aller bisher erworbenen Rechte und Vortheile berauben, sondern auch für ewige Zeiten aus dem Lande verbannen sollte; man beschuldigte sie des Einverständnisses mit dem Feinde, und wenn auch darüber, wie über so viele, allerdings wahre, Thatsachen vergangener Zeiten keine Belege oder Aktenstücke auf uns gekommen sind oder in dem geheimen Archive zu Wien unbenützt ruhen; so müssen doch gewichtige Anzeigen und Beweise gegen die böhmischen Juden vorgelegen haben, welche die so hochherzige Kaiserin zu diesem Schritte bestimmten. Am 18. December 1744 erschien ein Patent, in welchem es heißt, daß die Kaiserin aus mehrlei triftigen Ursachen den Entschluß gefaßt habe, die Juden für ewige Zeiten aus dem Königreiche Böhmen zu verbannen. — In Folge desselben sollten sie augenblicklich die Hauptstadt verlassen, durften jedoch noch sechs Wochen hindurch im Lande bleiben, um ihre Geschäfte in Ordnung zu bringen; die Prager Judenschaft erhielt auf vieles Bitten die Verlängerung von vier Wochen.

Da sie mit ihren Geschäften nicht zu Ende kamen, so wurde ihnen am 15. Mai 1745 ein fernerer Aufenthalt im Lande für unbestimmte Zeit bewilligt und somit der erste Schritt zu ihrer Wiederaufnahme gethan.

Unähnlich den steyerschen Ständen, verwendeten sich die böhmischen wiederholt und eifrig für die Judenschaft und bewirkten endlich am 29. Juni 1748 eine regelmäßige zehnjährige Aufenthaltsbewilligung für sie; wofür die Juden durch die ersten fünf Jahre, jährlich 204,000 Gulden, in den letzten aber jährlich 205,000 Gulden als ordent-

liche Steuer entrichten mußten. Mit Ende des J. 1748 kehrten also die Juden wieder nach Prag zurück und nicht lange dauerte es, so erlangten sie ihre vorigen Rechte und Freiheiten wieder; später erhielten sie sogar mehrere Vergünstigungen, unter welchen auch: daß die Geistlichkeit von Judenhochzeiten keine Taxen zu fordern habe, daß die erstgeborenen Söhne sich ohne Beschränkung verehelichen dürfen, daß kein Judenkind ohne Einwilligung seiner Eltern getauft werden dürfe u. s. w. Endlich erschien Josefs II. Toleranzedikt für alle Erbstaaten, welches auch hier dem Mosaismus eine fest gegründete Existenz zusicherte.

Die Geschichte der Juden in Mähren und Schlesien hängt einer Seits innig mit der Böhmens, anderer Seits aber mit der Polens zusammen.

Ueber die Zeit der Einwanderung der Juden nach Mähren und Schlesien sind keine geschichtlichen Daten vorhanden; indeß bezeugen doch Grabsteine in den älteren Judenstädten und unter diesen vorzüglich in Proßnitz, Boskowitz und Nikolsburg, daß schon im eilften Jahrhunderte hier jüdische Familien heimisch gewesen, wogegen jüdische Sagen ihre Einwanderung noch in die Römerzeit zurück verlegen. Gewiß ist es, daß Boskowitz im eilften Jahrhunderte von Juden bewohnt war; denn ungefähr um das Jahr 1815 wurde auf dem dortigen Friedhofe ein alter Grabstein gefunden, dessen Inschrift bezeugte, es sei dieß die Ruhestätte Adelins, des Sohnes Schmuels, welcher den fünften Tag des Mondes Nisan im Jahre 4829 (1069) gestorben.

Im Jahre 1096 wurden auch die Juden Mährens von den Kreuzfahrern geplündert und theilweise zur Taufe gezwungen; bis endlich Herzog Swatopluk sich in's Mittel

legte; eben so wurden 1163 viele Juden gefangen und hingerichtet, weil man auch hier den Verdacht hegte, sie hätten die Brunnen vergiftet*).

Früher als den böhmischen ertheilte König Ottokar den mährischen Juden 1268 zu Brünn einen Freibrief; gebot ihnen aber sich durch ihre Kleidung stets von den Christen zu unterscheiden**).

Im Jahre 1322 erhielt Conrad, Bischof von Ollmütz, von dem Könige eine handschriftliche Befreiung in jeder der vier bischöflichen Städte Zwittau, Wischau, Müglitz und Kremsir, unam familiam judeam halten zu dürfen, welche nur unter der unmittelbaren Gerichtsbarkeit des Bischofs stehen sollte.

Im Jahre 1324 verordnete König Johann der Weise die Formel eines besonderen Judeneides in Rechtsfällen; 1333 aber in dem Befreiungsbriefe der Stadt Brünn (d. dato Parmae in die beati apostoli Mathei), daß die Juden daselbst zu den Unkosten der Ausbesserung der Stadtmauern und Gräben den vierten Theil beitragen sollten.

Benno, Bischof von Ollmütz, schrieb 1348 einen Klagebrief über die Unterdrückung und Bewucherung der Juden durch die Christen an Papst Gregor und verlangte dafür von Sr. Heiligkeit vergeblich Abhülfe.

Albrechts Urkunde von 1426 vertrieb sie endlich auch aus Znaym und Iglau, sowie auch König Ladislaus wiederholt den Bürgern von Brünn, Iglau und Znaym erlaubte, die Juden aus diesen Städten zu verbannen, die Häuser und Grundstücke derselben gegen Entrichtung der

---

*) Troppauer Chronik.

**) Liber sententiarum Primislai Ottocari.

bisher von den jüdischen Besitzern geleisteten Abgaben zu behalten *).

Nach einer Volkszählung vom Jahre 1791 sollen sich in der Stadt Brünn selbst nicht mehr als 15, in den Vorstädten 30 Juden aufgehalten haben; desto häufiger waren sie in den kleinen Städten, Dörfern und im Flachlande angesiedelt.

Im lombardisch-venetianischen Königreiche wohnten die Juden schon seit den ältesten Zeiten und die Regierung des Pompejus wird als der Zeitpunkt ihrer dortigen Einwanderung angegeben; in späteren Jahrhunderten machten sowohl die römischen Kaiser als auch die Päbste auf sie, als ihre Kammerknechte, Anspruch. Letztere begünstigten zu allen Zeiten das Judenthum auf die auffallendste Weise; so erließ Gregor der Große um ihretwillen einen Hirtenbrief an den Bischof Victor von Palermo, Alexander II. beschützte die spanischen Juden 1040 gegen Ferdinand I. und unter Alexander dem III. soll sogar ein Jude 1162 Verwalter sämmtlicher päbstlichen Güter und dessen Haushofmeister gewesen sein, ja der römische Missionär und Theologe Giovanni Maria Vincent **) beklagt sich in seinen Schriften

---

*) Urkunde Königs Ladislaus Posthumus aus Prag am 25. und 27. Juli 1454 und aus Wien am 22. März 1455.

**) Die Lehrer sagen, es sei eine sonderbare Sache, daß, obgleich die Verordnung bleibt, daß Keiner zu einem Amte soll erwählt werden, welcher nicht der heiligen römischen Kirche angehört, doch so viele Juden solche am päbstlichen Hofe bekleiden.

bitter darüber, daß die Juden sogar Aemter am päpstlichen Hofe bekleideten; ebenso de Susannis*).

Innozenz IV. nahm die Juden in einem Hirtenbriefe, 1244, an die Bischöfe in Deutschland und Frankreich in Schutz, und als König Ferdinand V. von Spanien 1492 alle Juden aus seinen Reichen vertrieb, so nahm Pabst Alexander, welcher ihm dafür den Beinamen des Katholischen ertheilte, 15,000 solcher Vertriebenen in seine Staaten auf; Pabst Clemens VIII. hingegen befahl 1464, die Juden überall als Mitbürger, concives, zu erkennen. Die päbstliche Schatzkammer, welche sich durch solche Milde stets gefüllt fand, könnte daher auch am sichersten die wahren Gründe angeben und mit Beweisen belegen, welche die Oberhäupter der Christenheit, sonst Feuer und Flammen gegen Ketzerthum aller Art speiend, bewogen, gerade gegen das Judenthum so freundliche und sanfte Väter zu spielen. Trotz aller dieser Begünstigungen konnten die Juden in Italien doch nie viel Aufsehen machen oder den Handel ganz an sich reißen, wie in Deutschland und im Norden; denn die Italiäner verdunkelten sie hier fast an Schlauheit, Spekulations- und Handelsgeist, und daher mag es wohl auch kommen, daß sie sich hier meistens mechanischen Beschäftigungen widmeten oder höchstens durch Wucher Geld erwarben, worüber sich schon das vierzehnte lateranische Concilium 1215 beschwerte.

Abwechselnde Schicksale erlitten sie unter den verschiedenen größeren oder kleineren Fürsten oder in den Republiken Italiens; die Franzosenherrschaft stellte sie endlich in allen Rechten und Pflichten den Christen vollkommen gleich; als aber 1814 der Sturz Napoleons auch dem Königreiche

*) Maquardus de Susannis: De Judaeis et usuris 1613.

Italien ein Ende machte und das lombardisch-venetianische Königreich als Provinz an Oesterreich fiel, so ließ die neue Regierung den Juden zwar ihre bürgerlichen Rechte, nahm ihnen aber ihre bisherigen politischen. Im Jahre 1820 wandte sich die italiänische Judenschaft an den Wiener Hof und bat um völlige Gleichstellung mit den Christen, wie sie selbe unter Napoleon besessen; aber sie erhielten die Antwort, sie möchten sich erst der Emanzipation würdig machen, dann wolle man zusehen, was für sie gethan werden könnte; und so blieb denn das Verhältniß der österreichisch-italiänischen Juden bisher unverändert.

Früh schon finden sich auch in Ungarn Spuren des Judenthumes, aber sie verschwinden wieder unter den Einbrüchen der Magyaren und den Kämpfen derselben mit den Slaven-, Bulgaren- und Wlachenstämmen; so wie unter den ersten ungrischen, heidnischen Herzogen. Fast zu gleicher Zeit mit der Einführung des Christenthums, also unter Geysza, erscheinen die Juden historisch wieder in Ungarn, wo sie gleichfalls wechselvolle Schicksale erlebten, obgleich sie hier weniger blutige Verfolgungen, als in Deutschland erlitten. Ihre goldene Zeit kam hier mit Andreas II., während dessen Abwesenheit im gelobten Lande sie das Reich aussaugten, sich bereicherten, den Waaren- und Geldhandel, die Regalien wie die Krongüter in den Händen hatten. Wie weit das Judenthum und mit welcher Frechheit es zu jener Zeit um sich gegriffen, geht schon daraus hervor, daß es damals Juden gab, welche, wie Schwardtner in seiner Statistik Ungarns berichtet, donationes regias besaßen, also Edelleute waren.

In dem geheimen Archive des Kaiserhauses zu Wien ist noch eine Urkunde vom Jahre 1232 vorhanden, in welcher erzählt wird, daß ein jüdischer Kammerbeamte, Namens Theba (Comes Judaeus) sein Dorf „terram suam Besseneo" für 500 Mark mit Erlaubniß des Königs verkauft habe*).

Als Andreas aus Palästina zurückkam, fand er das Reich in Gährung über die jüdischen Erpressungen aller Art und schrieb deshalb einen Klagebrief an den Pabst, welcher auf des Königs dringende Bitten die Krongüter fortan für unveräußerlich erklärte; worauf Andreas freudig die Reichsartikel sanctionirte, durch welche den geldgierigen und wucherischen Juden die Monopole, Domänen und Regalien für immer entzogen wurden (art. 24 vom Jahre 1222 und art. 31 vom Jahre 1231).

König Ludwig der Große 1342—1382 verbannte die Juden für immer aus Ungarn; doch Sigismund, der leichtsinnige, prunksüchtige und verschwenderische Gemal seiner Tochter Maria, rief sie wieder in's Land zurück und gab ihnen 1436 sogar das Recht bei Rückgabe des Pfandes oder Schuldbriefes 104 Procent zu fordern; während es den Christen noch bis zum Jahre 1425 kanonisch verboten blieb, Zinsen zu nehmen. Bald griff das Judenthum um sich, bereicherte sich und machte sich überall breit; so erzählt die Chronik, daß bei der Hochzeit des Königs Mathias Corvinus 1476 die Juden phantastische Maskenzüge veranstaltet haben.

---

*) Auch unter Bela IV. konnten die Juden Güter von Adeligen für Schulden an sich bringen; doch durften sie darauf keine Jurisdiktion über ihre christlichen Unterthanen ausüben. —

Im Jahre 1494 wurden sie wegen Ermordung eines Christenknaben aus der königlichen Stadt Tyrnau verbannt; das Thor, durch welches sie ihren Auszug hielten, ward vermauert und erst 1504 wieder geöffnet, nachdem das Verbannungsurtheil gegen sie zurückgenommen worden.

Auch zu Ofen begann 1495 eine Judenverfolgung; aber nie wurde diese so allgemein und grausam, wie in den übrigen Provinzen.

Unter Ludwig dem Kinde, welcher 1526 in der Schlacht bei Mohacs fiel, war ein Jude, Namens Isak, Münzmeister und prägte Münzen, welche unter dem Namen Isakiden bekannt waren. —

Weniger günstig für das Volk Israels waren die beiden folgenden Jahrhunderte; bis sie endlich unter Josef II. ihr Haupt, wie ein zu Boden getretenes Unkraut nach einem warmen Regen wieder empor hoben; denn schon 1786 war die Leibmauth der Juden aufgehoben worden und 1791 erschien die Interimaltoleranz.

Aus Dalmatien, Kroatien und Slavonien, so wie aus der Militärgränze wurden sie zwar durch den art. 19 des Dekrets vom Jahre 1729 verbannt; doch fanden sie bald Mittel und Wege, sich auch dort wieder einzuschleichen. Eben so haben sie aus leicht denkbaren Gründen in den Bergstädten keinen Zutritt; dagegen wurde den Juden, welche vom 1. Januar 1790 an, bereits in andern, auch privilegirten Städten, ja selbst in Kroatien durch die Gnade Josefs II. wohnten, der damalige status quo Kraft des art. 38 vom Jahre 1791 zugesichert.

Erst im Jahre 1803 wurden die Juden in Ungarn zum Militär ausgehoben und schon 1807 suchten sie, wiewohl vergebens, beim Reichstage um die Ertheilung des Bürgerrechtes nach.

Auf dem vorletzten Landtage setzten es die Juden doch endlich durch, daß sie überall in den Städten, mit Ausnahme der Bergstädte, wohnen durften; nachdem sie bisher durch Jahrhunderte stets auf abgesonderte Gassen oder Viertel beschränkt gewesen waren. Auf dem letzten, am 10. November 1844 beendigten, Reichstage aber wurden keine weitere Beschlüsse zum Besten des Judenthums abgefaßt. Viele Anträge waren für ihre gänzliche Emanzipation gestellt worden, so auch für das Recht des Grundbesitzes, der Zulassung zu allen jenen Aemtern, welche nach dem neuen System auch von Nichtadeligen bekleidet werden können; aber obgleich dieselben nach oftmaligen heftigen Debatten in der Ständetafel*) mit Stimmenmehrheit durchgingen und dort der Beschluß gefaßt wurde, daß sich die Juden von nun an in allen Städten, sogar in den Bergstädten, frei ansiedeln, Handel und Gewerbe treiben, ferner daß sie Ingenieure, Apotheker, ja selbst Advokaten werden durften; so verwarf doch die hohe Magnatentafel unter dem Vorsitze des erlauchten und weisen Palatins alle diese schönen Projekte, welche die aufkeimende Industrie und das sich reorganisirende Städtewesen langsam, aber sicher hätten tödten und vernichten müssen.

Wir kommen nun am Schlusse dieser historischen Umrisse zu jener Provinz Oesterreichs, in welcher das Judenthum die tiefsten Wurzeln gefaßt; in welcher es die größte Ausbreitung, den unglaublichsten Einfluß erlangt hat.

---

*) Dem Unterhause.

Die Schicksale der galizischen Judenschaft hängen bis zur Theilung Pohlens innig mit der Geschichte dieses Landes zusammen, dessen Theil diese jetzige Provinz Oesterreichs war, wo ihre Rechte viel größer, weniger angefochten und fast bis auf den heutigen Tag ihr Einfluß ein weit bedeutenderer geblieben ist, als in den übrigen Provinzen, weil es daselbst fast bis jetzt noch kein geregeltes Städtewesen und ordentliches Bürgerthum giebt.

Im Pohlen kommen die Juden historisch schon sehr frühe vor, da die Verfolgungen, welche sie unter der Persischen Regierung erlitten, dieselben großen Theils in's Morgenländische oder Byzantinische Reich trieben, von wo aus sie sich aus gleichen Gründen später durch die Krimm nach Pohlen drängten und dort ansiedelten. Man trifft sie hier schon zu der Zeit, als Pohlen kaum seit einem Jahrhunderte zum Christenthum übergetreten war, und die Sarmaten noch in dem Zustande der tiefsten Rohheit lebten; später, als die wüthenden Judenverfolgungen im Deutschland ausbrachen, wo selbst sie oft dem Untergange nahe waren und endlich gewiß ganz vertilgt worden wären, hätten sie nicht an Carl IV. einen Beschützer gefunden, zogen viele deutsche Judenfamilien nach Pohlen, wo sie sich unter ihren Glaubensbrüdern ansiedelten. Die häufigsten Einwanderungen der Juden nach Pohlen fanden um das Jahr 1097 Statt; denn in den Jahren 1203 und 1207 hatten sie sich schon von Heinrich dem Bärtigen, Herzog von Schlesien, viele Rechte erkauft und 1264 gab ihnen Boleslaus, Herzog zu Kaliß, ein eigenes Privilegium, welches die besonderen Vorschriften über ihren Gerichtsstand, ihre Religionsübungen, persönliche Sicherheit und Handelsfreiheiten enthielt, die dem Aufschwung des Städtewesens in Pohlen so zu sagen für immer den Todesstoß gab.

Kasimir der Große (1333—1370) gab ihnen ebenfalls, theils aus eigenem Antriebe, theils auf Fürbitte seiner schönen jüdischen Geliebten Esther*) beträchtliche Vorrechte und ansehnliche Freiheiten, wodurch die Juden noch mehr in's Land gezogen wurden und auch die Rabbinische Gelehrsamkeit dahin mitbrachten. Nun wurden von ihnen allenthalben Schulen angelegt, die Rabbiner beschäftigten sich fast unablässig mit dem Studium des Talmuds und erlangten bald den Ruf einer solchen Gelehrsamkeit, daß viele junge Juden aus Deutschland und Frankreich nach Pohlen zogen, um daselbst die talmudischen Studien zu vollenden.

Nachdem wir des Talmuds in unserm Buche noch öfters erwähnen werden, so halten wir es für nothwendig, unsern christlichen Lesern eine kleine Erklärung über denselben zu geben.

Der Talmud ist so zu sagen eine jüdische Encyklopädie in achtzehn Foliobänden, von denen jeder wieder aus zwei Abtheilungen besteht; er enthält die Zeitrechnungs-, Alterthums- und Zergliederungskunde. Die Kunst, alle Arten von Vieh vorschriftsmäßig zu schlachten, die jüdische Gelehrsamkeit, Vernunftlehre, Weltgeschichte und Theologie. Der erste Verfasser war Rabbi Jehuda Hakadosch, welcher im Jahre 120 nach Christo geboren und erst 220 gestorben sein*), mithin ein Alter von hundert Jahren erreicht haben soll; er lebte zu Zeiten der römischen Kaiser Antonin, Marc Aurel

---

*) Er zeugte mit ihr zwei Söhne, welche christlich erzogen wurden, und eine Tochter, welche dem Mosaismus treu blieb und von der abzustammen sich noch viel pohlnisch-jüdische Familien rühmen. Gromerus Pol.

**) P. Beers Geschichte, Lehren und Meinungen der religiösen Sekten der Juden.

und Commodus, und wurde in seinem dreißigsten Jahre zum Nassy oder Religionsvorsteher der Juden im römischen Reiche durch Kaiser Antonin ernannt. Da er einsah, daß die Meinungen über die Erklärung des schriftlichen Gesetzes sich in mehrere Partheien theilten, überdieß die Juden durch die Zerstörung Jerusalems sich immer mehr zerstreuten und in die entferntesten Gegenden verbreiteten; so befürchtete er bald ein noch größeres Schisma und endliches Untergehen des Mosaismus. Er sammelte daher alle Notizen der mündlichen Uiberlieferungen von den früheren Rabbinen, ordnete sie in sechs Klassen*), und schrieb sie in ein Werk, das er Mischna oder Doppellehre hieß, zusammen. Er nahm in dasselbe auf: 1) alle mündlich überlieferten Erklärungen der heiligen Schrift, welche Gott dem Moses übergeben habe, 2) solche Uiberlieferungen, wozu man Winke und Beweise aus der heiligen Schrift annehmen kann, 3) Sätze, die bloß durch Vernunftschlüsse herausgebracht werden und über welche bei verschiedenen Gelehrten verschiedene Meinungen herrschen, 4) Einrichtungen, Gebräuche, Observanzen, welche von den Rabbinen eingeführt worden.

Mit ihm schloß sich die Reihe der Thanaiten, oder Lehrer, d. h. Jener, welche das mündliche Gesetz, von Simon dem Gerechten bis zur Verfassung der Mischna fortpflanzten und in einem Zeitraume von ungefähr 530 Jahren lebten.

---

*) Sie handeln: 1) (Seraim) von dem Erlaubten und Verbotenen in Bezug auf Pflanzen, besonders in Ansehung der priesterlichen und andern milden Gaben. 2) (Moed) von den Festtagen. 3) (Naschim) von den Ehegesetzen und Gelübden. 4) (Nesekin) von der Rechtspflege. 5) (Nadaschim) von den Heiligthümern, Opfern und dem Erlaubten und Unerlaubten in Bezug auf das Thierreich. 6) (Teharot) von den Reinigungsgesetzen.

Nach dem Tode des Jehuda Hakadosch häuften sich abermals, wie früher über das schriftliche Gesetz, nun mehr die Meinungen, Ansichten und Sätze über die Mischna selbst, welche beiläufig hundert Jahre später Rabbi Jochanan nach der Mischna ordnete und woraus der Jerusalemische Talmud entstand.

Nach dem Tode Rabbi Jehuda's begaben sich unter mehreren seiner Schüler auch zwei, Namens Rav (Rabbi Abba) und Samuel, nach Babylon und legten dort Schulen an; später entstanden solche überall in Persien, in welchen über die Auslegung der Mischna disputirt und gelehrt wurde. Um das Jahr 313 sammelte Rabbi Aschy, nach dem Beispiele Jochanans in Palästina, alle Disputationen, Erklärungen und Entscheidungen über die Mischna, seit ihrer Entstehung bis auf seine Zeit, so wie auch alle Legenden, allegorischen Beziehungen der heiligen Schrift, alle eingeführten Gewohnheiten, Gebräuche und Observanzen, so wie alle Verordnungen und Einrichtungen seiner Vorgänger, und suchte dieses alles nach der Mischna zu ordnen. Doch dieß Unternehmen war zu groß für einen einzigen Mann; er starb, ehe er noch sein Werk vollenden konnte. Zwar setzten einige seiner Nachfolger die von ihm begonnene Arbeit fort, kamen aber auch damit nicht zu Stande; erst um das Jahr 500 endigte R. Abina das angefangene Werk, welches hebräisch Gemara, oder der Beschluß heißt, weil nach Beendigung desselben nichts mehr hinzukommen durfte. Es wird auch der babylonische Talmud genannt, und stets darunter die Mischna und Gemara verstanden.

Die Schädlichkeit des Talmuds für das bürgerliche Leben, wie für die Moralität der Juden überhaupt, dem Staate und Christenthume gegenüber, ist sehr groß; denn er enthält die elendesten Legenden, welche je eine Religion oder Nation

aufzuweisen hatte und Grundsätze mit einer Casuistik verbunden, welche der gesunden Vernunft geradezu entgegen laufen. So wird z. B. in demselben die Viehzucht dem Räuberhandwerke gleichgestellt und die Hortikultur als schädlich verdammt. Die Päbste, welche, wie gesagt, dem Judenthume stets ausgezeichnet geneigt waren, verdammten daher immer unbedingt den Talmud, und die Päbste Johann XXII., Gregor IX., Innozenz IV. und Julius III. geboten das Verbrennen desselben; wenn aber auch einzelne Könige, wie Ludwig der Heilige von Frankreich, diesem Befehle wirklich Folge leisteten, so war damit doch nichts gewonnen; denn der Talmud wurde an andern Orten gedruckt und gegen theueres Geld in's Land geschwärzt.

Als der Rabbiner Jakob Pollak in Pohlen die sogenannte Chilucim erfand, verhielt sich dieß Land im Betreff des Judenthums zu den übrigen Staaten, wie ehemals Frankreich mit seinen Bonnes und Gouvernanten zu Deutschland; denn die deutschen, holländischen und französischen Juden verschrieben sich ihre Lehrer und Rabbiner von dort her, Alles lebte nur für den Talmud, Alles drängte sich zum Studium desselben und der Name eines Bachur oder talmudbeflissenen Jünglings wog bei Heirathsanträgen schwerer in der Wagschaale der sonst so geizigen und geldsüchtigen Israeliten, als der eines wohlhabenden Kaufmannes. Von Pohlen aus verbreitete sich dieß Studium auch nach Deutschland, wo es bald drei sogenannte Jeschiboths, nämlich zu Frankfurt am Main, Fürth bei Nürnberg und in Prag gab.

Früh verbreitet in den meisten Städten des Königreichs, bildeten die Juden bald in jeder Stadt eine eigene Gemeinde unter dem Schutze der Grundherren oder durch besondere Verträge mit den Städten, an deren Spitze die Rabbiner

und Aeltesten der Gemeinde standen; ihnen unterordneten sich auch die einzelnen Familien, welche wegen Pachtungen oder Brennereien zerstreut auf dem flachen Lande wohnten. Gemein- und Spekulationsgeist in Verbindung mit ihrer privilegirten Stellung verschmolzen hier die Juden bald in einem politischen Körper, und so hatten sie bald das Königreich in Beziehung auf den Mosaismus in gewisse Provinzen getheilt, für jede einen Provinzial-Vorsteher bestimmt, unter dessen Leitung die Vorsteher der Gemeinden und Synagogen ihre Zusammenkünfte und Landtage hielten und welche wieder ihre Abgeordneten nach Warschau schickten. In Warschau selbst bildete die Versammlung dieser Abgeordneten die sogenannte Generalität, an deren Spitze ein Marschall stand, welcher alle sechs Jahre ernannt und vom Ministerium bestätigt wurde, also die Leitung sämmtlicher Angelegenheiten der pohlnischen Judenschaft und die Vertretung derselben bei der Regierung besorgte. Wenn auch die Provinzialversammlung, die Generalität und der Marschall nach der Besitznahme Oesterreichs aufgehoben wurden, so blieben doch der Korporationsgeist und die Verbindungen derselben.

Trotz den Urkunden und Freibriefen Mieczieslaw des Alten 1175, Heinrich des Bärtigen 1203 bis 1207, vorzüglich aber Boleslaw des Frommen 1264 und Kasimir des Großen 1334, welche beide Letzteren denen Friedrich des Streitbaren fast gleichlautend sind, fehlte es auch in Pohlen nicht an Judenverfolgungen; obgleich sie hier weniger häufig waren und das Volk auch nie in Masse gegen die Israeliten aufstand. Sie hatten z. B. unter Ladislaus Jagello zu Krakau 1407, Kasimir III. 1464 und unter Johann Albert 1500 Statt, seit welcher Zeit aber keine weiteren Verfolgungen der Juden mehr vorfielen. Doch immer feindlicher wur-

den ihnen die späteren Landtagsbeschlüsse; die Reichsgesetze schieden sie von öffentlichen Aemtern wie von Pachtungen aus; sie durften auf dem Lande keine Märkte mehr besuchen, wurden im Handel beschränkt und durften selbst die Arzneiwissenschaft nicht mehr praktisch ausüben.

Als nach der Theilung Pohlens Galizien dem österreichischen Staatskörper einverleibt wurde, beließ ihnen die Theresianische Judenordnung vom 16. Juli 1776 die besondern Rabbinalgerichte und ihre sonstigen separaten Bestimmungen; erst Josef II. hob durch sein Patent vom 27. Mai 1785 die besondere Rechtsverfassung der Juden auf, worauf sie durch die Verordnung vom Jahre 1788 auch für militärpflichtig erklärt wurden. Die im Jahre 1789 erschienene Josefinische Judenordnung dient noch heute zur Grundlage, wenn selbe auch zeitgemäß modifizirt wurde.

Eine Sonderbarkeit in Galizien ist, daß das Brodyer wie das Lemberger Merkantil- und Wechselgericht zwei unbesoldete jüdische Beisitzer und eben so viele Substituten hat.

In Galizien bestehen mehrere jüdische Religionssekten, von denen die Karaiten und die Gassidäer die bemerkenswerthesten sind; erstere verwerfen die Mischna und den Talmud, bleiben bloß beim Texte der Schrift, haben kurze und einfache Gebete und mögen im Ganzen an 5000 Seelen zählen; sie sind, laut Hofdekret vom 24. Oktober 1774, und 1. September 1814 von der allgemeinen Judensteuer ausgenommen. Die Gassidäer oder Boschtianen huldigen dem gröbsten Materialismus, wie der größten Ignoranz.

Wenn wir noch einen Blick auf diese kurze historische Zusammenstellung zurückwerfen, so finden wir, fast seit dem

Mittelalter, das Judenthum in einem beständigen, theils materiellen, theils geistigen Kampfe, mit dem Christenthume, welcher von der einen Seite dahin geht, sich fest zu setzen, von der andern aber zu vertreiben. Das Judenthum hatte zu aller Zeit eine sehr zähe Natur; es ging stets, unterstützt von den bedeutenden Geldmitteln, welche ihm zu Gebote standen, mit der in Israel heimischen Schlauheit, List und Kriecherei vor sich; und so kam es denn, daß an eine gänzliche Ausrottung und Vertreibung desselben außer Steyermark nirgends zu denken war; so wenig sie in unsern Zeiten so leicht mehr bewerkstelligt werden könnte, wo das Judenthum in allen Kreisen der Gesellschaft, so wie im Innersten des Handelslebens und Kreditwesens, leider nur zu tiefe Wurzeln gefaßt hat.

Das Städtewesen war seiner Natur nach von jeher dem Judenthume am feindseligsten gesinnt, und mit seinem ersten Beginn fangen auch die Schmälerungen jüdischer Prärogative und Privilegien, die Verfolgungen derselben an; und noch jetzt steht ihm das Bürgerthum feindlich gegenüber; ihr Kampf dreht sich um materielle Interessen und er muß am Ende, bei dem stets weiter um sich greifenden Judenthume, ein Vernichtungskampf werden, in welchem Alles Parthei gegen dasselbe nehmen wird, weil Jeder, vom Taglöhner bis zum Aristokraten hinauf, wenigstens eine Bevortheilung, eine Bewucherung, einen Betrug an dem erwählten Volke zu rächen hat. Wer weiß, ob nicht noch das Ende unsers Jahrhunderts für Israel mit gleich blutigen Zügen in die Geschichtsbücher eingetragen werden muß, wie das fünfzehnte, und ob nicht dennoch, trotz Rothschild und den Staatsanlehen, die Leopoldinischen und Theresianischen Verbannungsedicte an ihm in Vollzug gesetzt werden! Die letzten böhmischen Arbeiteraufstände hätten den Juden eine

ernste Lehre und Warnung in dieser Hinsicht geben sollen; aber die Verblendeten wollten sie nicht hören, nicht beherzigen; und wenn wir diese unsere Ansicht auf rein historische Prinzipien zurückführen, unsere Vorhersagung auf politische Gründe stützen, so dürfte gerade in jenen zwei Ländern, in welchen das Judenthum bisher so eine große Rolle spielte, wir meinen Böhmen und Galizien, der offene Krieg gegen dasselbe zuerst ausbrechen. In Böhmen, weil das Bürgerthum hier, Hand in Hand mit dem Patriotismus, dem Sellbstgefühle und dem Korporationsgeiste gehend, bald mächtig, wie ein eherner Phalanx dastehen wird, welcher seinen Feind, der ihm selbst an's eigentliche Leben geht, erdrücken oder selbst zu Grunde gehen muß; in Galizien endlich, weil auch dorthin die ersten Lichtstrahlen der Kultur gefallen sind, weil das eigentliche Volk endlich nach Jahrhunderten aus dem Schlafe der Faulheit und Geistesnacht gänzlich erwachen, die Fuselrausch ähnliche Betäubung kräftig abschütteln und zum klaren Bewußtsein gleich den nachbarlichen Ungarn kommen wird, daß etwas gethan werden müsse, um das reiche, schöne, aber dennoch verarmte, von jüdischen Blutigeln ausgesaugte Land, zu heben. Bisher war es ein Glück für das Judenthum in diesem ihrem Eldorado, Dank sei es seiner frühen Einwanderung, daß es in Pohlen nie ein eigentliches Städtewesen gegeben, wie es noch bis auf den heutigen Tag kein ordentliches Bürgerthum dort giebt; daß Beamten, Gutsbesitzer, Handwerker und Bauern systematisch von den Juden in Schulden gestürzt werden, um sodann in beständiger Abhängigkeit von ihnen zu leben, die Ehre, häusliches Glück und das Brod jedes Einzelnen dadurch in den Händen haben. Aber eben darum wird und muß auch ihre Zeit dort kommen und je größer der Druck war, den sie bisher auf die christliche Bevölkerung ausübten, je übermüthiger, je unbarmherziger sie bisher ge-

wesen, desto härter und unbeugsamer wird man auch gegen sie vorgehen. Der erste Schritt, den das galizisch-pohlnische Volk zum Erwachen gethan hat und der dem Judenthume den ersten tödtlichen Stoß versetzt, besteht in den zahlreichen Mäßigkeitsvereinen, welche plötzlich und unerwartet, wie durch einen Zauberschlag, in einem Lande Eingang gefunden haben, indem bisher das Wort wótka oder gorzatka (Branntwein) die Bannformel war, um Tausende zur Thätigkeit aufzuregen, zu begeistern, und zu Allem zu bringen, wenn nämlich eine gewisse Quantität jenes Feuerwassers, wie der amerikanische Wilde den Branntwein so bezeichnend nennt, in Aussicht gestellt worden. Hat erst das Volk der Trunkenheit entsagt, ist es erst von der Brantweinpest und deren unseligen Folgen geheilt, sind die entmenschten Rußniaken aus europäischen Wilden zu ordentlichen Bauern umgestaltet, ist endlich der Grundstein zu einem ordentlichen Bürgerthume gelegt worden, dann bekommt das Judenthum in Galizien ipso facto den Todesstoß. Dann reguläres Militär an die Gränze zur Unterdrückung des Schleichhandels, statt der bisherigen bestechlichen, aus den heterogensten Elementen zusammengesetzten Landeswache; und ihm ist die Lebensluft genommen, wie dem Vogel unter der Glocke der Luftpumpe.

Nicht das geistliche Element im Staate, wie man eigentlich glauben sollte, war es von jeher, das gegen das Judenthum hart ankämpfte; sondern immer nur das bürgerliche, und auch dieß wird es sein, welches endlich den Sieg erringen muß. Doch wir werden im Verlauf dieses Werkes ohnehin auf alle Einzelnheiten in Betreff des Judenthums zurückkommen und gehen daher zu den statistischen Angaben über die jüdische Bevölkerung über.

Die Anzahl jüdischen Bevölkerung in den verschiedenen Provinzen in älterer Zeit war nie eine gleichbleibende,

oder in natürlicher Progression wachsende; bald wanderten Juden, gelockt von günstigen Privilegien einzelner Fürsten oder Herzoge, haufenweise ein, wie dieß namentlich in Pohlen, Böhmen und Ungarn geschah, bald kehrten sie wieder eben so schaarenweise dem Lande den Rücken, wenn sich ihr Horizont mit Wolken überzog, oder ein plötzliches Verbannungsedikt gegen sie erlassen wurde. Rechnet man hierzu den Mangel an ordentlichen Volkszählungen oder jährlichen systematischen Konskriptionen, welche fast bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts fortdauerten, so wird man leicht einsehen, daß über die Zahl jüdischer Bevölkerung der frühern Jahrhunderte gar keine richtigen Daten angegeben werden können.

In Niederösterreich lebten nach einer Volkszählung vom Jahre 1795 in Wien allein bei einer Bevölkerung von 238,105 Seelen 1431 Juden; also im Verhältnisse wie 1 : 159; im Jahre 1801 dagegen kamen auf die gesammte Bevölkerung dieser Provinz mit 1,016,512 Einwohner, 1496 Juden, also im Verhältnisse 1 : 679$^{757}/_{1000}$.

In Tyrol und zwar in Inspruck hatten sich unter Josef II. bloß drei jüdische Familien niedergelassen, welche aber die Bürgerschaft so chikanirten, daß sie auf dem Landtage, nach Leopolds II. Regierungsantritte, die Abschaffung derselben erlangte. Mitten im Vorarlbergischen und zwar zu Hohenstein, befand sich eine jüdische Kolonie, welche noch 1804 über vierzig Familien zählte.

In Triest zählte man 1801 im Ganzen 23,356 Einwohner und unter diesen 1247 Juden (1 : 18$^{729}/_{1000}$), welche das ganze Wechselgeschäft dieses wichtigen Hafens in den Händen hatten; so wie sie fast allein den ganzen italiänischen Handel betrieben.

Im Venetianischen durften sich zur Zeit der Republik höchstens 2500 Juden aufhalten, welche in Venedig ihr eigenes Quartier — ghetto degli Ebraei hatten.

Böhmen war schon 1793 bei einer Bevölkerung von 2,939,050 Seelen mit 46,486 Juden (1 : 46) gesegnet, wovon auf Prag allein, bei 72,317 Einwohnern, 8,091 Juden kamen, welche dort auf der Altstadt in der sogenannten Judenstadt wohnten, wohin sie 1667 von der Kleinseite übergesiedelt waren; bis zum Jahre 1801 war die Gesammtzahl auf 58,492 Juden bei 3,013,614 Einwohnern angewachsen (1 : $51\frac{522}{1000}$), und schon der alte Rigger seufzt in seiner Landeskunde von Böhmen über diese besonders auf dem Flachlande und in den kleinen Städten drückende Vermehrung der Söhne Israels.

In Mähren und Schlesien stellte sich die Zahl der Juden bei einer Gesammtbevölkerung von 1,634,668 Seelen auf 27,822 (1 : $58\frac{754}{1000}$) heraus; und hier wird der Umstand, daß sich die Juden größtentheils auf dem Flachlande und in den kleinen Städten aufhalten, da sie in den großen Städten des Reiches, Brünn, Ollmütz und Znaym nicht wohnen dürfen, um so drückender und gefährlicher für die Wohlfahrt des Landmanns und der Bevölkerung überhaupt.

Im Jahre 1804 zählte man in Ungarn 7,500,000 Einwohner und unter diesen 75,000 Juden (1 : 100). Als Ostgalizien noch allein zu Oesterreich gehörte, zählte man, und zwar im Jahre 1797, eine Bevölkerung von 3,568,650 Seelen und unter diesen 129,840 (1 : 19) Juden, wovon auf Lemberg allein bei 37,388 Einwohnern 12,730 Juden kamen (1 : 3); im Jahre 1801 aber in Ost- und Westgalizien zusammen 4,921,845 Einwohner und 254,581 Juden (1 : $19\frac{294}{1000}$).

Die nun folgende tabellarische Uibersicht der Gesammtbevölkerung, des Flächeninhaltes, wie der jüdischen Einwohner der einzelnen Provinzen des österreichischen Kaiserstaates möge dem Leser ein klares Bild geben, in welchem Verhältnisse die Juden in Oesterreich vertheilt sind, und zugleich den Grund bilden, auf welchen wir spätere Raisonnements über das Mißverhältniß der jüdischen Bevölkerung in einzelnen Provinzen und den Grund desselben stützen werden.

Uibe

der jüdischen Bevölkerung der österreichischen Monarchie

wohnerzahl in den

Provinz	Flächeninhalt nach □ M.	Bevöl	
		1834	
		Seelenzahl	Juden
Oesterreich unter der Enns	344	1,343,652	2,873
Oesterreich ob der Enns	333	846,982	—
Steyermark	390	923,882	—
Kärnthen und Krain .	354	743,217	7
Küstenland	138	445,317	3,012
Tyrol	494	827,635	1,974
Böhmen	884	4,001,852	69,402
Mähren und Schlesien . .	476	2,110,141	32,547
Galizien	1,561	4,395,339	244,868
Dalmatien	224	364,933	551
Lombardei	377	2,495,929	3,015
Venedig	411	2,079,588	4,484
Ungarn	4,000	11,404,350	246,700
Siebenbürgen	962	1,963,435	3,400
Militärgrenze	683	1,101,281	450
Totale	11,631	35,047,533	613,283

rſicht

mit Berückſichtigung des Flächeninhalts und der Ein-
einzelnen Provinzen.

kerung in den Jahren					
1837		1839		1840	
Seelenanzahl	Juden	Seelenanzahl	Juden	Seelenanzahl	Juden
1,364,496	2,808	1,369,666	2,800	1,409,626	3,526
848,054	—	851,127	—	857,568	1
954,076	1	964,518	—	975,309	—
747,637	10	755,053	10	759,541	8
465,116	3,097	480,543	4,150	481,189	3,453
827,880	1,982	836,703	960	839,755	960
4,067,927	69,612	4,133,436	70,700	4,174,168	64,780
2,117,242	36,655	2,154,324	37,309	2,166,638	37,316
4,599,631	259,104	4,714,048	265,800	4,797,243	283,345
382,285	564	392,703	560	394,028	566
2,492,673	2,931	2,532,827	2,897	2,547,976	2,916
2,108,241	4,339	2,148,044	4,384	2,168,553	4,389
11,727,439	254,100	11,973,692	259,300	12,096,202	262,000
2,006,014	3,400	2,056,967	3,500	2,079,000	3,400
1,170,153	448	1,192,759	464	1,203,605	479
35,878,864	639,051	36,556,410	652,825	36,950,401	667,139

Die Vermehrung der jüdischen Bevölkerung auf Grundlage obiger Tabelle stellt sich also folgender Maßen im Ganzen heraus und zwar:

vom Jahre 1834—1837 um 25,768 Seelen,
" " 1837—1839 " 13,774 "
" " 1839—1840 " 14,314 "

wovon die Mehrzahl in Galizien und Ungarn; sodann aber in Böhmen, Mähren und Schlesien lebt.

Im Vergleiche mit der Vermehrung der übrigen Bewohner ist die der jüdischen unstreitig die stärkste, nun im Verhältniß von 1 zu 24.

Schon im Jahre 1837 bildeten die Juden in:

Galizien	1/17	der gesammten Bevölkerung.
Ungarn	1/45	
Böhmen	2/115	
Schlesien und Mähren	2/113	
Italien	1/625	

Nachdem wir später über Galizisch-jüdische Verhältnisse besonders zu sprechen gedenken, so möge ein besonderer statistischer Ausweis über diese Provinz zeigen, mit wie vielem Rechte man Galizien das moderne Palästina nennen kann, in welcher Menge sie sich dort aufhalten und wie unverhältnißmäßig dieselbe zur Zahl der übrigen Bevölkerung, wie zum Flächeninhalte ist; wobei zu bemerken, daß die Hauptstadt Lemberg allein bei einer Gesammtbevölkerung von 58,728 Seelen 19,150 Juden zählt, mithin fast jeder dreizehnte Bewohner ein Jude ist.

Tabellarische Uibersicht

der galizisch-jüdischen Bevölkerung zum Flächeninhalt und zur gesammten Einwohnerzahl.

Kreis	Flächeninhalt in □ M.	Seelenanzahl der gesammten Bevölkerung	Seelenanzahl der Juden
Lemberg	34	175,601	23,046
Wadowice	$61\frac{3}{4}$	338,307	6,024
Bochnia	$38\frac{1}{4}$	214,006	6,220
Sandec	65	236,083	5,143
Iaslo	51	244,518	7,542
Tarnow	62	230,926	13,493
Rzeszow	$79\frac{3}{4}$	274,556	16,082
Sanok	$84\frac{3}{4}$	264,011	11,047
Zambor	$87\frac{2}{4}$	289,080	15,756
Przemysl	67	240,532	15,856
Zołkiew	$92\frac{3}{4}$	210,043	11,021
Złoczów	$91\frac{3}{4}$	232,964	29,494
Brzezan	$76\frac{1}{4}$	211,010	15,886
Stry	114	217,916	15,023
Stanislawów	$95\frac{1}{4}$	233,932	20,241
Kolomea	92	205,459	14,569
Tarnopol	$63\frac{1}{4}$	197,647	13,982
Czortkow	65	189,712	9,203
Czernowitz oder die Bukowina	186	314,057	9,476
Summa	$1,507\frac{1}{4}$	4,520,360	259,104

Wir gehen nun, um vorerst alle Verhältnisse des Judenthums im Staate zu berühren, zu den Steuern der Juden über. Diese sind in Oesterreich doppelter Art: allgemeine und besondere.

Zu den ersteren rechnet man diejenigen Lasten und Abgaben, welche sie gemeinschaftlich mit den Christen tragen müssen, wenn sie mit diesen sich in einer gleichen bürgerlichen Stellung befinden; letztere aber treffen die Juden allein als solche, sie hören für den Israeliten mit seinem Uibertritte zum Christenthume auf und kommen unter der besonderen Benennung Judensteuern vor. Da aber weder ihr Ausmaß, ihre Einbringungsart, noch ihre Namen in den verschiedenen Provinzen der Monarchie gleich sind, so wollen wir hier jede derselben einzeln einführen.

I. Nieder-Oesterreich.

Im historischen Theile haben wir bereits zum Theile die Lasten und Abgaben, welche die Juden schon in den frühesten Zeiten an die kaiserliche, später an die herzogliche Kammer zu leisten hatten, angeführt; es scheint aber in Betreff derselben keine feste Norm, keine bestimmte, gleichbleibende Ausmaß bestanden zu haben. Die Herzöge betrachteten ihre Kammerknechte stets als Leibeigene, von denen sie eben sowohl den Leibzoll nahmen, wie sie dieselben auch sonst bei jedem Anlasse ins Mitleid zogen; später aber mußten sich die Juden überdieß gar oft noch zu einem besondern Schutzgelde verpflichten. Erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts wurde hier das jüdische Steuerwesen vollkommen regulirt und die niederösterreichischen Juden zahlen gegenwärtig eine doppelte Steuer, beide bloß für den Aufenthalt oder die Duldung im Lande; als:

a) die Bolletentaxe,

b) die Toleranz- oder Judensteuer.

a) Die Bolletentaxe trifft alle jene in- und ausländischen Juden, welche weder zu einer in Wien tolerirten Familie gehören, noch selbst die Toleranz erwirkt haben. Sie ist für jeden ausländischen Juden nach Maßgabe seines Charakters, seiner Beschäftigung u. s. w. auf drei bis sechs, für jeden inländischen auf zwei bis vier Gulden Conventionsmünze festgesetzt; Verheirathete zahlen auch eben so viel für jedes Glied ihrer Familie. Zum Behufe der Einhebung dieser Steuer besteht in Wien auf der kais. königl. Polizei-Oberdirektion das sogenannte Judenamt als ein besonderes Paßbureau für Israeliten; dort hat sich jeder ankommende Jude, welcher sich länger als 24 Stunden in der Residenz aufzuhalten gedenkt, zu melden und gegen den Erlag der Taxe eine Aufenthaltsbollete zu lösen, welche alle vierzehn Tage erneuert werden muß.

b) Die Toleranz- oder Judensteuer. Diese besteht für Erwerbsteuerpflichtige in dem halben Betrage der Erwerbsteuer-Leistung; für die übrigen aber in einem Minimum von zwanzig und einem Maximum von zweihundert Gulden in Conventionsmünze, nach Maßgabe des Charakters oder der Beschäftigung des Tolerirten.

Außerdem giebt es auch besondere Taxen für die Juden, welche jedoch nicht unter die direkten Steuern gerechnet werden können; so z. B. die Taxe für Heirathsbewilligungen, Bestätigungen jüdischer Wahlen, Besetzungen jüdischer Kirchen- und Gemeindeämter.

II. Böhmen.

In dieser Provinz kommt die erste Spur einer ordentlichen Judensteuer im Jahre 1124 vor, indem

bestimmt wurde, daß jeder Jude für den Mantel, den er trug, bei den von König Ottokar angelegten Brückenzöllen einen Heller, jeder jüdische Schüler aber für das Schreibzeug, das er bei sich führte, zwei Pfennige zu erlegen habe; späterhin mußte aber die Judenschaft eine bestimmte Kopfsteuer zahlen, welche auf dem Landtage vom Jahre 1522 für jedes Familienhaupt und für jeden Schock Groschen seines Vermögens auf zwei böhmische Groschen, für jeden jüdischen Hausgenossen aber von jedem Schock böhmischer Groschen auf einen festgestellt wurde.

Als der Verbannungsbefehl Kaiser Ferdinands I. 1544 widerrufen wurde, mußte sich die böhmische Judenschaft verpflichten, für diese Gnade eine besondere Schutzsteuer von 300 Schock oder 400 Dukaten jährlich an die königliche Kammer abzuführen; vom Jahr 1567 aber bis zum Jahre 1569 wurde in Prag die Kopfsteuer für jeden Juden über zehn Jahren mit 48, für jeden Juden unter zehn Jahren mit 10 Groschen jährlich berechnet; wogegen die Juden auf dem Lande ohne Unterschied per Kopf jährlich 15 Groschen zu zahlen hatten. Vom Jahre 1569 an bis zum Jahre 1573 hatte jeder Jude über zwanzig Jahre und jeder Verheirathete zwei Dukaten (oder einen halben böhmischen Schock), jeder unter zwanzig Jahren oder Unverheirathete aber bloß einen Dukaten (45 böhmische Groschen); von da an bis zum Jahre 1577 hingegen nur die Hälfte dieses Betrages an Kopfsteuer zu entrichten.

Im Jahre 1578 zahlte jeder unverheirathete, über zwanzig Jahre alte Jude 45 Groschen, jeder unter diesem Alter aber nur die Hälfte, und von dieser Zeit an wurde den Judengemeinden auch erlaubt, durch ihre eigenen Vorsteher ordentliche Eingaben und Rechnungen über die Steuerpflichtigen und ihre Steuern besonders zu führen, und dem königlich ständischen Steuereinnehmer vorzulegen. Seit dem

Landtage vom Jahre 1580 aber bestand keine reguläre Kopf- oder sonstige reguläre Judensteuer mehr in Böhmen; indem jetzt der König als Eigenthümer dieser seiner Kammerknechte auch das Recht in Anspruch nahm, sie nach Ermessen, Willkühr oder Nothwendigkeit zu besteuern; bloß jene Juden, welche sich auf den Besitzungen der Stände angesiedelt hatten, zahlten nach wie vor die früher bemessenen Steuern*).

Seit der Widerrufung des von der Kaiserin Maria Theresia gegen die böhmische Judenschaft erlassenen Verbannungsediktes wurde das von ihnen dafür verlangte Schutzgeld stets als eine Steuer betrachtet, welche die gesammten in Böhmen lebenden und ansässigen Juden, als eine Korporation betrachtet, zu erlegen haben; sie wird vom Aerar im Ganzen bemessen und von den jüdischen Gemeinden unter sich repartirt. Die Einhebung derselben wird unter genau vorgezeichneten Normen über die Vertheilungs- und Erhebungsart einer eigenen Steuerdirektion zur Einforderung überlassen. Sie ist auf 216,000 Gulden M. M. fürs Aerar und 45,000 Gulden für die Regie, im Ganzen genommen also auf 261,000 Gulden bemessen, und zerfällt erstens in die Vermögens- oder Familien-, und zweitens in die Verzehrungssteuer. —

Die Vermögens- oder Familiensteuer wurde durch das Steuerregulativ vom 9. November 1809 auf 1⅔ Procent von dem an Eidesstatt fatirten Vermögen festgesetzt; sie wird aber jetzt nach einem viel höhern Census eingehoben, weil die Judenschaft es für bequem fand, alljährlich die Fassionssumme zu vermindern. Die Familiensteuer beginnt mit einer Vermögensfassion von 150 Gulden

*) Hermann, Geschichte der Juden in Böhmen.

und richtet sich in einem steigenden Verhältnisse zu der jedesmaligen Fassion.

Außer dieser Vermögens- und Familiensteuer bestimmte das Steuerpatent vom Jahre 1808 auch noch eine Verzehrungssteuer von Koscherfleisch und Schlachtvieh pr. Pfund und Stück, und verweist jene Juden, welche einzeln wohnen, zur Fleischabnahme an die nächste Gemeinde, wo diese Steuer entweder jedesmal oder pauschaliter von der Steuerdirektion eingehoben wird.

Eine eigentliche Judentaxe besteht in Böhmen nicht; dagegen aber Taxen für jüdische Bedienstungen, für Dispensationen bei Verehelichung der zweit- und drittgeborenen Söhne; zur Domestikalsteuer, zur Bestreitung der jüdischen Gemeindeauslagen, müssen alle Juden gemeindeweise beisteuern.

III. Mähren.

Die mährische Judensteuer hat ihren Grund in dem alten Ferdinandeischen Begnadigungsbriefe, nach welchem die in Mähren angesiedelte Judenschaft ein jährliches Toleranzgeld von 12,000 Gulden zu entrichten hatte.

Der beiläufige Betrag, welchen die Gesammtbesteuerung der mährischen Judenschaft jetzt in die Staatskasse liefert, ist ungefähr 185,000 Gulden in Konventions-Münze; er wird hier unmittelbar von den Behörden eingehoben und aus folgenden Steuern gebildet:

a) Die Familientaxe. Diese hat jeder jüdische Familienvater ohne Unterschied seiner Beschäftigung oder seines Charakters zu zahlen, welcher in Mähren ansässig ist; eben so aber auch jeder einzelne, überzählige Jude.

b) Der Verzehrungssteueraufschlag. Dieser wird entweder im Wege der Abfindung mit der k. k. Gefällenverwaltung von einzelnen Gemeinden oder der gesammten

mährischen Judenschaft pauschaliter erlegt, oder aber im Einzelnen als Verzehrungssteuer bei jedem, dieser Besteuerung unterliegenden, Gegenstande, der von einer jüdischen Familie konsumirt wird, eingehoben.

c) Der Kontributionszuschlag. Er beträgt bei 27,400 Gulden M. M. und wird mittelst einer Kreis- und Gemeinde-Repartition und Vermögensschätzung eingehoben.

d) Die Duldungssteuer. Diese haben bloß jene in- und ausländischen Juden zu bezahlen, welche keiner der in Mähren seßhaften Familie angehören, sondern sich bloß zeitweise mit Paß in dieser Provinz aufhalten. Sie beträgt nach Unterschied des Charakters und der Beschäftigung von 5—20 Gulden Münze.

Nicht zu den ordentlichen Steuern sind die Taxen zu rechnen, und zwar:

1) die Inkolatstaxe mit 300 Gulden Münze,
2) die Heirathskonsenztaxe für zweit- und drittgeborene Söhne, mit 1 vom 1000 des reinen Vermögens.
3) die Gebettaxe. Juden, welche ihr Gebet im Hause verrichten wollen, zahlen, wenn damit die Aufstellung einer Tora (Gesetzesrolle) verbunden ist, 50 Gulden, ohne dieselbe aber 24 Gulden in Conventionsmünze.

Außerdem haben die Juden noch in den einzelnen Gemeinden die Domestikalsteuer zur Bestreitung ihrer Gemeindeauslagen zu entrichten.

IV. Schlesien.

Für Schlesien scheint die Judensteuer erst in dem Jahre 1748 systematisch eingeführt worden zu sein; sie besteht hier:

In einem Klassensteuer=Aequivalente von 2450 Gulden 34½ Kreuzer Conventionsmünze, welches hier durch Steuerkollektoren und Geschworene unter der Aufsicht eines Steuerdirektors auf die einzelnen jüdischen Gemeinden vertheilt und von ihnen eingehoben wird.

An Taxen bestehen:

Die Toleranzsteuer für fremde und überzählige Juden, wie in Mähren.

Die Heirathskonsenztaxe mit 3 Procent von reinem Vermögen.

Die Inkolatstaxe mit 300 Gulden Münze. —

V. Galizien.

In Pohlen, wo die Juden seit ihrer ersten Ansiedlung so viele Rechte und Freiheiten hatten, wo sich von jeher alle Pachtungen in ihren Händen befanden, wo sie Gewerbe und Handel fast ausschließend betrieben, hatten sie seit den ältesten Zeiten eine gewisse privilegirte Stellung und außer einer Kopfsteuer keine besondere Steuer zu entrichten; nach der Theilung Pohlens aber und der Besitznahme Oesterreichs wurden auch hier besondere Judensteuern eingeführt.

Die gegenwärtige Judensteuer Galiziens beträgt nahe an 700,000 Gulden Münze und zerfällt:

1) in das Koscherfleischgefälle,
2) in die Lichtanzündsteuer.

1) Das Koscherfleischgefälle wird vom Aerar jährlich kreisweise an den Meistbietenden verpachtet, welcher daher über die richtige Eintreibung dieser Steuer und über die genaue Beobachtung der dießfälligen Vorschriften selbst Controlle zu führen hat; weil nur er und

nicht das Aerar durch Unterschleife leiden würde. Diesem Gefälle ist nicht nur jede im Lande wohnende jüdische Familie, gleichviel ob in der Stadt oder auf dem Dorfe seßhaft, sondern auch jeder im Lande reisende Jude unterworfen; jeder Unterschleif wird gesetzlich mit einem Gulden Conv.-Münze oder einem Tage Arrest bestraft.

2) Die Lichtanzündsteuer. Unter dieser Benennung versteht man die Besteuerung der Juden für jene Fackeln, Wachs- oder Unschlittkerzen und Lampen, welche sie an Sabbathen, Festtagen, bei Trauungen oder sonstigen feierlichen Gelegenheiten entweder im Bethause selbst oder in ihren eigenen Wohnungen anzünden. Ein eigenes Steuerregulativ enthält hierüber, sowohl in Betreff der Anzahl, des Materials der angezündeten Lichter und Lampen, wie der dafür zu zahlenden Steuerquoten in Gemäßheit der Patente vom Jahre 1797, 1800, 1806, 1810 und 1816, die genauesten Bestimmungen; als kleinste Norm sind hierbei für jede Familie zwei Sabbathkerzen angenommen worden, welche bezahlt werden müssen, ob sie nun angezündet worden oder nicht.

Ackersleute, Soldaten, so wie 4000 der ärmsten jüdischen Familien genießen eine vollkommene Befreiung von dieser Steuer; eben so sind wieder 11,000 andere arme jüdische Familien auf die Hälfte des Minimums dieser Steuer, gegen die ausdrückliche Bedingung, kein Wachs zu brennen, herabgesetzt worden.

Früher foderte die Regierung für beide Steuern auf Grundlage der Rechnungen vergangener Jahre von den Gemeinden Pauschalpostulate, welche diese im Einzelnen repartirten; vom Jahre 1830 an aber wird bei beiden Steuern der Lizitationsweg eingeschlagen.

An Taxen haben die galizischen Juden zu entrichten:

a) Die Stempeltaxe im Betrage von 20 Gulden M.-M. für die jährliche kreisamtliche Bewilligung zu den Minjamis, d. h. den gottesdienstlichen Versammlungen von wenigstens zehn Personen in einem Locale außerhalb der Synagoge, wenn dabei die Tora aufgestellt wird.

b) Den Geleitszoll für fremde Juden aus dem Königreiche Pohlen.

c) Die Inkolatstaxe mit 300 Gulden M.-Münze.

d) Die Heirathstaxe.

Diese zerfällt wieder in drei Klassen und zwar:

1) Jene Juden, welche von Handarbeiten oder dem Lohndienste leben und deren jährlicher Erwerb die Summe von 100 Gulden nicht übersteigt.

Jeder erstgeborne Sohn aus dieser Klasse hat 3 Dukaten, der zweite 6, der dritte 12 und so jeder nachfolgende das Doppelte des früheren Betrages für den Heirathskonsens zu erlegen.

2) Jene Juden, welche in einer öffentlichen Bedienstung, einem jüdischen Gemeinde- oder Kirchenamte stehen, zahlen für den Konsens beim Erstgeborenen 12 Dukaten, bei jedem jüngeren Sohne aber stets das Doppelte, wie bei der ersten Klasse.

3) Jene Juden, welche im Allgemeinen vom Handel leben und deren jährliche Einkünfte die Summe von 400 Gulden nicht übersteigen, zahlen für die Heirathsbewilligung des ältesten Sohnes 20 Dukaten, für die jedes jüngeren aber stets das Doppelte des früheren Betrages; übersteigen jedoch die jährlichen Revenüen des Vaters den Betrag von 400 Gulden, so zahlt der Erstge-

borne bei seiner Verheirathung 30 Dukaten, jeder jüngere Sohn aber das Doppelte des früheren*).

So wie in den Steuern haben die Juden in Oesterreich auch keine Gleichstellung in den allgemeinen bürgerlichen Rechten mit den Christen; und es ist daher vielfach die Frage erhoben worden, ob sie als österreichische Staatsbürger oder als fremde betrachtet werden müßten. Unserer Ansicht nach sind sie weder das eine, noch das andere; denn um Statsbürger zu sein, muß man auch im vollen Genusse aller aus dem Staatsbürgerthume entspringenden Rechte und Freiheiten sein, was, wie wir später zeigen werden, bei den Juden nicht der Fall ist. Als fremde hingegen darf man sie darum nicht betrachten, weil sie in den meisten Provinzen familienweise angesiedelt sind, konskribirt und zu den Bewohnern derselben gezählt werden. Wir würden sie unter bestimmten Bedingungen aufgenommene Unterthanen nennen, welche daher für den Schutz und die Aufnahme gewisse besondere Steuern zahlen müssen und, um durch sie eine Beeinträchtigung der wirklichen Staatsbürger zu verhindern, von dem eigentlichen Staatsbürgerthume und den meisten aus denselben entspringenden Rechten ausgeschlossen sind. Dafür spricht auch das Regierungsdekret vom 11. Oktober 1826, welches sagt, daß jeder Jude, dessen Toleranz erlischt, fortan als Fremder zu betrachten sei; so wie auch die Bedingungen, welche laut Verordnung vom 27. Januar 1837 zur Erlangung einer Toleranz für Wien gestellt werden.

*) Nähere interessante Details über die Verfassung und Besteuerung der galizischen Judenschaft liefert Professor Doktor Stöger in seinem Werke: Die gesetzliche Verfassung der galizischen Judenschaft. Lemberg. 1832.

Diese sind: ausgezeichnete Moralität, Vermögen, außerordentliche wissenschaftliche oder künstlerische Bildung oder sonstige große Verdienste um den Staat, welche den Kompetenten befähigen oder vor Andern bevorzugen, eine Bewilligung zur Ansiedlung zu erlangen; und sie stützen sich schon auf das Hofdekret vom 26. Mai 1786, in welchem es heißt, daß bei Abschaffung fremder Juden aus Wien mit jenen eine Ausnahme gemacht werden solle, welche wenigstens zehntausend Gulden baares Vermögen hätten und selbes zur Anlegung von Fabriken oder sonst zur Hebung der Manufakturen zu verwenden gedächten. Dasselbe besagt ein späteres Regierungsdekret Leopolds II. vom 26. August 1790 und das unterm 24. Juli 1798 erlassene, welche beide die Duldungsbewilligung ebenfalls nur jenen Juden zusprechen, die entweder Handel oder Fabriken auf eine für das Allgemeine nützliche Weise betreiben oder sonstige außerordentliche Verdienste um den Staat besitzen. In gleicher Weise spricht für unsere Ansicht und Benennung noch der Umstand, daß die Juden in allen Provinzen des Kaiserstaates vom Grundbesitze, wie von allen öffentlichen oder Staatsbedienstungen ausgeschlossen sind. Es sind von den Juden vielfache Beschwerden und Klagen über die harten, ungerechten und zeitwidrigen Beschränkungen erhoben worden, denen sie in Oesterreich noch unterliegen; wir wollen sie hier bei dieser Gelegenheit nominativ anführen und sowohl die Gründe näher beleuchten, welche die Regierung veranlaßte, sie zu stipuliren, als auch jene, welche noch immer gegen eine Aufhebung derselben, gegen eine vollständige Emanzipation der Juden sprechen.

Unter die Beschränkungen der allgemeinen bürgerlichen Rechte, denen die Juden unterliegen, gehöret vor Allem die des Ansiedlungs-, Auswanderungs- und Niederlassungs-Rechtes, des Besitzrechtes von unbeweglichem

Eigenthume der Ausübung gewisser Gewerbe und Handwerke, so wie einiger wissenschaftlicher Erwerbszweige.

Wir werden sie nun in Kürze hier im Einzelnen durchgehen.

Das Wohnrecht der Juden in Oesterreich ist in allen Provinzen durchaus bloß auf die konzessionirten Wohnorte beschränkt und eine Auswanderung oder Uebersiedlung von einer Provinz, ja sogar oft von einer Stadt in eine andere, welche jedem christlichen Staatsbürger unbedingt frei steht, entweder gänzlich verboten oder doch wenigstens sehr erschwert. So dürfen sie sich in Steyermark und Oberösterreich gar nicht ansiedeln; in Niederösterreich aber müssen die Juden, welche sich daselbst niederlassen wollen, unbedingt vorerst die Toleranz erworben haben; ja selbst jene fremden, welche sich längere Zeit gegen Lösung einer Bollete in Wien aufhalten wollen, bedürfen dazu einer speziellen Bewilligung der Landesstelle, indem ihre Aufenthaltskarten nur zwei Mal von Seite der Polizei und dieß jedesmal bloß auf vierzehn Tage erneuert werden dürfen.

Jeder in Böhmen angesiedelte Jude, welcher nach dem Auslande oder in eine andere Provinz auswandern wollte, mußte früher 20 % seines reinen Vermögens als Abfahrtsgeld zahlen; jetzt aber ist es von diesem abgekommen; doch hat er einen Ersatzmann für seinen bisherigen Antheil an der Judensteuer zu stellen. Das Hofdekret vom 13. Januar 1823 beschränkt sie hier auch in Betreff des Gewerbs- und Handelsrechtes, indem es ihnen nur in den Orten Handlungen zu errichten erlaubt, wo sie Familienstellen besitzen; die Uebersiedlung von einer Gemeinde in die andere aber nur dann, wenn sie in der ihrigen überzählig sind, in der fremden jedoch eine Stelle unbesetzt ist.

In Mähren wird zur Auswanderung in eine andere Provinz die spezielle obrigkeitliche Bewilligung,

so wie die Leistung eines zweijährigen Kontributionsbetrages in vorhinein verlangt; für Schlesien hingegen besteht noch ein Abfahrtsgeld von 15 % des reinen Vermögens und es wird überdieß auch den Erlag eines dreijährigen Kontributionals in vorhinein verlangt. In Böhmen und Mähren, wie zum Theile auch in Galizien, sind sie mit ihren Wohnungen noch auf gewisse Stadtviertel oder Bezirke angewiesen; in Mähren aber überdieß von den Städten Brünn, Ollmütz und Znaym ausgeschlossen.

Das Schutzgeld des Familienoberhauptes erstreckt sich in Niederösterreich bloß auf die Frau, die unversorgten Kinder und die nöthigen Dienstleute, in Böhmen aber wie in Schlesien auch auf den ältesten Sohn.

In Mähren bedarf schon der älteste Sohn wieder einer Familiennummer, wogegen Ackerbauer, Handwerker, Fabrikanten, Soldaten und Schullehrer überall eine Ausnahme von dieser Norm genießen.

In Mähren, Schlesien und Galizien dürfen sie keine christlichen Ammen, Dienstboten oder Lehrjungen halten, wenn selbe die Nacht über im Judenquartier zubringen müßten; sie haben nirgends in der Monarchie ein eigenes Konsistorium, wie die übrigen akatholischen Glaubensgenossen und mit Ausnahme von ein paar jüdischen Hauptschulen auch keine eigenen Unterrichtsanstalten. Die Söhne von jüdischen Eltern, wenn sie nicht zur christlichen Kirche übertreten, sind von dem Blinden- und Taubstummen-Institute, so wie von den beiden Kadetenstiften zu Wien und Wiener Neustadt ausgeschlossen.

In den Provinzen Niederösterreich, Mähren und Schlesien sind die Juden von allem Besitze eines unbeweglichen Eigenthums, mit Ausnahme des Kommunalbesitzes zu wohlthätigen Zwecken, z. B. Friedhöfe, Bet- und Krankenhäuser oder der Lokale zum Betriebe von Fa-

briken ausgeschlossen und dürfen auch keine Pachtungen halten; in Böhmen aber ist es ihnen erlaubt, Dominikal- und städtische Grundstücke unter der Bedingung zu kaufen, daß sie dieselben entweder selbst bearbeiten oder bloß durch Israeliten bearbeiten lassen, jedoch dürfen sie zur Zeit des Schnittes oder der Saat auch christliche Arbeiter zur Aushülfe annehmen. Der Besitz oder die Pachtung von Mahlmühlen ist ihnen überall streng verboten, eben so jeder Häuserbesitz, doch kann Sr. Majestät aus besonderer Gnade dieß Recht an einzelne Juden verleihen, welche sich um den Staat, die Manufaktur oder Industrie besondere Verdienste erworben haben, wie dieß in Prag mit mehreren jüdischen Fabrikanten erst in neuerer Zeit der Fall war. In Mähren jedoch dürfen sie solche Häuser besitzen oder ankaufen, welche von Alters her von Juden besessen worden.

In Galizien haben sie zwar größere Rechte in Betreff des Häuserbesitzes, des Wohn- und Ansiedlungsrechtes; doch sind sie auch hier von dem Ankaufe solcher Häuser oder Bauplätze, welche bisher nicht in jüdischem Besitze gewesen, von Ackergründen, Güterpachtungen, Pachtungen von Privatgefällen, mit Ausnahme der Dominikal-Gefälle, Branntweinbrennereien und Wirthshäuser ausgeschlossen, welche ihnen schon die Josefinische Judenordnung vom Jahre 1789 zu pachten erlaubt.

Sie sind wie gesagt überall vom Bürgerrechte, in Wien sogar vom Meisterrechte ausgeschlossen, dürfen, mit Ausnahme von Böhmen, Mähren und Schlesien, in keine Zunft aufgenommen werden, keine Kleinhandlungen errichten und betreiben, und keine eigenen Zünfte oder Korporationen bilden. Sie dürfen keine christlichen Lehrjungen aufnehmen, keinen Handel mit Pulver, Salniter, Flachs oder Viktualien treiben, jüdische Fabrikanten aber nur in jenen Orten Nie-

derlagen errichten, in welchen überhaupt Juden geduldet werden.

Jüdische Aerzte und Wundärzte dürfen zwar in Wien keine öffentliche Offizin halten, aber überall ihre Kunst ausüben, wo sie dazu durch ihr Diplom oder stallum agendi berechtigt sind; hingegen ist ihnen die Ausübung der Pharmazie strengstens verboten*).

Jüdische Hebammen dürfen Christenfrauen nur dann entbinden, wenn im Orte selbst keine christliche sich befindet und die Herbeischaffung einer solchen unmöglich wäre. In Mähren bedürfen jedoch die jüdischen Aerzte und Wundärzte nebst der Niederlassungs-Bewilligung von Seiten des Kreisamts und des Dominiums auch eine besondere Duldungsbewilligung von der Landesstelle.

Die Juden sind überall von allen öffentlichen Aemtern und jenen Privatbedienstungen ausgeschlossen, welche einen richterlichen oder amtlichen Einfluß bedingen, wie z. B. Justiziare bei Herrschaftsbesitzern u. s. w.; sie können keine ständische oder städtische Anstellungen, öffentliche Lehrämter, Kreis- oder Stadtphysikate erhalten, ausgenommen den Stadtärzten zu Brody, Rzeszow und Sandec in Galizien, den beiden unbesoldeten Beisitzern und Adjunkten beim Lemberger und Brodyer Merkantil- und Wechselgerichte, den Revisoren bei der Lemberger Polizeidirektion**), jüdischen Briefträgern in Galizien und den Börsen und Wechselsensalen. Die Ausübung der juridischen Praxis, in so fern sie die dazu nöthigen Eigenschaften haben und das stallum agendi erhalten, steht ihnen in allen Provinzen frei.

---

*) Eine einzige Ausnahme in der ganzen Monarchie macht die jüdische Apotheke in der Kreisstadt Tarnopol in Galizien.

**) So viel wie Vertraute, Polizeidiener.

Eine fernere Beschränkung der Juden besteht darin, daß sie in Christenhäusern nicht als Privatlehrer oder Erzieher angenommen werden dürfen; daß das Zeugniß eines Juden für einen Juden und gegen einen Christen vor Gericht bloß als ein bedenkliches angenommen wird, daß er kein gültiges Zeugniß beim Testamente eines Christen geben und eben so wenig eine Vormundschaft über christliche Waisen führen darf.

Legt der Jude vor Gericht einen Eid ab, so geschieht dieß jedesmal nach einer besonderen Formel und nach seinem Zeremonial; jedoch wird er früher ermahnt zu bedenken, daß der Gott Israel auch der Gott der Christen sei*).

So groß alle diese Beschränkungen, so drückend, ja so wenig harmonirend sie mit der so weit fortgeschrittenen Aufklärung auch scheinen mögen, so liegen sie doch eben so wohl in dem Verhältniß, in welchem der österreichische Jude zum Staate überhaupt steht, wie in der weisen Fürsorge der Regierung für die Gesammtbevölkerung begründet, welche sich bisher stets entschieden gegen eine völlige und unbedingte Emanzipation des Judenthumes ausgesprochen hat. Ein Hauptgrund, warum die Regierung dem Judenthume entgegen stehen muß, liegt in ihm selbst, in dessen Ansichten, Religionsbegriffen und Religionsformen; diese sind von der Art, daß jede unbedingte Emanzipation nur Gefahr und unsägliche Nachtheile bringen müßte. Alle jene Verbote und Ausnahmen, welche wir oben angegeben haben, sind nicht etwa Uiberbleibsel aus einer finsteren Zeit, sie wurden nicht vom Glaubenshasse oder thörichter Bigotterie diktirt; sondern sie sind auf eine langjährige Erfahrung basirt, wohl-

*) Dieß sage ich Euch, damit Ihr nicht glaubt, Ihr wäret vor Euerm Gotte eines falschen Eides entschuldigt, weil Ihr denselben vor Christen, die Ihr für Abgötter haltet, ablegt.

überlegt und ohne alle religiöse Tendenz aus bloßer politischer Nothwendigkeit gegeben worden.

Von jeher ging das Streben des Judenthums dahin, sich zu isoliren, einen Staat im Staate oder doch wenigstens eine fest abgeschlossene Korporation in der staatsbürgerlichen Gesellschaft, den andern Ständen feindselig oder wenigstens indifferent gesinnt, zu bilden. Seit Moses lebt dieser Geist unvertilgbar im Judenthume; ihn athmen die zur Vertilgung der kanonitischen Völkerschaften erlassenen Gebote, ihn die Jahrhunderte, ja Jahrtausende hindurch festgehaltene Idee eines Nationalgottes, wie ihn die ganze jüdische Geschichte von Abraham bis auf Rothschild dokumentirt. Man könnte das Judenthum füglich und richtig mit dem Jesuitismus vergleichen; wo mehr als zwei Familien beisammen sind, bilden sie eine Gemeinde, welche einer andern, und wäre sie Meilen weit entfernt, die Hand reicht, gemeinschaftliche Sache mit derselben macht und ihr Hauptaugenmerk darauf richtet, jede christliche Konkurrenz zu verhindern, im Keime zu untergraben und zu vernichten. Wie die Freimaurer erkennen sie sich unter einander; kein Geschäft, das Einer von ihnen begonnen, unternimmt der Andere; sie unterstützen sich gegenseitig nach allen Kräften und der ärmste Schacherjude geht in Wien, Prag und Pesth eben so wenig zu Grunde, als in Paris, London und Brüssel oder in dem elendesten Landstädtchen Galiziens, wenn er dort auch nur einen bemittelten Genossen findet. Wo der Jude in den ältesten Zeiten Mittel fand, Privilegien oder Freiheitsbriefe zu erkaufen oder zu erschleichen, denn erkämpft oder errungen hat er sie niemals, war sein erstes Augenmerk dahin gerichtet, eine separirte Gemeinde bilden zu dürfen, sich zu isoliren und das Judenthum dem Christenthume schroff entgegen zu stellen; man vergleiche darüber nur die Urkunden Friedrichs II., Otto-

kars und Rudolfs I. Nicht gemildert hat sich dieser Geist durch ein Fortschreiten mit der Zeit und die Theilnahme an andern als den materiellsten Interessen; der Jude des neunzehnten Jahrhunderts ist noch der alte, der er im zehnten, zwölften, funfzehnten war, wenn auch vielleicht schlauer, arroganter, präpotenter und hie und da — kulturgeleckter. Der Jude, dem alle Salons von Wien geöffnet wären (exempla sunt odiosa), der alle Gesellschaften besuchen dürfte, würde sich doch nur heimisch fühlen in seiner Behausung, wenn er mit Levi und Schmuel über Staatspapirche, Wechselche und Geschäfte parliren könnte; der Schachergeist ist ihm so eingeimpft, daß er Wucherer bleibt, als Arzt, Künstler, Kaufmann, wie als Banquier. Aber eben dieser Isolirungs- und Separationsgeist, verbunden mit dem unseligen Schachergeist und auri sacra fames ist es, der ihm der Regierung gegenüber bei dem Antrage einer vollständigen Emanzipation feindlich in den Weg tritt; der Staat braucht Staatsbürger, aber keine besondere Schachergilde, er laborirt genug an den Ständeabsonderungen und den verknöcherten Adelsvorurtheilen: wozu sollte er eine neue privilegirte Kaste von mehr als 700,000 Individuen schaffen, welche schon a priori feindlich den übrigen Ständen entgegenstände?

Der Jude mit seinem Nationalgotte, seinem noch immer erwarteten Messias, der das alte jüdische Reich in Palästina wieder errichten soll, hat kein Vaterland, keine Heimat, keinen Mitbürger und keine Regentenanhänglichkeit; alle diese Gedanken und Gefühle ersetzt ihm Geld und abermals Geld, und er sieht eben so ruhig der Zerstücklung des Landes, das er bewohnt, durch einen fremden Feind zu, als es ihm gleich ist, ob das Haus Napoleon, Habsburg oder der Dei von Fez und Marocco regiert. Haben die langjährigen Kriege Oesterreichs unter Maria Theresia

wie unter Franz I., so reich an Beispielen hingebender Vaterlandsliebe und Alles opferndem Patriotismus, auch nur einige Züge solcher Gefühle von Seiten der jüdischen Bewohner des österreichischen Kaiserstaates aufzuweisen; haben hier einige der Millionen und Hunderttausendgulden-Männer freiwillig ihr Scherflein auf den Altar des Vaterlandes niedergelegt, haben sie mit uns Andern gesagt: „Vater Franz, Du brauchst Geld und Leute, um Dich und Deine Familie auf dem Throne erhalten zu können, Du bist bedrängt, und wir, Deine treuen Kinder, wollen Dich nicht verlassen. Da hast Du unsere letzten Ersparnisse, da hast Du unsere Söhne; schicke sie hinaus, daß sie für Dich und Altösterreich kämpfen und, wenn es sein muß, sterben!?“ — Haben jüdische Gemeinden, reiche Wucherer und Banquierhäuser so gesprochen und gehandelt; was hat das Judenthum in jener bedrängten Zeit gethan, um sich einer Emanzipation würdig zu machen, um später zurückweisen zu können auf ihre Leistungen, sprechend: „Staatsbürger, wir sind bisher Fremde, Geduldete gewesen in euerm Lande; aber nun wir bewiesen haben, daß wir des Bürgerrechtes würdig sind, reicht uns brüderlich die Hand, nehmt uns auf in eure Mitte mit gleichen Rechten, gleichen Lasten?“ —

Fragt die Geschichte und sie wird euch Antwort geben; forscht nach den Verdiensten des Judenthums um den Staat und die Staatsschulden, und die Staatsanleihen mögen euch die Verdienstdiplome desselben vorweisen! —

Der Jude hat kein Vaterland, er hatte seit Jerusalems Fall nie eins gehabt und ist auch des heiligen Gefühles der Vaterlandsliebe nicht fähig, da es schon a priori das Wort Aufopferung in sich schließt; wer, so wie er, bloß am Materiellen hängt, der betet das goldene Kalb an und das ist der wahre Gott, der keine andere Götter neben sich duldet. Zerstört heute Prag; und während der Böhme weint um den Fall seiner Hauptstadt, den

Ruin der alten Denkmäler seines Ruhmes, seiner einstigen Größe, kehrt der Jude mit seinen Geldsäcken und Staatspapieren dem Trümmerhaufen ruhig den Rücken, und läßt sich in Lemberg oder Nikolsburg gleichgültig nieder, wenn er dort nur Aussicht hat, Geschäfte zu machen.

Habt ihr unter den Juden der verschiedenen Provinzen einen Ungarn, Böhmen, Pohlen, Oesterreicher gefunden? Er lernt alle Sprachen, wie der Papagei und spricht sie nebst seinem jüdischen Idiom; aber er ist überall doch nur bloßer Jude. Er weint nicht mit dem Böhmen über die Schlacht am weißen Berge, er singt nicht mit thränenfeuchtem Auge, Wuth und Hoffnung im klopfenden Herzen mit dem Pohlen sein jeszcze Polska nie zaginęla, er schwärmt nicht mit dem Magyáren für die künftige Größe seines schönen, reichen Landes; er handelt, schachert, wuchert und bleibt gleichgültig gegen alles, was nicht nach $2 + 2$ oder 4×4 schmeckt.

Der Indifferentismus des Juden für staatsbürgerliche, für vaterländische Interessen ist es allein, der ihn bisher der Emanzipation unwürdig machte; sein Isolirungsgeist, sein Separatismus und seine daraus entstehende feindselige Stellung gegen den Staat sind die Gründe, welche die Regierung bewogen, keinen Bitten in dieser Hinsicht Gehör zu geben; aber eben dieser Korporationsgeist, eben diese Geldgier, sind auch wieder die Ursachen, warum ihnen jede Anstellung im Staate verweigert bleibt. Der jüdische Beamte würde nicht nur stets und bei jeder Gelegenheit seinen Glaubensgenossen bevorzugen, wie er dieß jetzt beim Handel zeigt; sondern auch gar bald, treu seinem Wuchergeiste, seine Stelle als eine Aktie, als ein Kapital betrachten, welches man nie hoch genug verinteressiren kann. So wie leider das Judenthum an der heutigen Bestechlichkeit der Bureaukratie die Hauptschuld trägt, so würde dieses Bestechungssystem, ganz unter jüdische Auspizien ge-

stellt, zur Pulvertonne und brennenden Lunte zugleich werden, um den Staat bald möglichst in die Luft zu sprengen. Daß die Regierung von keinem religiösen Standpunkte, sondern rein von jenem angedeuteten aus, diese weise Verordnung erlassen hat; dieß geht schon aus dem hervor, weil selbe bloß für Civildienste gilt; in der Armee kann der Jude jede Subalternen- oder höhere Offiziersstelle bekleiden, weil er hier keinen Wirkungskreis für seinen Spekulationsgeist zum Nachtheil des großen Ganzen hat.

Bei der Beschränkung der Anzahl geduldeter jüdischer Familien in einigen Provinzen und der Erschwerung von Heirathen zweit- und drittgeborner Söhne in anderen, ist die Regierung abermals von dem Grundsatze ausgegangen, die Juden bloß als Fremde, zeitweilige Unterthanen zu betrachten, deren Zahl sie nur verhältnißmäßig zu den übrigen Staatsbürgern wachsen lassen will; was bei Israels bekannter Populationsgabe sonst in einem Maße geschehen würde, das alle Gränzen übersteigen und bald die christliche Bevölkerung verdrängen dürfte. Dieß klingt keineswegs unwahrscheinlich und wir können hier das auf Juden und Christen anwenden, was Schwardtner von den Slaven*), den Deutschen und Magyaren gegenüber für Ungarn anführt. Derselbe Statistiker sagt weiter über die Juden Ungarns: Zusammen in den Städten und Dörfern Ungarns war ihre Zahl im Jahre 1785 — 75,089; zwanzig Jahre später, oder 1805, stieg schon dieselbe auf 127,816 (unter dieser Seelenanzahl 63,908 Männer); in zwanzig Jahren

*) Sie haben unter allen Bewohnern Ungarns die meiste Fortpflanzungskraft; denn wo dieselben bisher unter Ungarn und deutschen Wurzeln faßten, hörte der Ungar und Deutsche auf zu gedeihen und in Zeit von wenigen Generationen ward er entweder selbst zum Slovaken oder er starb ganz ab.

wuchs also diese Summe um 52,727 oder ²/₃. Lasset diese Summe (127,816) in den nächsten zwanzig Jahren wieder um ²/₃ (85,210) zunehmen; in vierzig Jahren wird sich die erste Zahl der Juden (75,089) beinahe verdreifachen, welches sehr viel, oder noch mehr ist, als ihre Fruchtbarkeit in Aegypten. Wahr ist's, die ungrische Judenzunge erhielt aus dem getheilten Pohlen in einer und der andern Synagoge einen Zuwachs; denn unter der Aegide des ungrischen Grundherrn ist's für den Juden, der dem Edelmanne große Arenden zahlt, dagegen aber auch an den Unterthanen sich wunderbar wucherisch schadlos hält, noch immer besser zu leben, als anderswo: nichts desto weniger haben an ihrer raschen Vermehrung ihre frühen und fruchtbaren Ehen, ihre Mäßigkeit und ihr Abscheu vor den Waffen, zu welchen sie der allerneuste Reichsabschied (art. 7 vom Jahre 1808) und zwar zum ersten Male ausdrücklich verpflichtete, einen ungleich größeren Antheil. Und was soll endlich wohl aus Europa werden, wenn Hunderttausende von Christen im Kampfe mit einander sich verbluten, indeß der Jude nur Geld zählen und zu Hause für die Bevölkerung sorgen will? Und wenn sie endlich, wie in Aegypten weilend, doch nur Ziegel schlagen oder durch Kunst und Kräfte etwas produziren möchten! Die einzigen Gewerbe dieser 128,000 Menschen, die im Lande herum irren, nicht säen und nicht spinnen, sind das (für den ungrischen Landmann) äußerst verderbliche Branntweinbrennen und Branntweinschenken, der Handel mit rohen Landesprodukten, welchen sie schon ganz beinahe in den Händen haben, das Kleiderschleppen der ärmeren Juden in den Städten und das Hausiren auf den Dörfern. An ihre bürgerliche Verbesserung fing Josef II. an zu denken; aber — ostenderunt terris hunc tantum fata! — Die Zeit war zu kurz dazu. Mußte doch Moses die hartherzige Generation seiner Zeitgenossen ganz aussterben lassen,

ehe das versprochene Kanaan der darauf folgenden zu Theil ward. Uiber die Verbesserung dieses außerordentlichen Volkes, welches sein Gesetzgeber zur Kaufmannschaft gewiß nicht bilden wollte, ist in den neuesten Zeiten sehr viel gedacht, geschrieben und gestritten worden. Erwägt man aber, daß trotz diesen die bürgerliche Verbesserung derselben nirgends gelungen ist, so fühlt man sich geneigt, dem Dichter Rutilius beinahe Recht zu geben, welcher dem Kaiser Titus für die Zerstreuung der Juden durch alle Völker der Erde wenig Dank weiß; indem er vorerst sarkastisch einen eigennützigen Juden beschreibt und am Ende ausruft:

Atque utinam nunquam Iudaea subacta fuisset,
Pompeii bellis, imperioque Titi!
Latius excisae pestis contagia serpunt
Victoresque suos natio victa premit!

Fürwahr, das alte, gar nicht unwichtige Problem, ob der böse Geist das Unglaubens oder das Gespenst des Aberglaubens dem menschlichen Geschlechte schädlicher sei? — scheint durch die Geschichte des jüdischen Volkes wo nicht ganz aufgelöst, doch seiner Auflösung ziemlich nahe zu sein*). —

Wir theilen diese eben so wahre als beherzigenswerthe Stelle des ausgezeichneten Statistikers hier wörtlich mit, weil sie unsere eigene Ansicht so schlagend beweist und nicht nur auf Ungarn, sondern auf alle jene Nachbarprovinzen angewendet werden kann, in welchen Juden wohnen; namentlich aber auf Böhmen, Mähren und Galizien. So sehr dem Staate an einer im Verhältniß zum Areale wachsenden Bevölkerung liegen muß, so sehr muß er in anderer Hinsicht jedes Anschwellen der jüdischen Population zu verhin-

*) Schwardtner, Statistik des Königreichs Ungarn. 2te Auflage, Ofen 1809.

dern trachten, weil gerade diese eine Klasse im Staate bildet, welche so recht eigentlich ärnten will, ohne gesäet zu haben; weil sie bloß vom Handel und Schacher lebt und weder an den Arbeiten des Bürgerthumes und Bauernstandes, noch an dem Wachsthume der Nationalwohlfahrt thätigen Antheil nimmt. Mag auch falsche Philanthropie, eine Migraine unsers Jahrhunderts, augenverdrehend Bruderliebe und Emanzipation faseln; wir können offen und frei gestehen, und werden gewiß ein lautes Echo bei Millionen unserer Brüder finden: Die Regierung handelt weise bei diesen Beschränkungen und es wären im Gegentheile noch engere zu wünschen.

Die nämlichen Gründe, wie für die Beschränkung der Familien, walten auch dort ob, wo die Juden in den Städten auf gewisse Viertel oder Gassen beschränkt sind. Sollte man vielleicht jenen unverwüstlichen Schmutz, jene ekelhafte, durch keine Worte genug bezeichnete Unreinlichkeit der Judenquartiere mitten in die eleganten Stadttheile übersiedeln lassen? Soll man den christlichen Kaufmann der Konkurrenz mit dem jüdischen so ganz und gar zu seinem Nachtheile aussetzen; ihn, der lebt wie ein Mensch, seinem von Knoblauch oder Zwiebel duftenden Rivalen?

Man gehe in Prags Judenstadt, auf die Krakowska in Lemberg, in die kleinen, von Juden wimmelnden Landstädtchen Galiziens und man wird bei der größten Philanthropie die Weisheit der Regierung lobpreisen, welche die Juden in eigene Quartiere bannte; auch wenn man bereits alle Sinne, mit Ausnahme des Gesichtes und Geruches, verloren hätte. Keine Entschuldigungsgründe lassen sich für jene, sprichwörtlich gewordene, jüdische Unreinlichkeit anführen; denn wollte man auch entschuldigend sagen, daß sie in der Menge von Bewohnern läge, welche hier in einen so kleinen Raum zusammen gedrängt leben müssen, so schlägt sie wieder der

Einwand, warum dieß sogar in Wien Statt findet, wo sie überall, natürlich mit Toleranz, wohnen dürfen; warum die Landstädte Galiziens, wo auf hundert Juden kaum ein Christ kömmt und wo sie doch hinlänglich Raum haben, sich nach Bequemlichkeit anzusiedeln, wahre Morastgruben sind, welche eine pestilenzialische Atmosphäre aushauchen? — Man sehe die vier Stockwerke hohen Häuser Wiens an mit ihrer Reinlichkeit und vergleiche sie mit denen von Prags Judenstadt voll Gestank und Schmutz; man rechne die Menge der hier und dort zusammengedrängten Bewohner und wird finden, daß der Fehler nicht in der Zahl der Wohnenden, wohl aber in dem Mangel an allem Sinne für Komfort, Reinlichkeit und Ordnung bei den Juden liegt. Man gehe selbst in Wien in das Quartier eines Juden, sogar eines reichen, und wird gewiß dort den charakteristischen Schmutz und eine bemerkbare Unsauberkeit bei dem größten zur Schau gestellten Luxus, der affektirtesten Eleganz finden. Aber neben diesen Rücksichten für Sanität, Ordnung und Reinlichkeit, welche noch immer laut für die modernen Ghettos sprechen, walten auch andere, wichtige politische ob. —

Sobald den Juden bewilligt wird, überall in der Stadt wohnen zu dürfen, so muß ihnen auch erlaubt werden in allen Gassen und auf allen öffentlichen Plätzen ihre Gewölbe oder Verkaufslokale zu halten; durch diese Erlaubniß aber wird der christliche Kaufmann einer Konkurrenz Preis gegeben, welche er nicht aushalten kann, die ihn über kurz oder lang ruiniren muß. Der Jude würde zugleich den Miethzins für Quartiere und Verkaufslokalien auf eine Art hinauftreiben, welche den Christen bald aus den schönsten Straßen, von den belebtesten Plätzen in finstere Winkelgassen verdrängen müßte; der Grund davon liegt theils darin, weil sich die meisten baaren Kapitalien in ihren Händen befinden, theils weil sie, durch die Bank Handelsleute, aus der gün=

stigen Lage ihrer Quartiere selbst wieder einen verhältnißmäßigen Gewinn ziehen, indeß der größte Theil der christlichen Bevölkerung aus Beamten oder andern Leuten besteht, welche auf ein jährliches fixes Einkommen beschränkt sind. Daß aber der christliche Kaufmann mit dem jüdischen nie die Konkurrenz aushalten kann, dieß ist leicht zu beweisen und die Parallele zwischen Beiden nicht schwer zu ziehen.

Der christliche Kaufmann bedarf im Allgemeinen zum Betriebe seines Geschäftes viel größere Kapitalien und bezieht doch wieder von ihnen einen viel kleinern Nutzen als der Jude; denn seine Regiekosten belaufen sich sehr hoch, wogegen der Jude nicht nur wenige, sondern überdieß auch den Vortheil eines zweifachen Geschäftsbetriebes hat. Von dem Lokale eines christlichen Kaufmannes, wenn derselbe Zuspruch haben soll, verlangt man einen gewissen Luxus, eine Eleganz in der Einrichtung sowohl, wie in der Bedienung; Verkäuferinnen sind aus allen Lokalen verbannt, die Ladendiener müssen anständig gekleidet sein, und die für ihren Stand nöthigen Kenntnisse, die nothwendige Bildung haben. Man verlangt von Christen billige Preise und solide Waare; einmal hintergangen, wird gewiß Niemand ein christliches Verkaufslokale zum zweiten Male besuchen; der Rest an rokoko gewordenen, schlechten oder sonst nicht leicht verkaufbaren Waaren bleibt dem Christen auf dem Lager liegen und muß von ihm à tout prix, gar oft aus Mangel an sonstigen Käufern an den Juden, seinen Rivalen, verschleudert werden. Der Christ muß so gut Kredit geben, wie der Jude; aber seine Kontos müssen richtig gestellt sein, er darf nichts zuschlagen, wenn er nicht seiner Firma schaden will, und da er selbst seine Rechnungen baar bezahlt, so muß er auch auf baare Bezahlung seiner Rechnungen dringen. Er lebt als Mensch, er muß in seinem Hauswesen, in Kost, Kleidung und Wohnung seinem Stande gemäß rangirt sein, seine Kommis

verlangen eine verhältnißmäßige Bezahlung, seine Frau steht an der Spitze des Hauswesens, sie überwacht die Kinder und besorgt deren erste Erziehung; aber sie greift, einzelne Fälle bei kleinen Krämern ausgenommen, nie wirkend in's Geschäft ein, mit einem Worte sie verdient nichts. Die Kinder beiderlei Geschlechtes verlangen eine ordentliche Erziehung, denn von mehreren Söhnen widmet sich gewöhnlich nur einer dem Geschäfte des Vaters, die übrigen studiren oder suchen sonst ein Unterkommen; die Töchter müssen so erzogen werden, daß sie für jeden Stand passen, da sie in jeden heirathen können, oder so, daß sie sich, im Falle sich keine andere Versorgung fände, einst, als Bonnes oder Gouvernanten u. s. w. in der Welt fortzubringen vermögen. Der Kaufmann ist mit dem Waarenkredite größtentheils an jüdische Fabriken gewiesen, mit dem Baarkredite ebenfalls an jüdische Geldverleiher zu schreienden Prozenten. —

Nehmen wir dagegen die Juden.

Die Verkaufslokale derselben sind entweder kleine, schmutzige Gewölbe oder Wohnstuben; die Jüdin oder deren Töchter besorgen den Detail-Verkauf der Waaren, tragen dieselben auch unverlangt zu den gewöhnlichen Kunden in's Haus und sorgen mit seltener Zungenfertigkeit und noch größerer Zudringlichkeit für den Absatz derselben; aber nicht nur daß sie gern Kredit geben, befassen sie sich mit allen Arten von Tauschhandel, nehmen alte, abgetragene Kleider an Zahlungsstatt an und liefern dafür anscheinend billige Waare. Diese besteht wieder aus den leichtesten Stoffen, dem Ausschusse der Fabriken, welche sogar eigens für Juden arbeiten und moderne Muster auf leichte Tücher oder Stoffe drucken müssen; an Echtheit der Farbe, Dauerhaftigkeit und Solidität ist dabei natürlich nicht zu denken und der Käufer erhält schlechte Waare zu verhältnißmäßig höhern Preisen,

als die gute beim Christen. Der Jude denkt nur an den möglichst großen und schnellen Absatz; ihm liegt nichts daran, sich Kunden jahrelang zu erhalten; der Kommende ist stets der Geldbringende und er stellt keinen Kreuzer, den er momentan gewinnen kann, für die Zukunft in Rechnung, daß er ihm vielleicht Groschen bringe. Zu dem kommt auch, daß fast jeder Jude nebst seinem eigentlichen Geschäfte noch den Wucher als seine Nebenbeschäftigung betreibt, den Gewinn des einen gegen 25 Procent auf das andere anlegt, und während sein Weib und seine Kinder, ihm Handlungsdiener ersparend, im Gewölbe den eigentlichen Verkauf besorgen, geht er anderweitigen Geschäften nach. Vergleichen wir das Leben, das der Jude führt, mit dem des Christen, so werden wir sehen, daß er nicht als Mensch lebt, sondern als Filz, als Knauser; wollte der Christ so leben, so wohnen, würde ihn die allgemeine Verachtung treffen, und sein Verkaufslokal schon darum gemieden werden. Der Jude giebt häufig und lange Kredit; aber nicht nur, daß er beim Verkaufe an solche Kunden schon die Interessen zum Kapitale schlägt, so wächst auch die Rechnung desselben, je länger sie im Kontobuche stehen bleibt. Was die Erziehung betrifft, welche der jüdische Kaufmann seinen Kindern giebt, so ist sie so einfach als möglich: Lesen, Schreiben, Rechnen und, vom angebornen Talente unterstützt, Handels- und Schacherkenntnisse. Studirt aus vielen Söhnen ein Mal Einer Medizin oder Chirurgie, so kostet er gewiß dem Vater verhältnißmäßig viel weniger, als der christliche Student dem seinigen, und kaum hat er seine Studien geendet, sein Stallum agendi erhalten, so beeifert sich jede Judengemeinde, in deren Mitte er sich niederläßt, ihm Kunden zuzubringen, dem jüdischen Doktor oder Chirurgen zu verdienen zu geben.

Der jüdische Kaufmann hält kein Mittel für unerlaubt, seine Kunden zu betrügen, den Kredit seines christlichen Rivalen auf alle mögliche Arten zu untergraben und ihm Kunden abzustehlen; der Christ braucht und kann nie gegen den Juden solche Repressalien brauchen.

Wenn aber aus diesen in Kürze angeführten Gründen, welche jeder Leser sich gewiß noch mehr ins Detail ausführen kann, eine Konkurrenz der christlichen Kaufleute mit den jüdischen beim Miethen der Wohn- und Verkaufslokalitäten, für den Handel im Allgemeinen, wie für das Interesse des Einzelnen von größtem Nachtheile wäre, wohin sollten erst jene Familien kommen, welche auf eine fixe Besoldung, ein bestimmtes Auskommen angewiesen sind? Diese würden bald gänzlich verdrängt werden und nicht fern dürfte am Ende dann die Zeit liegen, wo die Christen in eigene Ghettos zusammengedrängt leben müßten.

Auf diesen Gründen beruhen auch fast alle übrigen Beschränkungen des Judenthums in Handel und Wandel; überall sind sie zugelassen, wo es ohne Gefahr für das allgemeine Beste geschehen kann und nur dort ihnen Dämme vorgezogen, wo Gefahr oder Nachtheil zu befürchten wäre, sei es nun bei Einzelnen oder fürs Große, Ganze, wie z. B. bei Besitz oder Pachtungen von Mahlmühlen-, Brennereien-, Wirthshäuser- oder sonstigen Gefällen, beim Betriebe des Apothekergewerbes u. s. w.

Eine Beschränkung aber des Judenthums wäre noch höchst wünschenswerth, und sowohl für die Christen, wie für das Aerar höchst ersprießlich; wir meinen ein gänzliches Ausschließen aller Juden von den öffentlichen Aerarial-Lizitationen für Bau-, Holz-, Montursorten- oder andere Lieferung, Pachtung des Mauthgefälles u. d. gl. Wenn auch das Aeral anscheinend durch jüdische Konkurrenz am Baarbetrage augenblicklich mehr er-

hält; so weiß es der Jude doch stets so zu kehren, daß er durch schlechte Stoffe, schleuderische Arbeit oder sonst auf eine Weise bedeutend zum Nachtheile desselben gewinnt, wo der Christ, bei sonst tüchtiger Leistung, mit dem gewöhnlichen bürgerlichen Gewinne zufrieden gewesen wäre.

Um zu dem bisher Gesagten weitern Beleg zu liefern, wollen wir den Einfluß des Judenthums, auf Industrie wie Moralität der Bevölkerung in den verschiedenen Provinzen schildern, wo das Volk Israels sich in größerer oder geringerer Menge niedergelassen, mehr oder weniger Freiheiten genießt; wir können in dieser Beziehung das österreichische Judenthum in das galizische, böhmisch-mährische, ungarische und deutsche theilen.

Wie an Zahl, steht das galizische Judenthum auch an Einfluß auf die Bevölkerung hoch oben an und ihm wollen wir daher zuerst unsere Aufmerksamkeit schenken.

Alle gegen das Judenthum erlassenen Beschränkungen gelten in Galizien de facto nichts und der Fremde wird mit Staunen sehen, wie die so klar ausgesprochenen Verordnungen, nicht nur ohne Erfolg bleiben, sondern auch wie man sie allenthalben öffentlich übertritt.

Man durchreise Galizien von einem Ende zum andern und man wird finden, daß alle Mühlen, alle Brennereien, alle Wirths- und Schankhäuser mit wenigen Ausnahmen in Judenhänden sind, daß Kreisamt, Gefällenverwaltung wie Regierung davon wissen müssen, und doch nicht im Stande sind die Verordnungen, vermöge welcher die Juden von dem Betriebe dieser Geschäfte streng ausgeschlossen bleiben sollen, in Kraft zu setzen. Sie sind hier der Ruin des Bauernvolkes, wie des Grundherrn; ersterer verblutet und versäuft sich in ihren Schänken an dem auf Borg gereichten, und mit allem möglichen verfälschten Branntweine,

er vertrinkt beim Juden im Winter die Hälfte der künftigen Ernte, indeß er um die andere betrogen wird; er hat oft im Frühlinge nicht mehr das nöthige Saatkorn, welches ihm der Gutsherr dann gesetzlich leihen muß; dieser oder der Pächter aber steckt wieder in des Juden Sacke, von dem er Geld auf Steuern, zu Reisen oder oft auch zu Bauten borgt. Dafür nun verpachtet er seine Wirthshäuser, seine Mühlen, seine Brennereien an Juden, weil ihm diese das höchstmögliche Pachtgeld dafür zahlen; er steht momentan auf jeden Gulden an und kann sich daher nicht auf eine Verbesserung der Moralität und des Wohlstandes seiner Bauern einlassen, welche Anfangs für sein Erträgniß mit einigem Nachtheile verbunden sind. In dieser gewaltigen Einwirkung des Judenthums auf alle Verhältnisse ist die tiefe Armuth des galizischen Adels, wie des Bauernstandes, die Entmenschung des letztern zu suchen; in ihm ferner die tiefe Erschütterung des Kreditwesens, und das fast organisirte Bestechungssystem, welches die Bureaukratie der ganzen Provinz in goldnen Schlingen gefangen hält; sowie endlich die dadurch entstandene Entwerthung der Realitäten zu suchen. —

Mehr als in andern Provinzen bildet das Judenthum hier eine, wenn auch verachtete, doch mächtige und einflußreiche Kaste; mehr als irgendwo steht diese hier in sich abgeschlossen und isolirt, ein drohender, eherner Phalanx dem Christenthume gegenüber, denn es ist in Galizien nicht nur durch Glauben, Sitte und Sprache, sondern auch durch die Kleidung von den andern Staatsbürgern unterschieden. Was in andern Ländern und in früheren Zeiten nur harte Gebote bewerkstelligten, eine besondere Judentracht, das, was die Juden zu allererst als den Stempel der Leibeigenschaft und Schmach von sich abschüttelten, das besteht hier noch fest aus Macht der Gewohnheit und der

pohlnische Jude hält seinen schmierigen und zerlumpten Kaftan, die mit Pelz verbrämte Sammtmütze und den langen Bart für eben so wesentliche Bestandtheile seines Glaubens, wie den Talmud, der hier noch eifrig studirt, verehrt und befolgt wird. Es bedürfte strenger Befehle von Seiten der Regierung, um die Juden zur Anlegung der deutschen Tracht zu zwingen; und erst mit dem Kaftan würde er theilweise auch den alten Adam ausziehen und nach und nach zum Menschen werden; erst mit der deutschen Kleidung würde ein Theil jener ungeheuren Kluft ausgefüllt werden, welche hier noch zwischen Juden- und Christenthum gährt. Weniger gedrückt fühlt sich der galizische Jude, als jener der übrigen Provinzen; jene moralischen Eigenschaften, welche doch schon in andern Ländern sich hie und da in jüdischer Brust zu regen anfangen und allgemach der Sporn werden müssen zur Menschheit, zur Menschenwürde zu streben: Ehrgefühl, Ehrgeiz u. s. w.; sie kennt der pohlnische Jude noch gar nicht, sie sind noch umkrustet von hundertjährigem Schmutze, Habsucht, Geldgier. Man möchte ihm jeden moralischen Werth absprechen; er selbst scheut sich noch vor jeder nähern Berührung mit dem Christen, er würde um keinen Preis mit demselben an einem Tische sitzen oder aus einem Glase trinken wollen; er weigert sich fast durchgehends jene kirchlichen Reformen anzunehmen, welche seine Glaubensgenossen in andern Ländern längst als zeitgemäß vorgenommen. Mit ängstlicher Kleinigkeitskrämerei hängt er am alten Ritual und den Speisegesetzen; selbst die weibliche Eitelkeit, welche doch die Jüdinnen der andern Länder in ein augengefälligeres Kostüm gepreßt hat, wagt hier noch keinen Versuch gegen die alte Kleiderordnung, welcher ein Anathema nach sich ziehen würde. Nach wie vor opfert die jüdische Braut am Tage der Vermählung ihr Haar und geht fortan, die verunstaltende jüdische Sammthaube sammt Stirnbündel auf

dem geschorenen Kopfe herum, preßt sich die Brustplatte unter dem mit Borten besetzten Brustlatze, schiebt die Taille bis unter die Achseln hinauf und klappert in löcherichten, schmierigen Strümpfen mit Pantoffeln, deren Absätze mehr als drei Zoll hoch sind, im Hause herum und über die Gasse. Wer nie ein pohlnisches Judenstädtchen gesehen, kann sich weder von dem allgemeinen Schmutze der Straßen und Wohnungen, noch von dem besonderen jedes jüdischen Bewohners, vom halbnackten Jungen bis zum Ahn hinauf, einen Begriff machen; wer aber von falscher Sentimentalität überfließt, von Philanthropie wie ein Buch schwatzt und glaubt, zur Emanzipation des Judenthums gehöre nicht mehr, als das Wort: „seid frei" und die Juden wären aus unreinen Thieren in Menschen umgewandelt, dem würden wir rathen eine kleine Reise nach Skałat, Touste, Grzymałow, Bialykamién, Złoczów, und wie die jüdischen Städtchen alle heißen, zu unternehmen, und dort einige Zeit in einem jüdischen Hotel zu logiren. Die Kur wäre hart, aber radikal und der Heimkehrende würde gewiß zu dem andern Extreme überspringen und von da an für eine Ausrottung mit Stumpf und Stiel votiren.

Das Judenthum ist der Krebsschaden an Galiziens sozialen und politischen Verhältnissen; es läßt kein Bürgerthum neben sich aufkommen und mordet den Wohlstand, wie die Moralität. Der Jude führt die gesammte Bureaukratie am Fädchen, welche er auch in der Tasche hat; er gewinnt Prozesse, verleiht Anstellungen und setzt Alles durch, was er durchsetzen will. Es klingt fabelhaft für einen civilisirten und polizirten Staat, aber es ist doch so. Wir könnten aus eigenen, während unseres Aufenthaltes in Galizien gesammelten Erfahrungen hier ein Büchlein voll solcher Fälle mittheilen, welche für unsere Angabe Zeugniß geben würden; aber wir wollen hier nur ein Paar anführen.

In Lemberg lebt ein Jude, der sich ausschließlich damit beschäftigt, junge Leute, welche ihre Studien beendigt haben, in Staatsdienste zu bringen. Er übernimmt die Zeugnisse und Bittschrift desjenigen, der um eine erledigte Stelle kompetirt, und der eine für das Geschäft nach Verhältniß der Schwierigkeiten und des höheren oder minderen Gehaltes stipulirte Summe bei ihm deponirt und macht nun seine Gänge, selten ohne Erfolg. Moses aber ist in seiner Art ehrlich; gelingt es ihm aus einem oder dem andern Grunde nicht, seinen Klienten anzubringen, so wird das Depositum ohne Abzug zurückerstattet. Viele haben so schon ein Unterkommen gefunden, denen es sonst nimmer gelungen wäre; während Andere, welche diesen Weg verschmähten, fruchtlos auf ihre Kenntnisse oder ihre Zeugnisse pochend, Jahre lang sollizitiren.

Aron hatte einen Prozeß gegen eine arme Familie; das Unrecht ist auf seiner Seite, aber macht dem Referenten eine Visite und bietet ihm eine goldene, mit Dukaten gefüllte Tabatiere an. Dieser, ein ehrlicher Mann, wies sie mit Unwillen zurück und drohte dem Juden mit der auf Bestechungsversuche festgesetzten Strafe.

Mai!" antwortete Aron, „Sie werden sehen, daß a Schwalben macht kan Sommer und daß ich werd' doch gewinnen mein Prozeß!"

Er geht, der Rathstag kommt, der Referent wird von den Räthen überstimmt und Aron gewinnt den Prozeß. —

Der Jude betreibt hier alle Gewerbe, welche mit seiner angeborenen Scheu vor körperlichen Anstrengungen harmoniren; er betreibt sie aber selten zunftgemäß und ordentlich erlernt, sondern pfuscht und stümpert blos. Kein ordentlicher Handwerker kann daher in Galizien weder in der Stadt,

noch auf dem Lande fortkommen; beginnt er auch sein Geschäft, so erdrücken ihn die jüdischen Pfuscher bald durch eine an's Unglaubliche grenzende Wohlfeilheit. Ausgenommen davon sind jene Handwerke, deren Betrieb eine große körperliche Kraftanstrengung fordert; daher wird man selbst in Galizien keine, oder doch nur höchst wenige jüdische Schmiede, Wagner, Tischler u. s. w., desto mehr Schneider, Schuster, Posamentirer, Kürschner u. dgl. finden.

Das eigentliche Feld, auf welchem sich auch der galizische Jude vorzugsweise bewegt, ist Handel, Wucher und Schwärzung. Uiber die Art, wie die beiden ersten von ihnen betrieben werden, haben wir bereits Umrisse geliefert und werden noch später darauf zurückkommen; über das Schmuggeln aber ist hier ein gewichtiges Wort vonnöthen. Man hat es dem russischen Kaiser sehr übel genommen und seine Philanthropie damit sehr in Verruf gebracht, daß er durch seine Ukas den pohlnischen Juden den Aufenthalt an den Gränzen und die Annäherung an dieselbe bis auf eine gewisse Distanz verbot. Es mag zwar nicht mit Israels Wünschen übereinstimmen, es mag zwar nicht sehr menschen-, nein judenfreundlich klingen; aber in jedem Falle war es sehr praktisch. Es wird viel an der böhmischen und ungrischen Gränze gepascht, wo ganze Dörfer vom Schmuggeln allein leben; aber wer nie in einem galizischen Gränzdorfe oder Gränzstädtchen war, der kennt das Schwärzen noch gar nicht. Es ist wahr, Oesterreich gewinnt dabei, indem eine Masse inländischer Produkte auf diesem Wege aus dem Lande geschafft und noch dazu früher beim Gränzamte verzollt wird; aber es verliert noch bedeutender durch die Einschwärzung von Taback, Blechwaaren, Leder, Pferden u. s. w.; der Jude, der glücklich seine Waaren aus dem Lande gepascht hat und selbe in Rußland in baares Geld umsetzte, besitzt viel zu viel Handels- und

Spekulationsgeist, als um mit leeren Händen zurück zu kommen; er kauft dort gleich wieder solche Artikel ein, von deren gutem Absatze in Galizien er überzeugt ist und schwärzt diese dann retour.

Die Gränzwache drückt, meistens bestochen, dabei ein Auge zu, und es gehört zu einer Seltenheit in Galizien von ertappten jüdischen Kontrebandiers zu hören. — Wenn nun auch eine gänzliche Entfernung der Juden aus den Gränzdörfern nicht augenblicklich bewerkstelligt werden kann, so sollte die Regierung doch besonders hier die Gränze militärisch besetzen und die eben so kostspielige als unnütze Landes- oder Finanzwache, einen Zwitter von Zöllner und Militair, aufheben.

Wir müssen uns hier kurz fassen, da wir nicht über galizische Zustände allein schreiben können und Manches unberührt lassen, was zu erwähnen uns sehr am Herzen liegt; aber wiederholen müssen wir es und können es auch in wenigen Worten mit dem besten Gewissen: das Judenthum ist der ewig fortfressende Krebsschaden an der Bevölkerung, der Industrie, Kultur, wie dem Kreditwesen Galiziens. —

Scheinbar weniger isolirt, in der Kultur unbedingt weiter fortgeschritten und jeden Falles von geringerem und weniger allgemeinem Einflusse, als das galizische, steht das böhmisch-mährische Judenthum da; ob es gleich verhältnißmäßig nicht minder verderblich für Handel und Wandel, wie für die Moralität und das Wohl des Bauernstandes ist; aber man hat hier in Böhmen das Uibel erkennen und verabscheuen gelernt. Das böhmische Judenthum, wie sehr es auch an Kleidung und Sprache sich volksthümlich machen will, und obgleich theilweise dem reformirten Kultus zugethan, hat doch noch viele prägnante Züge der alten Zeit beibehalten und kann daher mit dem galizischen für den Repräsentanten des çi-devant-Mosaismus gelten. Es wurde

hier, namentlich seit Theresia her, sehr an seinen Rechten beschnitten, und während in Galizien kein Bürgerthum besteht und der Adel den Juden nicht entbehren kann, der Bauer aber, halbentmenscht, nur Schmutz, Roboth und Branntwein kennt, Verhältnisse, welche dem Judenthume zur Vermehrung und zum Wachsthume stets das sind, was den Seidenwürmern Maulbeerblätter und Wärme; haßt man hier allgemein dasselbe und drohende Gewitterwolken thürmen sich ihm am Horizonte.

Das böhmische Bauernvolk emanzipirt sich nach und nach, wie bereits in den deutschen, so auch endlich in den böhmischen Kreisen; es ist schon herausgetreten aus dem Indifferentismus, dem Schlafe und der Apathie der vergangenen Zeiten; der Slavismus hat überall in den Landpfarrern und Dorfschulmeistern seine Organe und Apostel gefunden, zu jenem zu reden und in ihm Gefühle, Gedanken zu wecken, deren sich der Bauer vor funfzig, ja selbst vor zehn Jahren noch nicht einmal fähig gehalten hätte; böhmische Pressen und böhmische Schriftsteller arbeiten unermüdet an der Verbreitung lichtvoller Ideen und in vielen Gemeinden, welche vor wenigen Decennien noch verwildert waren, bestehen jetzt Dorfbibliotheken. Licht und Aufklärung war auch dem Judenthume von jeher mehr verderblich, als Druck und Verfolgung, da es vom Betruge, von der Uibervortheilung Anderer oder wenigstens von deren Dummheit und Unerfahrenheit zu leben gewohnt war; je höher also hier die Aufklärung der unteren Klassen steigt, je mehr diese die Fehler ihrer bisherigen Wirthschaft einsehen lernen, und von schlechten Oekonomen sich zu guten, praktisch-rationellen umbilden, um so mehr lernen sie einsehen, daß sie bisher die Narren und Sklaven der Juden gewesen. Längst ist auch in diesen Klassen jener alte Religionshaß erstorben, der den Juden bloß darum verfolgte, weil seine Urväter einst Christum

kreuzigten, oder weil er beschnitten ist und kein Schweinefleisch konsumirt; aber der gemeine Mann haßt ihn jetzt darum, weil er ihn braucht und doch schon erkennen gelernt hat, wie gar so theuer er diese momentane Hülfe erkaufen muß; er hält den Namen Jude darum für ein Hohn- und Schimpfwort, weil er sich unter dem Bilde eines solchen einen Betrüger und Wucherer denkt.

In den untersten Klassen wird dem böhmischen Judenthume in Zukunft der erbittertste Feind erstehen, der eines schönen Morgens, allen Ideen von Philanthropie und Emanzipation zum Trotze, Hersch-Israel zum Lande hinausjagt, ohne Gnade und Wiederkehr; von dort her haben dasselbe bereits zur Zeit der letzten Unruhen harte Streiche getroffen, aber es waren bisher nur Wasserstreiche.

Der Bauer blickt bereits nach Rettung aus Judenhänden umher und wehe, wenn in der Hauptstadt gegen die Juden ein Mal ein Streich geführt werden würde; mit Blitzesschnelle würde er alle Kreise durchfliegen, und sich in jedem treffend wiederholen.

Das Bürgerthum ist in Böhmen seit lange in Blüthe stehend und nicht nur selbstständig, sondern schon längst auf den Mosaismus eifersüchtig geworden; es rüttelt gewaltig an den Ketten, welche es noch hie und da an jenen fesseln. Das Judenthum hat viel an ihm verschuldet und mehrt diese Summe von Tag zu Tag; aber der Prager, der böhmische Bürger des neunzehnten Jahrhunderts ist ein ganz anderer, als der des achtzehnten. Er hat einsehen gelernt, daß er einen wichtigen, nach dem Bauernstande den wichtigsten im Staate bildet; er hat aber auch mit einsehen gelernt, wie sehr das Judenthum, wie ein giftiger Wurm am Marke des Bürgerthums zehre und bereits bei Gelegenheit der letzten Unruhen eine, von vielen hundert Theilnehmern unterzeichnete Petition Sr. Majestät unterlegt; um

eine Beschränkung des, immer mehr um sich greifenden Judenthums, zu verlangen. Diese Beschränkung wäre in jedem Falle eine gesetzliche, den bestehenden Vorschriften gemäß; denn alle jene Vortheile, welche die Juden in Prag so ziemlich den Christen gleichstellen, sind erschlichen, per nefas erlangte. Oder ist es nicht Betrug, wenn der Jude Basch in Prag auf den Namen eines Wiener Advokaten, oder sonst eines getauften Verwandten vier oder fünf Häuser in der innern Stadt besitzt und sich als Hausherr breit macht; ist es etwa gesetzmäßig, daß sich jüdische Gewölbe, wie das Wehle's, in der Nähe des Theaters öffnen; ist es etwa zeitgemäß und gereicht der Stadt zur Zierde, daß man in der innern Stadt einige Gassen hat, wo die Schacherjuden haufenweise stehen und die Vorübergehenden durch Anrufen, Zupfen und Zerren —„nichts zu handeln"—„kaufen's was" u. s. w. inkommodiren?

Wozu besteht also die Judenstadt; wozu die Verordnungen, daß die Juden in der Stadt keine Häuser besitzen, keine Gewölbe halten und nicht dort wohnen dürfen? —

Wenn einst die Proletarier, wie es im verflossenen Sommer bereits versuchsweise geschehen ist, gereizt durch den Druck des Judenthums, gegen dasselbe losschlagen werden, so wird das böhmische Bürgerthum ruhig dabei zusehen und wenn auch nicht am Kampfe Theil nehmen, doch denselben durch Bittschriften- und Petitionen unterstützen; je ärger jetzt dasselbe von den Juden gedrückt wird, welche immer kühner, arroganter und präpotenter werden, desto schwerer und schneller wird für sie der Tag der Revanche kommen.

Der böhmische Adel steht unter dem der österreichischen Monarchie am abgeschlossensten und selbstständigsten da, er ist nie Hand in Hand mit dem Bürgerthume gegangen und es dürften noch viele Decennien vergehen, bis

auch nur eine Annäherung dieser beiden Stände stattfindet; der Adel aber haßt ebenfalls das Judenthum nicht minder, als die Bürger, und sieht nur mit Verachtung, mit stillem Grimme, daß jüdische Handelsleute oder Fabrikanten von Zeit zu Zeit in seine Kaste aufgenommen werden. Was immer geschehen mag, werden sich die Stände nie mehr für den Mosaismus erklären und schwerlich dürften sich je mehr Große finden, welche bei Gelegenheit einer Wiederholung des Theresianischen Verbannungsediktes, den Kaiser mit Bitten um Zurücknahme desselben bestürmen würden, wie einst ihre Väter die Kaiserin Maria Theresia.

Wenn also Galizien noch immer das Eldorado des Judenthums ist und es noch lange bleiben wird; denn nicht mit einem Male läßt sich ein ordentliches Bürgerthum schaffen, Millionen aus Wilden zu Menschen umwandeln und die Gesinnung des Adels umstimmen, so ist Böhmen für dasselbe eine Pulvertonne, der geringste Funke und es fliegt in die Luft. Nicht fern dürfte hier die Zeit liegen, wo es der Engel mit dem feurigen Schwerte aus diesem Paradiese vertreiben und ihm zurufen wird: Im Schweiße deines Angesichts sollst du die Erde bebauen und dein Brod verdienen! —

In Mähren findet fast ein gleiches Verhältniß zwischen dem Christen- und Judenthume statt; obgleich hier das Bürgerthum in den großen Städten, wo sich keine Juden aufhalten dürfen, weniger von ihnen gedrückt wird, und auch die Fabriken an keiner jüdischen Konkurrenz kränkeln.

Die Juden in Ungarn haben eine ganz andere Stellung, als ihre Glaubensbrüder in den übrigen Provinzen; sie haben sich hier auch schon das Recht erschlichen, überall wohnen und Gewölbe halten zu dürfen; ihre goldene Zeit wird aber kommen, insofern sich das Land nicht frühzeitig genug vorsieht und dagegen verwahrt, wnen erst der Schutzverein

völlig durchgegriffen hat und rüstig zur Anlage von Fabriken geschritten wird. Jüdisches Geld wird hier dann Fabrik um Fabrik gründen, Tausende von Juden werden aus Böhmen, Mähren und Galizien hinströmen, um reich zu werden und während sich das Fabrikwesen zwar heben, aber ausschließlich in Judenhänden befinden wird, geht das Bürgerthum gewiß in die Brüche, da es mit dem Judenthume rivalisiren muß.

Das deutsche Judenthum beschränkt sich fast ausschließend auf Wien und hier ist an eine Unterdrückung des Bürgerthums, bei der verhältnißmäßig geringen Zahl von Tolerirten, nicht zu denken; einen desto größeren Einfluß üben sie aber auf der großen und kleinen Börse, und die Papierspekulation ist das Handwerk, das hier für sie meistens einen goldenen Boden hat und womit sie, nebst dem Wucher, die Säckel der Christen leeren.

Wie jeder Mensch hat auch jede Nation einen eigenen Charakter, welcher sich im Ganzen, wie in einzelnen Individuen mehr oder minder klar ausspricht und sie oft gar schroff einander gegenüber stellt, welcher den geübten Menschenkenner die Nationalität eines Individuums schon aus dessen Denk- oder Handlungsweise erkennen läßt. Wer kann leugnen, daß der Pohle, der Böhme, der Ungar, der Spanier, der Türke einen ganz verschiedenen Charakter besitzen; aber wer könnte dieß auch von dem Juden verneinen wollen? Schärfer, als bei jeder andern Nation prägt sich beim Judenthume der Nationalcharakter im Individuum selbst aus und schon die Gesichtsform, die Gesichtszüge, wie das Organ charakterisiren den Juden und lassen ihn aus Hunderten herausfinden. Wir wollen hier seine Haupteigenschaften einzeln durchgehen und eben so seine Licht- wie seine Schattenseiten hinstellen.

Schon die körperliche Beschaffenheit der Juden ist so fast in allen Provinzen sich ähnlich und unterscheidet sie von den Christen. Der Jude hat meistens eine blaßgelbe Gesichtsfarbe und ein kränkliches Aussehen, während die Frauen und Mädchen dagegen hübsch roth und weiß sind; er ist mehr klein als groß, mehr hager als fett; die Brust schmal, Arme und Beine schwach. Die Haare sind meistens gelockt und schwarz oder roth, sanftere Schattirungen, blond oder lichtbraun findet man unter ihnen selten; die Nase behält durch alle Generationen den orientalischen Typus; die Mundwinkel sind verzogen, das Kinn meistens hervorstehend und spitzig. Ihre körperliche Schwäche, ihre häufigen Triefaugen und Hautkrankheiten rühren eben sowohl, besonders in Galizien, von den frühen Heirathen her, als von dem unsäglichen Schmutze und der Wasserscheu, welche den Juden charakterisiren; nicht wenig mag dazu auch die mehr als frugale Lebensweise beitragen, welche meistens Mittags in kalter Küche und Abends in rohen, scharfen Speisen, wie Zwiebel, Knoblauch, Häringe u. dgl., besteht.

Ein Hauptgrund, warum der Jude sich stets isolirt hat und stets isoliren wird, ein Grund, der ihm stets eine Annäherung an den Christen vermeiden läßt und mithin auch jeden Gedanken an Emanzipation schon im Keime erstickt, liegt in den Glaubenslehren, dem Talmud, den Rabbinal-, Cermonial- und Speisegesetzen.

Schon vor langer Zeit versuchten mehrere erleuchtete Männer diese eiserne Scheidemauer zu sprengen, welche sich noch immer zwischen dem Juden- und Christenthume aufthürmt; indem sie strebten, dem Mosaismus das zu werden, was einst Luther, Melanchthon, Zwingli und Kalvin dem Christianismus geworden; sie wollte ihn von allen Zusätzen, später eingeschlichenen Vorurtheilen reinigen und auf die

ursprünglichen Glaubenslehren zurückführen. Sie sahen ein, daß die Speisegesetze, die zahllosen Verbote des Talmud, so viele Gebräuche und Gebete, wie z. B. das um Rache gegen ihre Feinde nicht mehr zeitgemäß wäre; und so errichtete zuerst Jakobsohn, Präsident des einst bestandenen westphälischen Konsistoriums auf seinem Gute Sensen einen Tempel, in welchem er Gottesdienst, Gebete und Gesänge in deutscher Sprache mit Orgelbegleitung einführte, sowie auch von dem bei dieser Gemeinde angestellten Rabbiner deutsch predigen ließ. Bald darauf vereinigte sich ein Theil der gebildeten Israeliten Hamburgs zu einem gleichen geläuterten Gottesdienst, der auch in Karlsruhe organisirt wurde; doch hatten diese Neuerungen alle keine guten Folgen. Die orthodoxen Juden schrien: Anathema sit! und vierzig Rabbiner schleuderten ihre Bannflüche (unter dem Titel: Eleh Debne Haberith) gegen die neuorganisirten Gemeinden. Hauptsächlich eiferten sie in dieser Schrift gegen die Einführung der deutschen Sprache und zwar mit dem höchst vernünftigen (?!) Grunde (hört! hört!) der Engel sei allen Sprachen außer der hebräischen (sic!) abhold und nicht geneigt, sie dem unter Gottes Präsidio versammelten Senate vorzutragen; es sei nicht nothwendig, daß der Jude verstehe, was er betet, denn es heißt blos (5. B. M. 6, 4.): höre Israel! —

Seit jener Zeit hat zwar der jüdisch-reformirte Gottesdienst wesentliche Fortschritte gemacht und an Ausbreitung gewonnen, doch gährt noch überall in Oesterreich der alte Sauerteig und der größte Theil des Judenthums hängt am Alten. Daß aber die Juden selbst, nicht etwa die Regierung nichts zur Verbesserung des Schulwesens und der Rabbinalbildung thun wollen, bewiesen sie mehr als ein Mal. So wurde schon 1815 der Vorschlag zur Errichtung eines Rabbinal-Kollegiums oder Seminars für angehende Rabbiner,

in welchem diese als Kandidaten eine ordentliche Ausbildung erhalten sollten, von der Regierung den jüdischen Gemeindevorstehern in Lemberg zur Aeußerung zugestellt, welche aber dahin lautete, daß dieß wohl für christliche Theologen, aber keineswegs für mosaische anwendbar sei. Auch der Jude, welcher auf der niedrigsten Stufe der Kultur stehe, habe auf die Stelle eines Rabbiners Anspruch zu machen, aber er könne sich nicht von Jugend auf den Rabbinalstudien widmen, da er sich erst verheirathen und Handel treiben müsse, so lange es gehe; erst wenn er in seinen Geschäften unglücklich sei, könne er sich diesem Stande widmen, um so eine Nahrungsquelle zu haben.

Gleich unduldsam, ja noch mehr, als man dieß dem Christen zum Vorwurfe machen kann, ist der Jude selbst gegen den Andersglaubenden; schon im alten Bunde konnte nur jener Fremde Bürgerrechte in Israel erhalten, der sich beschneiden ließ, d. h. Jude ward; ja die Ammoniter und Moabiter waren unter jeder Bedingung, die Edomiter und Aegyptier aber bis ins dritte Glied von dieser Rechtswohlthat ausgeschlossen (5. B. M. 23, 4—9). Eben so durfte der Jude nie von Juden, wohl aber von Fremden Zinsen nehmen. (5. B. M. 15.)

Und hat sich Israel bis zum heutigen Tage viel geändert? Trinkt der Jude mit dem Christen aus einem Glase; ißt er mit ihm an einem Tische? meidet er ihn nicht auch im socialen Leben? — Auch in der Kleidung unterscheidet sich zumeist schon der Jude vom Christen, wenigstens an Werkeltagen, wenn er auch am Schabbes sich im Staate zeigt; und es ist nicht die Aermlichkeit der Kleidung, welche wir hier dem Juden zum Vorwurf machen wollen, denn Armuth oder Einfachheit verdienen einen solchen gleichwenig; sondern jene Unsauberkeit, jener Ekel erregende Schmutz und Unordentlichkeit, welche den Juden überall charakterisi-

ren. Es ist ihm fast unmöglich, vom Kopf bis zum Fuße ganz nett und reinlich zu sein, es muß sich ein Schmutz finden; ja der ächte Talmudist legt sein Kleid nicht eher ab, als bis es ganz zerrissen ist und von ihm abfällt. Namentlich leistet der galizische Jude hierin das Unglaublichste; er, der bis jetzt noch nicht bewogen werden konnte, sich durch Ablegung seines Talars dem Christen, dem Bürgerthum wenigstens im Aeußeren anzuschließen.

Die jüdische Nationalität hauptsächlich charakterisirend sind die Beschäftigungsarten, welchen sich die jüdischen Bewohner der Monarchie vorzugsweise widmen. Wenn man den scheinbar geschäftigen Eifer sieht, mit welchem sich die Juden stets in den Straßen ihrer, wie der Christenstadt herumtreiben, die tiefsinnigen, berechnenden Gesichter, welche über Finanzoperationen zu brüten scheinen; so sollte man glauben, die ganze Industrie des Staates ruhe auf ihren Schultern allein; aber hinter dieser Geschäftigkeit verbirgt sich bloß der gräßlichste Müßiggang, die größte Arbeitsscheu. Der Jude liebt ein zweckloses Herumschlendern und Hausiren, bei welchem er sein: „nix zu handeln!" kreischt, und das ihm hie und da einträgt; aber er wird sich nun und nimmer zu Arbeiten bequemen, welche seine Kräfte in Anspruch nehmen. Schon 1775 machte ein pohlnisches Reichstagsgesetz den Juden den Antrag, daß alle jene, welche sich dem Anbau von Gründen widmen wollen, nicht nur von der Kopfsteuer, sondern auch durch zehn Jahre von jeder andern Steuer befreit bleiben sollten, und Josef II. wollte laut Hofdekret vom 9. April 1789 dahin arbeiten, daß wenigstens 1410 jüdische Familien in Ostgalizien gewählt werden sollten, um den Ackerbau zu betreiben; aber Generationen sind seit jener Zeit ausgestorben, die Kultur und Aufklärung haben riesige Fortschritte gemacht — ohne den Abscheu der Juden vor dem Ackerbaue zu besiegen. Er geht so weit, daß, obgleich sie, namentlich in Ga-

lizien, bei ihren Häusern in den Landstädtchen und auf den Dörfern überall Grund genug haben, Hausgärten anzulegen, der Jude eher Tagelang im Talmud lesen, oder brütend über neuen Schacherideen auf der Bärenhaut liegen, als mit eigenen Händen auch nur eine Rübe pflanzen, oder ein Stück Erdreich umgraben wird.

Daß dieser Abscheu vor der Landwirthschaft einen bösen Einfluß auf den Nationalcharakter hat, wird Niemand leugnen können; denn nie wird der Handel, welcher bloß auf der Gutmüthigkeit und Leichtgläubigkeit des Käufers beruht oder sein Glück dem Ungefähr in die Hände giebt, einen so guten Charakter erzeugen, als die Kultur des Bodens, der Betrieb der Landwirthschaft. Man kann daher auch den Juden nicht unter die in staatswirthschaftlicher Hinsicht so wichtige Klasse der Erzeuger, sondern nur unter die der Verzehrer im Staate rechnen. Er treibt wohl, besonders in Galizien, mitunter Handwerke; aber nur solche, welche keinen großen körperlichen Kraftaufwand in Anspruch nehmen, daher man unter ihnen am meisten Schneider, Schuster, Posamentirer, Kürschner und Goldarbeiter, aber keine Grobschmiede, Steinmetzer, Tischler oder Maurer findet; in Böhmen und Mähren aber beschäftigen sie sich äußerst wenig mit Handwerken und sind bloße Kleidertrödler oder Kaufleute. Uiberall ist dagegen der Handel, sei es nun im Großen oder Kleinen, mit rohen Produkten oder künstlichen Erzeugnissen, als Großhändler, Krämer oder Hausirer, Acker und Pflug des Judenthumes. Schon von der ersten Jugend des Juden angefangen wird Alles darauf angelegt, um ihn zum Schachern, Jüdeln u.s.w. abzurichten; so wie der Junge nur erst zehn, zwölf Jahre alt ist, beginnt er selbst zu schachern und Handel im Kleinen zu treiben, bis er endlich völlig ausgebildet ist. Uiberall, wo nur der Jude in der Monarchie sich eingeschlichen hat, kam der Christ um den Handel und seinen Wohlstand;

während jener bald allen Handel, alles Geld, alle Materiale an sich zog.

Eben so unbegreiflich, wie viele andere Apologien des Judenthums, ist auch die Behauptung, daß durch die Juden allein die Fabriken in Oesterreich am Leben und in Flor erhalten würden; sei es theils als Selbstproduzenten, theils als Abnehmer. Uiber den Juden als Fabrikanten wollen wir in der zweiten Abtheilung sprechen, hier nur Einiges über sein Verhältniß zu den Fabriken als Abnehmer.

Hat der Jude es mit reichen Fabriken zu thun, so nimmt er, nachdem er zwei, drei Mal ordentlich gezahlt hat, seine Waare bei ihnen auf Kredit; er wuchert mit dem aus derselben gelösten Gelde anderweitig, indeß der Fabrikant ohne Interessen warten muß, bis sein jüdischer Schuldner es für gut findet, ihn endlich zu bezahlen. Hat der Jude auf solche Weise sich ein Vermögen gesammelt und durch theilweise Zahlungen endlich seinen Kredit aufs Höchste gespannt, dann macht er plötzlich einen fingirten Banquerott, in welchem Falle er noch ehrlich handelt, wenn er mit 7 oder 8 % ausgleicht. — Ist hingegen der Fabrikant, mit welchem der Jude zu thun hat, arm, so schlägt er einen ganz andern Weg ein; er liefert ihm zu einer Zeit, wo die Arbeit stockt und Mangel in der Familie einzutreten droht, rohe Produkte, und streckt baares Geld vor, wogegen er sich eine leichte, bloß scheinbar gute, aber äußerst billige Arbeit bestellt. Der Fabrikant, froh, Arbeit gefunden zu haben, geräth bald ganz in die jüdische Leibeigenschaft; indem er sich seinen Ruf als solider Arbeiter bei den Christen verdirbt; seine jüdischen Kunden aber drücken ihn nun, wo er ihnen ganz Preis gegeben ist, auf die unverschämteste Weise, und bringen ihn nicht selten bald an den Bettelstab. —

Nächst dem Handel beschäftigt sich der Jude mit allen Gattungen von Verträgen, als dem Leih- und Pachtkon-

trakte u. s. w., oder wie die galizischen Faktoren, eine Klasse von Juden, welche man sonst nirgends kennt, mit Kommissionsgeschäften. Die Gelddarlehen, theils auf Wechsel, Schuldbriefe oder Hypotheken, theils auf Pfänder, werden von den Juden mit großer Umsicht und seltenem Takte betrieben; ihr Wuchergeist geht hierbei ganz ungescheut zu Werke; sie fodern von Jedem hohe Prozente, ob der Schuldner nun ein armer Taglöhner, oder ein reicher, verschwenderischer Gutsbesitzer sei, ist ihnen gleich; ja, je größer die Gefahr ist, allenfalls etwas verlieren zu können, desto höher steigt der Interessenbetrag.

Der Jude verleitet gar oft den Christen, von dessen pekuniären Verhältnissen er große Vortheile erwartet, selbst zum Schuldenmachen; er kommt ihm auf halbem Wege entgegen, gelobt und hält unbedingtes Stillschweigen, so lange er seinen Vortheil dabei findet.

Schon Tacitus macht den Juden den Wucher zum Vorwurfe und schon die Römer verachteten sie deßwegen; die früheſten Wuchergesetze beziehen sich allein auf das Judenthum, da es den Christen lange Zeit kanonisch verboten blieb, Zinsen zu nehmen und in allen Freibriefen, welche die Juden jemals erhielten, ist eine Feststellung der Zinsen das Erste, was man für nothwendig fand. Schon das Wiener Kirchenconcilium vom Jahre 1267 eifert gegen den Wucher des Judenthums; 1391 publizirte König Wenzl von Böhmen ein Edikt durchs ganze Reich, daß alle Herrn und Edlen von allen Schulden, mit denen sie den Juden verhaftet waren, frei und ledig sein und die Reichsstädte ihre Juden zur Aushändigung der Pfänder und Verschreibungen anhalten sollten. Als Grund dieses Edikts führt er an: daß die Juden durch den Wucher allein reich geworden seien, was im Reiche nicht zu dulden wäre; denn wenn die Ritterschaft und die Städte von ihnen ausgesogen worden, könn-

ten sie dem Reich nicht mehr Dienste leisten, noch ihre Gebühren erstatten.

Ferdinand I. sagt ausdrücklich in seinem Reskripte vom 31. Januar 1544, durch welches er die Juden aus Oesterreich vertreibt, daß es wegen Wucher und des, den Verbrechern geleisteten Vorschubes geschehe.

Das Reskript Kaisers Ferdinand II. vom 12. Mai 1642 beschränkt die Interessen auf 6 % und das Leopoldinische Gesetz vom 25. Februar 1791 gestattet, bloß den berechtigten Handelsleuten trockene Wechsel auszustellen, um dem Judenthume dadurch ein wohlbenutztes Mittel zum Wucher zu nehmen.

Ein altes pohlnisches Reichsgesetz vom Jahre 1670, welches sich aber auf ein um hundert Jahre älteres stützt und beweist, welche enorme Höhe der Wucher hier schon unter Kasimir dem Großen erreicht habe, erlaubt den Juden nicht mehr als 20 % zu nehmen. Aber ist es anders, ist es besser geworden? Sind nicht noch immer die Borg- und Pfandgeschäfte eine Hauptquelle für das Judenthum? —

Eine Hauptquelle des Gewinnes nebst den bereits angeführten, ist, namentlich in Galizien, die Pachtung. Schon im dreizehnten Jahrhundert mußte, wie wir bereits erwähnten, in Ungarn ein eigenes Reichstagsgesetz dieserwegen erlassen werden, da sich bereits alle Krongüter und Regalien in Judenhänden befanden, und 1670 erfloß für Pohlen ein ähnliches, welches leider beweist, daß die Juden auch hier seit lange das Scepter in der Hand hatten*). Eine eigene Verordnung Josefs II. schließt die Juden in Ga-

---

*) — — ne Judaei ordinarios reipublicae proventus teneant sub confiscatione bonorum, respectu cujus forum in Tribunali inter causas fisci ad instantiam cujusvis.

Zalasowski Jus publ. Polon. T. I. p. 60.

lizien ausdrücklich von Pachtungen der Unterthanengründe, von Grundstücken, welche nicht durch Judenhände bearbeitet werden, von Mahlmühlen, von Dominikal-Realitäten, von Markt-, Stand- und Weidegeldern, von Zehenden der Geistlichkeit, von der Ausfuhr des Tabakes, Salzes u. d. gl. aus; weil alle jene Pachtungen nur noch mehr den jüdischen Müßiggang beförderten; doch wird leider dieses weise und noch immer in Kraft stehende Gesetz offen und vielfach umgangen und übertreten. Vornehmlich waren es Bierbrauereien, Branntweinbrennereien, so wie Schänken, welche die Juden stets zu arrendiren trachteten, um einen vollkommenen Einfluß auf die Bevölkerung zu erlangen; doch auch hier suchte Josef II. zu helfen, indem er ihnen mit dem Jahre 1787 den Pacht obrigkeitlicher Bier- oder Branntweinschänken verbot, welches Verbot gleichfalls noch besteht. Aber der Jude wußte gar bald diese Klippe zu umschiffen, und so viele Pfiffe und Kniffe in Anwendung zu bringen, daß noch heute neun Zehntheile aller Schänken in Galizien in Judenhänden sind.

Auch für Böhmen erschien 1793 ein neues Judensystem, welches gleichfalls die Pächte den Juden scharf untersagt; jedoch sollen sie unter gewissen Bedingungen Wechselstuben errichten, mit Pottasche, Wolle und Leder handeln dürfen, ja selbst hausiren können; auch stehen ihnen alle Polizei- und Kommerzialgewerbe offen. Doch sollte laut §. 51 jeder Jude, welcher sich binnen Jahresfrist nicht ausweisen kann, einen ordentlichen Nahrungszweig ergriffen zu haben, abgeschafft werden. Ist aber diese Verordnung vollzogen worden? — Man nahm im §. 51 derselben die Zuflucht zu den schönsten Verheißungen für die Juden, indem man ihnen versprach, daß jeder Jude, welcher sich freiwillig dem Militärstande, dem Ackerbau oder durch drei Jahre mit Enthaltung von allem Waarenhandel oder wucherischen Geschäften einem

Zunftgewerbe widme, alle bürgerlichen Vortheile gleich den Christen genießen solle; aber keine Aenderung brachte diese Milde, diese schöne Aussicht auf die Denkungs- und Beschäftigungsart der jüdischen Bewohner hervor.

Von Jugend auf im Schmutz aufgewachsen, groß gezogen mit bloßen spekulativen Ideen, Alles verachtend, was nicht auf Judenthum oder Handel Bezug hat, besitzt der Jude wenig oder gar keinen Kunstsinn, kein Schönheitsgefühl. Er liebt und bewundert nicht die Natur, er betrachtet das schönste Kunstwerk bloß, um es zu taxiren, und sein ganzes Denken dreht sich nur um den Erwerb; er findet sich in einer Atmosphäre, in einer Umgebung wohl, welche den gemeinsten Christen zur Verzweiflung bringen würde, und wenn es auch der Reiche unter den Juden in seinem Staatszimmer liebt, mit silbernen Gefäßen, Porzellain-Vasen u. d. gl. zu prunken, so fehlt ihm doch der Sinn für Komfort, wie für wahre Eleganz, und man wird gewiß bei ihm irgendwo Schmutz und Unordnung finden. Auch in der Ausübung und der Erlernung der schönen Künste steht die jüdische Nation gegen alle übrigen weit zurück, und hat wenig ausgezeichnete Mahler, Bildhauer, Musiker oder Dichter aufzuweisen; wenn sich auch jeder jüdische Schöngeist in gewohnter Arroganz für einen Göthe, jeder Stümper auf dem Klavier für Liszt und Thalberg hält. Und abermals kommen wir hier auf die Erziehung zurück, welche bei ihnen, statt zu bilden und zu veredeln, jeden Gedanken, jeden Wunsch dem Materialismus zuwendet. Kaum fähig zu reden, muß das Kind schon Sprüche aus der Tora plappern, wenige Monate später sitzt es schon in der Judenschule, wo es, besonders wenn es vermögliche Eltern hat, im Schweiße des Angesichtes, durch heftiges, ununterbrochenes Reden und Nachreden aus dem Munde des Lehrers Dinge memoriren muß, welche es nicht einmal

versteht. Man beobachtet nämlich (sagt Rohrer) in diesen nicht normalmäßigen, sondern talmudischen Schulen die Methode, welche weiland Basedow zum Lateinlernen anrieth. Es werden alle Regeln der hebräischen Sprache bei Seite gesetzt und der Lehrer, welcher selbst nie eine Sprachlehre kennen lernte, sucht nun dem Judenkinde eine Formel nach der andern begreiflich zu machen; die Bücher Mosis sind das erste, was der Knabe lernen muß, um am Sabbathe in der Synagoge mit beten zu können; doch beschäftigt man sich nie damit, ihm eine Erklärung dessen zu geben, was man ihm lehrt, sondern begnügt sich mit einem bloßen Nachplappern. Von diesen Uibungen geht der Judenknabe zum Kopfrechnen und zum Schreibunterrichte über, in welchem er seine deutsche Mundart mit hebräischen Lettern niederschreiben lernt und kaum fähig ohne Gefahr allein durch die Gassen seiner Geburtsstadt zu gehen, beginnt er selbstständig zu handeln und alle seine Fähigkeiten, seine Geisteskräfte auf den Erwerb zu richten. Woher also sollte der Knabe Zeit gewinnen, sein Schönheitsgefühl und seinen Kunstsinn auszubilden, woher Lust, sich den Künsten und Wissenschaften zu widmen, welche ihm wenig oder keinen Erwerb versprechen; ja, welcher jüdische Vater würde Geld für eine solche kostspielige Erziehung seines Sohnes verwenden, welche weniger eintrüge, als die gewöhnliche billige?

Der Jude wird auf diese Weise spekulativ, er sinnt und grübelt viel, aber er bleibt engbrüstig in seinem Sinn und Streben; er ist unternehmend in allen niedern Angelegenheiten des Menschenlebens, aber die höheren, edleren Ideen, welche die ganze Menschheit außerhalb seines Volkes umfassen, liegen nicht in seiner Sphäre: er weiß viel als Jude, wenig als Mensch. Seine Urtheilskraft in Beziehung auf Handel und Wandel hat oft eine außerordentliche Stärke; aber seine Erkenntnisse in Bezug auf das

große, sittliche Ganze verrathen einen sehr eingeschränkten Kopf, welcher unbedingt den Aussprüchen der Dolmetsche talmudischer Rabbinismen folgt. Der Jude ist ein waarenkundiger Mann, aber kein Weltweiser. Wenn er sich bemüht, den Menschen kennen zu lernen, so geschieht es nicht, um die gute Seite seines Nebenmenschen nachzuahmen; sondern um die schwache Seite desselben besser in der Folge zu eigennützigen Absichten benützen zu können; es fehlt ihm in der Regel nicht an Klugheit für besondere Fälle des menschlichen Lebens, aber an Menschen beglückenden Grundsätzen der Vernunft ist er sehr zurück. Er ahnt zwar die allgemeinen Wahrheiten, welche in eines jeden Menschen Gemüth ruhen; aber, da sie ihm zu seinen kleinlichen Absichten eher hinderlich als fördernd sind, so meidet er jede Gelegenheit, sie zu erwecken. Alle seine geistigen Kräfte sind auf Geld und Erwerb gerichtet, alles bezieht der Jude auf sich; aber nie würdigt er sich nach dem Menschengeschlechte.

Daß sich dieß Alles wirklich so verhalte, dieß beweiset der Jude bei jedem wichtigen Schritte seines Lebens; sowohl bei der Wahl seines Standes, seiner Beschäftigungsart, wie seiner Gattinn. Fragt er dabei nach Herz und Liebe? O nein! seine erste Frage betrifft Geld, Mitgift, dann fragt er erst um ihre sonstigen physischen und moralischen Eigenschaften; jedoch muß man eben so wohl eine gewissenhafte eheliche Treue, wie eine zärtliche Sorge des Gatten für die schwangere Gattinn als schöne Charakterzüge den Juden lassen. —

Der großentheils niedrige und verächtliche Charakter der Juden läßt sich zum größten Theil aus seiner Beschäftigungsart erklären; denn der größte Theil ihrer Nation besteht aus Kleinhändlern, von denen Einer den Andern um den geringsten Gewinn beneidet und der Handelsgeist selbst wirkt isolirend auf den Menschen. Der Jude kennt die Ehre, Ehr-

gefühl, point d'honneur gar nicht, er läßt sich vom Christen beschimpfen und beleidigen, wenn er nur dafür bezahlt wird, oder sonst einen Gewinn davon hat. Der Jude will nicht erwerben, um zu genießen, sondern nur um zu haben; er betrachtet das Geld nicht als Mittel zum Zwecke, sondern als Zweck selbst und wird dadurch nie Herr seiner Glücksgüter, sondern bleibt immer nur der Sklave derselben. Das Betragen des Juden gegen den Christen, so lange er denselben braucht oder sonst einen Vortheil von demselben hofft, ist kriechend bis zum Ekel; wenn er aber desselben nicht mehr bedarf, mehr als herrisch; es fehlt ihm an einer sich immer gleich bleibenden moralischen Würde.

Werfen wir nur einen Blick noch auf den bürgerlichen Charakter des Juden.

Höher als das positive Gesetz des Landes, in welchem er lebt, steht dem Juden das mosaische, nebst den Vorschriften des Talmuds; und nicht selten eiferten jüdische Rabbiner gegen jenes, wenn es mit diesen in Konflikt kam. So mußte noch im Jahre 1796 unterm 8. September durch eine eigene Verordnung den galizisch-jüdischen Rabbinen untersagt werden, sich nicht des Bannes zu bedienen, um ihre Gläubigen zur Uiberschreitung der landesfürstlichen Gesetze zu vermögen; und noch jetzt muß man alle mögliche Vorsichten, Ermahnungen und Feierlichkeiten anwenden, um es bei einem gerichtlichen Eide dahin zu bringen, daß sich der Jude in seinem Gewissen verpflichtet fühle, dem Christen gegenüber, die Wahrheit zu sagen. Man beschuldige uns, wir wiederholen es noch ein Mal, darum nicht der Intoleranz, Inhumanität und wie jene Vorwürfe alle heißen, mit denen besonders das Judenthum so freigiebig ist, wenn man die Fehler desselben aufdeckt; der Arzt, welcher ruhig und kalt in eine Wunde schneidet, mit der festen Uiberzeugung, daß sie nur Eiterung und Blutung allein heilen könne,

verdient selbe gewiß nicht. Daß aber alle jene Gebrechen, jene schlimmen Rückwirkungen auf Handel und Wohlstand der Christen dem Judenthume wirklich zur Last fallen, keineswegs demselben bloß aufgebürdet sind, dafür finden sich tausend Belege; daß aber der Jude dem Christen gegenüber auch Mittel anwendet, welche ihn des Hasses, wie der Verachtung gleich würdig machen, um letzterem sein Geschäft zu untergraben, sein Verdienst zu schmälern, seinen Erwerb zu beeinträchtigen, davon aus hunderttausend Beispielen nur eins.

In Preßburg erscheint wöchentlich 3 Mal ein politisches Blatt, „die Preßburger Zeitung" mit einem litterarischen Beiblatte „Pannonia," welche beide Eigenthum der Stadt sind und alle sechs Jahre dem Meistbietenden im Lizitationswege überlassen werden; der letzte Pächter derselben war Buchhändler Jg. Adolf Schaiba, welcher sich alle Mühe gab, das gesunkene Blatt zu heben und es endlich wirklich so weit brachte, daß diese Zeitschrift eine große Beliebtheit und Verbreitung errang, ja selbst in Wien in mehreren 100 Exemplaren abgesetzt wurde; in den letzten Jahren seines Pachtes trug sich ihm daher auch ein nicht sehr bekannter jüdischer Litterat, Namens Neustadtl, als Redakteur an und versprach goldene Berge, welches den Herausgeber bewog, denselben für dieses Blatt fix anzustellen. Neustadtl fehlte es nicht an Geschick und Talent; er wußte das Blatt interessant und piquant zu machen; aber nebstbei auch die genaueste Einsicht in die Bücher und Rechnungen des Pachters zu erlangen. Der Gewinn desselben war ein nicht unbedeutender und so fort allirte sich Herr Neustadtl mit einer Kompagnie seiner Glaubensgenossen, welche den edlen Entschluß faßte, Schaiba in jedem Falle um eine Pachterneuerung zu bringen. Die Zeit war um, und die Blätter sollten abermals versteigert werden; da griff diese jüdische Klique,

welche natürlich nicht befähigt gewesen wäre, die Pachtung an sich zu bringen, zu dem gewöhnlichen Mittel, durch welches die Juden alle jene Gesetze und Verordnungen umgehen, die sie als solche, vom Häuserbesitze, von Pachtungen u. d. gl. ausschließen: sie suchten nämlich einen christlichen Namensträger, welcher die Blätter erstehe, den Kontrakt unterzeichne und durch sechs Jahre als Pächter figurire. Leider giebt es noch immer Christen, welche sich durch's Geld blenden lassen und ihre Ehre, ihren Namen solchen jüdischen Spekulanten zu ihren Betrügereien verkaufen; es fand sich auch hier ein solcher Deckmantel, und die Preßburger Zeitung stieg von jährlichen **5700** Gulden Conventionsmünze Pachtzins auf **7000** Gulden Conventionsmünze. Sie wurde also den Juden zugeschlagen und der bisherige Pächter, welcher dieses Gebot redlicher Weise nicht thun konnte, hatte das leere Nachsehen. Nun weiß aber Jeder, der nur etwas von Litteratur kennt, wie lange es braucht, um ein Blatt zu heben, demselben Anerkennung und, was noch mehr ist, Abonnenten zu verschaffen. Schaiba wurde also um den eigentlichen Gewinn, welchen er sich erst von der Fortbehaltung des Pachtes versprach, geprellt.

Hat die Stadt aber dabei gewonnen? — O nein! Sie erhält wohl für sechs Jahre jährlich dreizehnhundert Gulden mehr als früher; aber dann gewiß um eben so viel, wenn nicht um mehr noch, weniger. Zum jüdischen Organ geworden und jüdisch betrieben, ist die Zeitung schnell gesunken und hat bedeutend an Abonnenten verloren; in sechs Jahren ist die Zahl derselben um Hunderte geringer und dann werden dieselben Juden das Privilegium, auf Grundlage der gesunkenen Einnahme, um einen Pappenstiel erstehen, während jeder christliche Konkurrent durch den ungünstigen, so sichtlich gewordenen Erfolg von einem Mehrgebote abgeschreckt wird. Geht aber die Sache während der sechs

Jahre gar zu schief, ist ein wirklicher und bedeutender Verlust zu fürchten, so läßt die Kompagnie oder ihr Namensträger von B . . . . sich pro forma wegen Wechselschulden klagen, pfänden u. s. w.; erklärt sich für insolvent und kommt mit einem blauen Auge davon; während die Stadt bei einer, aus solchen Ursachen entstandenen, erneuerten Verpachtung bedeutende Summen verlieren muß. —

In P . . . hatte ein christlicher Kaufmann schon durch mehrere Jahre ein Gewölbe an einem gangbaren Platze und machte, obgleich er dafür einen beträchtlichen Miethzins zahlen mußte, ziemlich gute Geschäfte. Ein jüdischer Kaufmann spekulirte auf dasselbe und ging zum Hausherrn, dem er um 200 Gulden mehr bot, als er bisher an Zins erhalten, wenn er dem bisherigen Miether künden und ihm die Lokalien überlassen wolle. Der Hausherr, welcher den bisherigen rechtlichen und ordentlichen Miether, aber auch die mehr gebotenen zweihundert Gulden nicht verlieren will, spricht mit demselben und endlich geht der Christ selbst darauf ein, so viel zahlen zu wollen, als der Jude geboten. Dieser stellt sich am nächsten Tage beim Hausherrn ein und erhält eine abschlägige Antwort; aber so schnell läßt ein Sohn Israels ein erfaßtes Projekt nicht fahren, besonders, wenn es zu seinem Vortheile und zum Nachtheile eines Goiims ist. Er erbietet sich, die Verhältnisse seines Rivalen kennend, den ganzen Miethbetrag jährlich im Vorhinein zu erlegen, während er sonst nur vierteljährig bezahlt wird; der Hausherr theilt dem Christen diesen Antrag abermals mit, doch dieser kann einen so bedeutenden Geldbetrag nicht augenblicklich aus dem Geschäfte ziehen und muß daher dem Juden weichen. —

Hat der Hausherr gewonnen? —

O ja! das heißt zweihundert Gulden für ein Jahr; im nächsten sagt ihm der Jude auf oder bietet ihm drei-

hundert Gulden weniger. Kein Jude wird sich finden, welcher das Lokal, um das sein Glaubensgenosse noch in Unterhandlung steht, miethet; aber auch kein Christ wird so leicht wieder dort einziehen, da er eine ähnliche Handlungsweise von Seiten des Hausherrn in Kürze befürchten müßte. Dieser hat nun die Wahl entweder das Gewölbe lange Zeit leer stehen zu lassen oder dreihundert Gulden in den gewöhnlichen Raten weniger zu nehmen, als früher: ex duobus malis minimum eligendum.

Wir kommen nun zu dem wichtigsten Punkte dieser Abtheilung, zu einer Zeitfrage, über welche bereits so viel pro und contra verhandelt worden: zur Emanzipation, und haben in Kürze zu erörtern:

I. Ist das Judenthum überhaupt einer Emanzipation fähig und ist es schon dafür reif?

II. In wie fern könnte eine solche bewerkstelligt oder vorbereitet werden und welche Mittel wären überhaupt anzuwenden, um das Judenthum zu veredeln, zur Menschheit und zum Staatsbürgerthum zu führen? —

I.

Das Judenthum ist allerdings einer Emanzipation fähig, aber durchaus noch nicht reif für dieselbe; weder in geistiger noch in staatsbürgerlicher Hinsicht. Während alle andern christlichen Religionssekten den Geist der Duldung predigen und die anders Glaubenden wenigstens als Mitbrüder und ohne Haß betrachten, schließt sich das Judenthum, als auserwähltes Volk Gottes, schroff gegen dieselben ab und verachtet sie, ja hält es sogar für erlaubt, und nach dem Talmud für gottgefällig, sie zu bevortheilen, zu überlisten und jede nähere Gemeinschaft mit ihnen für verunreinigend. Es ist wahr, es giebt auch viele aufgeklärte Juden, welche das Widersinnige des Mosaismus recht gut

einsehen, sich selbst so viel möglich emanzipiren und nur scheinbar noch die alten Gebräuche mitmachen, um von den Ihrigen nicht in den Bann gethan zu werden; aber a speciali ad generalia non valet conclusio und wir haben es hier nur mit der Gesammtheit zu thun.

Das Judenthum ist durchaus einer völligen Gleichstellung mit den Christen im Staate noch nicht fähig und es hieße Kindern, böswilligen, eigensinnigen Kindern ein scharfes Messer in die Hand geben, wollte man diesen Schritt gewaltsam thun. Ein nicht minderes Unrecht läge auch gegen die übrigen Akatholiken Oesterreichs in einer solchen Emanzipation: denn auch diese sind bloß tolerirt und müssen sich noch viele Beschränkungen, noch viele Ausnahmen gefallen lassen. Ehe das Judenthum eine solche Wohlthat erwarten darf, ehe es eine solche ansprechen kann, ehe es eine solche als zeitgemäß fordern darf, muß es erst dafür reif sein, muß es erst dieselbe verdient haben. Es muß sich derselben vollkommen würdig machen durch eine geistige Emanzipation von allen finstern, gehässigen Vorurtheilen, durch eine Annäherung an den Christen als Mitbruder und Mitbürger, durch eine rege Theilnahme an den großen, allgemeinen Interessen des Vaterlandes, durch ein Verzichtleisten auf den absoluten Materialismus, dem es bis jetzt allein huldigte und vor Allem durch ein Ergreifen e h r e n v o l l e r und g e m e i n n ü t z i g e r Beschäftigungen, wozu ihm niemals der Weg versperrt gewesen und ein Abschwören des alten Schacher- und Wuchergeistes. Der Jude flöße uns zuerst Achtung ein, dann kommt die L i e b e und die G l e i c h s t e l l u n g von selbst; so lange er aber jede Berührung mit dem Christen als unrein flieht, so lange er lieber Hunger leidet, als von der Tafel eines Christen ißt, so lange er seine eigenen Fleischbänke, Gasthäuser und Weinhändler hat, isolirt er sich auch selbst, und manifestirt dadurch offen

und thätlich, daß es ihm um kein Anschließen an seine Mitbürger, um keine Emanzipation im höheren, edleren Sinne zu thun sei, sondern nur um die materiellen Vortheile, welche sie ihm bieten würde. So lange der Jude wie ein Blutigel an allen Geldadern des Landes, ohne Interesse und Liebe für dasselbe saugt; so lange er im Christen nur die Melkkuh sieht, welche ihn mit Milch und Butter versorgt, für welche er aber auch keine weitere Sympathie fühlt, als die des augenblicklichen Gewinnes: hat er keinen Anspruch auf besondere Beachtung von Seiten der Regierung, von Seiten des Christenthums. So lange endlich der Jude nicht den Schachergeist abschwört und zu nützlichen Beschäftigungen greift, zu Erwerbsquellen, welche ihn ipso facto emanzipiren und in die Reihen der übrigen Staatsbürger stellen; so lange er nicht Handwerke und vor Allem den Ackerbau liebgewinnt, seinen alttestamentarischen Schmutz, seine Unsauberkeit ablegt, so lange bleibe er, wie er ist: geduldet, in besondere Stadtviertel eingepfercht und über den Talmud brütend. Eine Emanzipation unter solchen Umständen wäre Gift in die Adern des Staatslebens geträufelt, sie würde bald die traurigsten Folgen haben in einem Kampfe um materielle Interessen, bei dem „Brod oder Tod" das Feldgeschrei sein würde und dessen Ausgang, auch im glücklichsten Falle, mit einem gänzlichen Umsturze der bisherigen Verhältnisse endigen müßte, ohne daß Regierung oder Polizei mehr hemmend oder helfend einzugreifen vermöchten. Die ersten Schritte zu einer Emanzipation müssen von Seiten des Judenthumes ausgehen; Israels Rettung liegt nur in ihm selbst und so lange ihm keine geistigen Makkabäer erstehen, dürfte es vergeblich hoffen und harren. Der Messias, welchen die Juden noch erwarten, heißt: Aufklärung, Duldung und ehrenvolle Beschäftigung; aber leider dürften noch Jahrzehende

vergehen, ehe eine geistige Morgenröthe über Israel emporbdämmert.

Wir sind keineswegs, wie wir schon bemerkt haben, so thöricht, aus Religionsvorurtheilen so zu sprechen; denn uns ist in dieser Beziehung der Katholik so achtbar, wie der Chinese, der Muhamedaner so lieb, wie der Hindu; aber wir sprechen so als Politiker, wir sprechen so als Staatsbürger. Der Mosaismus, in seiner jetzigen Gestalt, mit seinen noch gegenwärtig geglaubten und befolgten Regeln und Ansichten, kann auf keine Gleichstellung Anspruch machen; so lange die Stellung des Judenthums gegen die übrigen Glaubensgenossen eine apodiktisch feindselige ist, kann ihm der Christianismus, als Staatsreligion, in welcher die positiven Gesetze, alle bürgerlichen Verhältnisse, frisch grünend wurzeln, keine Emanzipation und dadurch bald eine Suprematie, einräumen. Wir betrachten, Hersch, Levi, Schmuel als Mitmenschen, wir achten sie als Individuen, wenn sie Achtung verdienen, wir reichen ihnen die Hand, wenn sie dieselbe annehmen; aber wir können um ihretwillen nicht Hunderttausende emanzipiren, deren Feldgeschrei ist: „Haß den Andersglaubenden?" und deren Talmud ihnen Bevortheilung und Betrug gegen uns als verdienstliche Werke anrühmt und zur Pflicht macht.

II.

Man muß den Menschen zuerst entviehen, um ihn dann zu erziehen! sagt Zschokke irgendwo in seinen populären Schriften; und in diesen Worten liegt auch das große Geheimniß, das Judenthum zur Emanzipation vorzubereiten und nach und nach zu derselben zu führen.

Wo man mit allen sanften Mitteln nicht ausreicht und zum Ziele gelangt, dort müssen energische angewendet wer-

den; alle Versuche, welche bisher gemacht wurden, um das Judenthum zur Menschheit, zum Staatsbürgerthume zu führen, schlugen fehl, es ist daher Zeit, mit strengen Mitteln einzugreifen. Wer kann den Vater tadeln, wenn er ein träges, unlustiges, aber talentvolles Kind mit allem Ernste, aller Strenge zum Lernen anhält; wer einen Meister, wenn er den faulen Lehrjungen oder Gesellen zur Arbeit zwingt: wer also könnte es der Regierung verdenken, wenn sie Hunderttausende ihrer Unterthanen, welche nicht arbeiten, sondern schachernden und wuchernden Müßiggang treiben, zu arbeitsamen, nützlichen Gliedern der Staatsgesellschaft umwandelt? —

Die Beschränkungen, denen das Judenthum in den verschiedenen Provinzen des Kaiserstaates mehr oder weniger unterliegt, sind zwar groß und nicht ohne Einfluß auf eine Hemmung ihrer Vermehrung, sie sind auch größtentheils dahin gerichtet, durch besondere Steuern das von ihnen hereinzubringen, was sie sonst als Bürger, Handwerker oder Ackersleute an ordentlichen Steuern und Abgaben entrichtet hätten; aber sie haben keinen Einfluß auf eine Heranbildung des Judenthums zur Emanzipation, zum Staatsbürgerthume. Strafe und Belohnung müssen sich überall schroff entgegenstehen, denn der Mensch ist ein Mal ein sinnlich geistiges Wesen und der Egoismus eine Haupttriebfeder bei ihm; um wie viel mehr muß dieß bei einer Klasse der Bevölkerung gelten, welche durch Jahrhunderte gewohnt war, dem gröbsten Materialismus zu huldigen. Bisher hält sich der Jude in Oesterreich für gedrückt, für ungerecht, für lieblos von Seiten der Regierung behandelt, störrisch will er den Grund aller gegen das Judenthum erlassene Verordnungen und Beschränkungen nicht in demselben selbst suchen; man müßte ihm daher vor Allem erst die Möglichkeit frei geben, sich Emanzipation zu erringen, sich derselben würdig zu ma-

chen oder den Druck, die Beschränkung dagegen als Strafe fühlen lassen.

Schulen und Unterricht sind die ersten und wirksamsten Mittel, den Menschen geistig zu bilden und hiedurch könnte auch die Regierung am allerersten und allerbesten auf das Judenthum einwirken und eine Annäherung desselben an das Christenthum bewerkstelligen. Jeder Judenknabe, jedes Judenmädchen müßte zum Besuche einer öffentlichen oder Normalschule in einem gewissen Alter verpflichtet sein und sich eben so wohl beim Ergreifen eines Geschäftes, wie bei Gesuchen um eine Heirathsbewilligung mit den legalen Zeugnissen über ordentlich abgelegte Prüfungen aus den Normalklassen ausweisen; aber man hebe alle separaten Juden- und Winkelschulen auf und verpflichte sie so, die christlichen zu besuchen. Der Religionsunterricht müßte natürlich stets von jüdischen Lehrern besonders ertheilt werden und die Frequentanten hätten sich über denselben ebenfalls mit Zeugnissen auszuweisen. Es läge nichts Hartes in diesem Gebote, christliche Schulen zu besuchen; denn derselbe Fall tritt auch bei allen andern Konfessionen ein.

Man gebe den Juden, welche ordentliche Handelsleute sind und sich beim Gremium eintragen lassen, das Recht überall in der Christenstadt Gewölbe zu halten; aber man beschränke ihre Zahl, man bestimme ein Maximum, das in keinem Falle überschritten werden dürfte: dagegen schließe man alle jene unbefugte Boutiquen der Judenstadt und verbiete den Juden das Hausiren aufs Schärfste. Man verbiete ihnen das Herumgehen in den Häusern und das Schachern mit alten Kleidern, das ekelhafte Herumschleppen schmutziger Bündel voll Lappen und Lumpen; man erlaube den Juden das Verkaufen alter Kleider, aber nur in bestimmter Anzahl und in Gewölben, wie dieß bei christlichen Trödlern der Fall ist;

mit einem Worte, man mache alle Juden zünftig, strafe aber streng alles Eckestehen, Trödeln und Hausiren ohne Befugniß. Abgesehen davon, daß ein Handel mit alter Leinwäsche, gebrauchten Kleidern u. d. gl. schon aus Sanitätsrücksichten nie genug überwacht werden kann, so ist auch in polizeilicher Hinsicht die strengste Beaufsichtigung desselben nothwendig. Bestehen nur bestimmte, befugte Kleidertrödler oder solche Gewölbe, welche sich mit dem Verkaufe alter, gebrauchter Sachen überhaupt beschäftigen, so kann im Falle eines Diebstahles ihnen von Seiten der Polizei augenblicklich die Anzeige gemacht werden, im vorkommenden Falle auf die gestohlenen Effekten ein wachsames Auge zu haben und den Uiberbringer von solchen augenblicklich anzuhalten; während jetzt Hunderte von zerlumpten Juden sich mit dem Trödel befassen und ohne Frage, selbst wenn sie wissen, daß die angebotenen Effekten gestohlen sind, kaufen, wenn sie nur billig dazu kommen, mithin den Diebstahl auf alle Weise unterstützen. Wie viele Diebstähle wurden in Wien schon durch die Trödler entdeckt; ja, wie viele Raubmorde kamen auf diese Weise ans Tageslicht; während z. B. in Prag gestohlene Effekten in die Judenstadt oder nach Lieben wandern, um schnell überarbeitet und sodann verkauft zu werden.

Man verbiete den Juden streng auf Pfänder zu leihen und setze bedeutende Strafen auf eine Uibertretung dieses Verbotes. Man gebe verschärfte Wuchergesetze und hebe das Recht, fremde Wechsel zu akzeptiren oder zu giriren, für jeden auf, der nicht Kaufmann oder Handwerker ist.

Man ertheile nur dem Juden eine Heirathsbewilligung, welcher eine wirkliche Handlung besitzt, ein Handwerk zunftmäßig betreibt oder wirklicher Fabrikant ist.

Man errichte Arbeitshäuser und sperre dort alle jene arbeitsscheuen Juden ein, welche, die Verordnung übertretend, schachern oder trödeln; so wie alle jene, welche sich nicht zu einer Arbeit entschließen wollen. Dort müßten sie in einem Handwerke oder einer Beschäftigung unterrichtet und nicht früher entlassen werden, als bis sie so viel erlernt haben, um sich ihr Brod zu verdienen; dann gebe man sie als Taglöhner oder Gesellen zu jüdischen Meistern und stelle sie unter polizeiliche Aufsicht, ihnen für den Fall einer fort an den Tag gelegten Arbeitsscheu, einer wiederholten Uibertretung des Verbotes, schärfere Strafen androhend.

Man errichte in Brünn, Prag und Lemberg Rabbinal-Schulen, in welchen tüchtige jüdische Rabbiner gebildet werden müßten, die auf ihre Gemeinde in der Folge einen nicht zu berechnenden Einfluß erlangen würden. Jeder, der sich dem Rabbinate widme, müßte vor seinem Eintritte in die Schule die philosophischen Studien mit gutem Erfolge zurückgelegt haben, keine Gemeinde aber dürfte in der Zukunft einen andern als einen solchen geprüften Rabbiner annehmen; auch wäre sodann der reformirte Gottesdienst überall gesetzlich einzuführen und das sogenannte Gebet im Hause durch die Bank abzustellen.

Vor allem aber müßte dahin getrachtet werden, den Juden Sinn und Lust für den Ackerbau einzuflößen, ihn zu bewegen, sich demselben mit Eifer zu widmen. Wie derselbe nach und nach an etwas Anderm Gefallen finden lernt, als am Schacher und Wucher, wird auch für ihn eine neue Aera beginnen und die Zeit der Emanzipation nicht mehr fern sein; die Natur, jene schönen, einfachen Beschäftigungen werden ihn veredeln und er als nützlicher, geachteter Mitbürger in die Reihen der übrigen Bewohner treten, auch ohne Gesetz wird er sich dann emanzipiren. In

Galizien, wo in einigen Gegenden, namentlich in der Bukowina, Josefs II. lichtvolle und menschenfreundliche Bestimmungen segensreiche Spuren zurückließen, giebt es Ackerbau treibende Judenfamilien, welche allgemein im Rufe der Achtbarkeit und Rechtschaffenheit stehen und unter dem Beinamen der ehrlichen Juden bekannt sind. Der Ackerbau bricht den starren Isolirungsgeist der Juden; sie können sich hierbei nicht gleich in Gemeinden sammeln, welche augenblicklich Klique wieder gegen alles nicht Jüdische bilden; er lernt Mitfreude und Mitleid. Das Hagelwetter, das über die Fluren seines Nachbars heraufsteigt, bedroht auch die seinigen, die im Dorfe ausgebrochene Feuersbrunst auch seine vollen Scheunen, und was früher ihm Gelegenheit zur Schadenfreude, zu arger Bewucherung Unglücklicher gab, das verbindet ihn nun fester mit seinen christlichen Nachbarn. Jüdische Ackersleute wären auf alle Art und Weise sowohl durch unentgeltliche Ertheilung von Grund und Boden, zeitweilige Steuer- und Militärfreiheit, unbeschränkte Heirathsbewilligung für sich und ihre Kinder, wenn auch diese sich der Landwirthschaft widmen, zu begünstigen. Es würde Anfangs langsam gehen, wie alles Gute; aber am Ende den Juden, besonders dem jungen Nachwuchse, nichts anders übrig bleiben, als in den für sie sauren Apfel zu beißen, wenn ihrem Schachergeiste erst überall kräftige Riegel vorgeschoben worden. Waren sie doch einst in Palästina auch Ackersleute und Viehhirten, und wenn man eine achtzehnhundertjährige Schmach und Verdumpfung nicht federleicht wegschüttelt, so geht es doch mit der Zeit.

Es gäbe zwar freilich noch ein Mittel, die Emanzipationsperiode zu beschleunigen; aber wir wagen es kaum, es hieher zu setzen, aus Furcht vor den Orthodoxen. Man hebe jene engen Beschränkungen auf, welche eine finstere Zeit geboren und gebe die Ehe zwischen Juden und Christen frei,

so wie es zwischen Katholiken und Protestanten geschehen, oder stelle höchstens die Bedingung, daß die Kinder stets im christlichen Glauben erzogen werden müssen. Wir finden weder etwas Religionswidriges, noch etwas Unsittliches darin; bis zum sechsten Jahrhunderte fanden solche Ehen zahlreich statt und es bedurfte öfterer und strenger Wiederholungen der von den Kirchenconcilien ausgegangenen Verbote, um sie endlich aufhören zu machen. Die Bande der Liebe und des Blutes sind jedenfalls die festesten, welche den Menschen zum Menschen ziehen, ihn an denselben ketten: die Liebe lehrt und überzeugt und durch Liebe allein kann aus Milionen eine große Familie werden.

Für Galizien müßte vor allem und ehe noch an irgend eine Verbesserung der jüdischen Zustände gedacht werden könnte, ein strenges Verbot gegen die jüdische Kleidertracht erlassen werden; erst mit dem Kaftane würde der pohlnische Jude zum Theil den alten Adam ausziehen und kulturfähig werden. —

Auf einem andern Wege, als dem angedeuteten, glauben wir schwerlich, daß je weder eine Emanzipation noch eine innigere Annäherung des Judenthumes an das Christenthum zu Stande kommen werde; ersteres wird sich nie unbedingt unterwerfen oder reformiren, letzteres aber nie unbedingt frei geben wollen.

Indem wir diesen Abschnitt über das Judenthum schließen, gehen wir zum zweiten über.

Es waren weder slavische, czechische noch kommunistische Tendenzen, welche die im verflossenen Jahre zu Prag stattgefundenen Arbeiter-Unruhen, die leider blutig endigten, hervorriefen; sondern das Judenthum und der Druck, den dasselbe auf die arbeitende Klasse ausübte,

die alleinige Ursache. Fast sämmtliche Fabriken sind dort in jüdischen Händen und die Eigenthümer derselben, Hunderttausend-Guldenmänner comme il faut, von denen Einige sich sogar nobilitiren ließen, wie weil. Jerusalem und die Gebrüder Porges von Portheim, Andere aber, wie Leopold Eppstein, ein Quasi-Bürgerrecht zu erkaufen wußten. Diese beschäftigen nun allerdings eine bedeutende Anzahl Menschen in ihren Fabriken; aber sie behandeln dieselben nicht viel weniger willkührlich, als der Bojar seine Leibeignen. Die Arbeitslöhne, welche von ihnen selbst stipulirt werden, steigen und fallen, je nachdem man Arbeiter nothwendig braucht oder sie entbehren kann; die Entlassungen finden augenblicklich ohne Aufkündigung statt und brave Arbeiter mit Weib und Kindern, welche heute noch gut gezahlt waren, wissen morgen schon nicht mehr, wo sie einen Bissen Brod hernehmen sollen. Die Taglöhner sind in den Fabriken noch am Besten daran; denn sie sind an schwere Handarbeit gewöhnt und finden im Entlassungsfalle anderswo bei Bauten, auf Zimmerplätzen, bei Ziegelbrennereien u. s. w. Beschäftigung; aber es giebt dort Arbeiterklassen, welche nur für die Fabrikation gebildet, auch nur in den Fabriken ein Unterkommen finden können, wie z. B. die Drucker. Bisher waren sie der Willkühr ihrer Fabriksherren fast gänzlich Preis gegeben, es bestand für sie kein Aufkündigungstermin, keine bestimmte Taxe per Stück; sondern der momentan vom Eigenthümer bestimmte Preis mußte ihnen recht sein, oder die Entlassung stand ihnen bevor. Aber auch hierbei suchten die jüdischen Fabrikanten noch durch allerlei Mittel den Arbeiter zu bevortheilen und ihren Gewinn zu erhöhen, indem sie bei den per Stück festgesetzten Preisen die Ellenzahl derselben von 60 oft bis 120 Ellen erhöhten, ohne den Druckerlohn zu verbessern. Es waren viele solche Klagen und Beschwerden darüber laut geworden, aber es erfolgte

nie eine Aenderung und die Fabriksherren blieben blind für alle drohenden Zeichen, welche einen bald ausbrechenden Sturm verkündigten.

Die jüdisch-adeligen Gebrüder Porges, Besitzer einer großen Kattunfabrik am Smichow bei Prag, hatten stets unter allen übrigen Fabrikanten ihre Arbeiter am meisten gedrückt und kurz vor dem wirklichen Ausbruche der Unruhen ihre Drucker, welche sich über die Unverhältnißmäßigkeit des Lohnes zur Arbeit beklagten, auf den Brünner Markt vertröstet, nach dessen Abhaltung sie denselben erhöhen würden. Aber es erfolgte nach demselben nicht nur keine Verbesserung des Arbeitslohnes, sondern die Gebrüder Porges entließen eine bedeutende Anzahl ihrer bisherigen Drucker und setzten bei den übrigen den Druckerlohn von 45 Xr. per Stück auf 21 Xr., und von 24 Xr. auf 10 Xr. herab; indem sie den sich darüber Beklagenden zur Antwort gaben: sie würden bald der Drucker gar nicht mehr bedürfen, indem sie durch zahlreiche Perrotin-Maschinen weit billiger und schneller drucken könnten.

Am 18. Juni 1844 stellten Nachmittags plötzlich sämmtliche Drucker der Porges'schen Fabrik ihre Arbeit ein und forderten in Mässe nicht nur eine Erhöhung des Druckerlohnes, sondern auch eine Abschaffung der bereits seit längerer Zeit in Gang gesetzten Perrotine. Als ihnen dieß entschieden verweigert wurde, stürzten sie sich verabredeter Maßen auf die Perrotin-Maschine und zerstörten dieselbe; sie zogen nun in die nahe gelegene Fabrik des Herrn Przybram, fanden aber hier bei ihren Genossen selbst, welche in dieser Fabrik beschäftigt waren, einen entschiedenen Widerstand. Herr Przybram, es thut uns wohl, seiner hier rühmlich erwähnen zu können, behandelte stets alle Arbeiter seiner Fabrik nicht nur mit ausgezeichneter Humanität, sondern zahlte auch einen billigen und stets gleichbleibenden Arbeitslbhn, welches Be-

tragen ihm nicht nur seinen übrigen Kollegen gegenüber zu aller Ehre gereicht, sondern ihn auch vor bedeutendem Schaden und allen Unannehmlichkeiten bewahrte.

Die auf einige hundert Köpfe angewachsene Arbeitermasse theilte sich nun; und während eine Abtheilung in die innere Stadt zog, ging die andere über die Moldau nach der Dormitzerischen Fabrik bei Holleschowitz. Das Militär, welches indessen durch die politische Behörde zur Assistenzleistung aufgefordert worden war, marschirte in aller Eile auf den Smichow, kam aber natürlich hier, wie an mehreren bedrohten Punkten zu spät, bereits nach Zerstörung der Perrotinen und Entfernung des Tumultuantenhaufens. In der innern Stadt fand dieselbe Zerstörung der Perrotine in der Brandeis'schen, Schik'schen und Eppstein'schen Fabrik Statt; überall schlossen sich die dort beschäftigten Drucker, verabredeter Maßen, an ihre Genossen an und vermehrten so den Haufen bis an 1400 Mann; auch in der Beer-Porges'schen Fabrik im Karolinenthale und in der Dormitzerischen in Holleschowitz wurden die Maschinen zerstört; nur die in der Kaisermühle durch eine schnelle Militärbesetzung gerettet.

Die Behörden, nicht vorbereitet auf einen solchen allgemeinen und geregelten Arbeiteraufstand, — denn die Drucker benahmen sich überall ohne Excesse, ohne unnöthige Demolirungen, ohne Verletzungen des fremden Eigenthumes, ohne Thätlichkeiten gegen die Person der Eigenthümer und Aufseher, bloß die Maschinen zerstörend, in deren Wirken sie den Grund der verminderten Arbeitslöhne und ihrer baldigen gänzlichen Entbehrlichkeit sahen, wußten im ersten Augenblicke nicht, zu welchen Mitteln sie greifen sollten. Es wurden alle mögliche Maßregeln angewendet, um die Tumultuanten durch eine Entfaltung und zur Schau-Stellung der zu Gebote stehenden militärischen Kräfte zu schrecken und

von weitern Schritten abzuhalten; die ganze Garnison war bereit, jeden Augenblick unter die Waffen zu treten, alle Haupt- und Thorwachen wurden verstärkt und letztere, bis auf Weiteres, von Officieren befehligt; das in Prags Nähe, in Brandeis, stationirte Kuirassier-Regiment No. I. Kaiser Ferdinand, erhielt Befehl, eine Division in Eilmarsch nach Prag zu schicken.

Sr. kaiserliche Hoheit Erzherzog Stefan, Landeschef von Böhmen, residirte in seinem Lustschlosse Baumgarten, und dahin wollten sich denn am 19. Nachmittags die Drucker in Masse begeben, um ihre Klagen dem Prinzen vorzubringen und denselben um Abhülfe zu bitten. Sie versammelten sich am linken Moldauufer zwischen dem sogenannten Belvedere und den Dörfern Holleschowitz, Bubna und Bubentsch; der Erzherzog aber, von ihrer Annäherung benachrichtigt, begab sich in die Stadt zurück und der Tumultuantenhaufe wurde von der schnell ausgerückten Garnison umzingelt. Ruhig und schweigend hörten sie die Aufforderung an, welche der Generalmajor Fürst T.... im Namen der politischen Behörde an sie ergehen ließ, friedlich in ihre Quartiere zurück zu kehren, und wenn ihre Klagen gegründet wären, dieselben durch eine Deputation aus ihrer Mitte Sr. kaiserlichen Hoheit vortragen zu lassen, an und leisteten derselben augenblicklich Folge; indem sie ihre Mützen ziehend, in Schaaren an dem aufgestellten Militär vorüber der Stadt zuzogen.

Am 20. erschien ein Artikel über die stattgefundenen Ereignisse in der Prager Zeitung und ein Plakat von der k. k. Stadthauptmannschaft- und Polizei-Direction, welches an alle Ecken angeschlagen wurde und folgender Maßen lautete:

„Durch die Verabredung und Zusammenrottung mehrerer Drucker sind am 18. d. M. die Arbeiter der Kattunfabriken in der Hauptstadt und in deren nächster Umgebung unter Drohungen (?) verleitet worden, ihre ordentliche und lohnende (?!) Beschäftigung zu verlassen.

An demselben Tage wurden von den Arbeitern einige Druckmaschinen in dem Wahne zerstört, daß diese dem Verdienste der Drucker Eintrag machen. Die Urheber und Verüber dieses Unfuges haben sich das Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit schuldig gemacht und werden nach der Strenge des Strafgesetzes behandelt werden. Da sich jedoch jeder Arbeiter, welcher an den Zusammenrottungen Theil nimmt und zur ordentlichen Beschäftigung nicht unverweilt zurückkehrt, eines gleichen Verbrechens schuldig macht, so wird öffentlich kund gegeben, daß alle erforderlichen Maßregeln getroffen sind, jede fernere Ruhestörung hintan zu halten, alle Uibertreter der gesetzlichen Vorschriften dem Strafverfahren zu übergeben und gegen solche das strengste Amt zu handeln; daher sich auch jeder widerspenstige Arbeiter die traurigen Folgen seines gesetzwidrigen Benehmens, die mittelbar auch seine Familie treffen, um so mehr zuzuschreiben hat, als nach den genauen Erhebungen keine (?) Beweggründe zu jenen, nur von böswilligen Urhebern angezettelten Unfugen vorhanden sind. —“

Diese Proklamation verfehlte aber ihre Wirkung gänzlich; man versammelte sich an allen Ecken, kannegießerte, schimpfte und riß schlechte Witze. Die Fabriken blieben fortwährend von Militär besetzt, kein Arbeiter fand sich daselbst ein; im Gegentheile versammelten sie sich am 21. äußerst zahlreich auf freiem Felde bei Prag, um über die weiteren Schritte, welche sie zu thun hätten, zu berathen. Ein Bataillon Infanterie und eine Escadron Kuirassiere wurden abgeschickt, sie zu zerstreuen; bei ihrer Annäherung

zogen sie sich unter allgemeinem Hurrah gegen Prag, passirten in Ordnung die Neustadt und stellten sich auf dem Viehmarkte, dem Criminalgebäude gegenüber, auf, woselbst bereits mehrere ihrer Kameraden gefangen saßen. Zwei Grenadierkompagnien erhielten nun den Befehl, den Platz zu säubern; doch hatten sich die Tumultuanten bereits ohne weitere Demonstrationen theils zerstreut, theils in die Druckerherberge am Bergstein und die in der Nähe befindlichen Schenken zurückgezogen.

Am Nachmittage desselben Tages rottete sich eine Masse von Gassenjungen, Lehrburschen und Leuten aus den untersten Klassen auf dem sogenannten Tandelmarkte zusammen, wo sich eine Menge jüdischer Verkaufslokale und Buden befindet und wo auch stets eine große Anzahl von Schacherjuden steht, um die Vorübergehenden durch Anrufen um Anpreisen ihrer Waare zu belästigen; die Juden und Jüdinnen wurden dort eben sowohl mit Schimpfworten, als mit derben Thätlichkeiten mißhandelt.

Eine neue Kundmachung der k. k. Stadthauptmannschaft wurde an allen Ecken angeschlagen, deß Inhalts:

„Da die Arbeiter der Kattunfabriken in und um Prag ungeachtet der an sie gerichteten eindringlichen Ermahnungen zur Arbeit noch nicht zurückgekehrt sind, und sich truppenweise theils in, theils vor der Stadt herum treiben, ein solcher mit der gesetzlichen Ordnung und öffentlichen Sicherheit unverträglicher Unfug nach fruchtlos angewandter Abmahnung, nunmehr mit größter Strenge unterdrückt werden muß: so wird hiemit zu Jedermanns genauester Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht, daß auf den Straßen und Plätzen, sowie in der nächsten Umgebung Prags bis zur Herstellung vollkommner Ordnung und Ruhe unter den erwähnten Fabrikarbeitern, das Zusammentreten von mehr als sechs Personen, in welcher Absicht immer nicht werde gedul-

det und gegen die Dawiderhandelnden selbst mit Anwendung der Waffengewalt werde vorgegangen werden. Alle wohlgesinnte Einwohner Prags, deren vollkommene Mißbilligung des Treibens jener Excedenten in unserer stets durch Ruhe und Ordnung ausgezeichneten Hauptstadt sich offen äußert, werden diese unumgänglich nothwendige Maßregel gewiß gern unterstützen und ihr zur Vermeidung unangenehmer Folgen unbedingte Folge leisten. —

Aber auch diese Proklamation blieb ohne Wirkung auf die Tumultuanten. In der Nacht desselben Tages begann ein Haufe Straßenjungen, Handwerksgesellen und Leute aus der Hefe des Volkes abermals auf dem Tandel- und Kohlmarkte Excesse zu begehen und die schwachen Infanterie- und Kavallerie-Patrouillen thätlich zu insultiren. Eine Grenadierkompagnie, welche zur Assistenz von der Behörde war aufgefordert worden, rückte im Sturmschritte an, wurde jedoch von den Versammelten mit Geschrei und Steinwürfen empfangen. Obgleich von den politischen Beamten aufgefordert, von seinem Rechte Gebrauch zu machen und auf die sich thätlich Widersetzenden feuern zu lassen, hatte der diese Abtheilung kommandirende Officier, Lieutenant S..., zu viel Takt und Menschenliebe, um das Signal zu einem Blutvergießen zu geben, welches leicht hätte die übelsten Folgen haben können. Er ließ das Bajonnet fällen und reinigte so den Platz, indem er mit seiner Mannschaft im Sturmschritte vorrückte, wobei freilich zahlreiche kleine Verwundungen und einige Arretirungen Statt fanden; die Menge, welche es noch einmal versuchte, festen Fuß zu fassen und dem Militär durch Steinwürfe zu imponiren, wurde durch einen zweiten Bajonnetangriff bald gänzlich zerstreut.

Mehr oder weniger wiederholten sich solche, freilich kleinere, Excesse fast alle Tage einige Male, welche meistens

gegen die Juden gerichtet waren, die verhöhnt und mißhandelt wurden, wo sie sich nur auf der Gasse zeigten; indem man sie mit Recht für die alleinige Ursache der Druckerunruhen hielt und sie auch darum die allgemeine Erbitterung der höheren und besseren Klassen der Gesellschaft traf.

Am 24. Vormittags versammelten sich die Drucker abermals in ihrer Herberge, indem sie dort den Bescheid auf ihre früher eingereichte Klageschrift erwarteten; um zehn Uhr, als sie fast alle schon daselbst eingetroffen, rückten in der Stille von allen Seiten Linientruppen an und schnitten ihnen so jede Möglichkeit des Entkommens ab. Sie wurden nun aufgefordert, ohne Widerstand der gesetzlichen Gewalt Folge zu leisten und sodann in Abtheilungen von 50—60 Mann, wohlescortirt von Militär, nach der auf dem Viehmarkt gelegenen Karlskaserne abgeführt. In dem großen Hofraume derselben hatten sich früher die Generalität, der Stadthauptmann und Polizeidirector von Muth, der Bürgermeister und Appellationsrath A. Müller mit den Magistratsräthen der politischen Abtheilung versammelt, um über die Eingebrachten das Protokoll aufzunehmen und ihre Strafbarkeit zu entscheiden.

Obgleich alle ohnedieß sehr engen Zugänge zum Viehmarkte von Militärabtheilungen besetzt waren, welche Niemand, der nicht ein Geschäft daselbst hatte, durchließen; so wuchs doch der Andrang des Volkes von Sekunde zu Sekunde; die Weiber der eingefangenen Drucker erfüllten die Luft mit Geschrei und Schimpfwörtern, ja es fehlte nicht an einzelnen Steinwürfen.

Der Bürgermeister A. Müller redete die bereits nach ihrem Nationale rangirten Gefangenen, unter denen viele Ausländer waren, energisch an, indem er sie ermahnte, sogleich ruhig und friedlich an ihre Arbeit zurückzukehren; die Drucker dagegen erklärten sich dazu bereit und baten bloß,

ihre gegründeten Beschwerden einer Würdigung zu unterziehen. Sie hätten zur Selbsthülfe greifen müssen, da ihnen keine andere Abhülfe geworden wäre, und sie forderten weniger eine bedeutende Erhöhung ihres Lohnes, als eine menschliche Behandlung von Seiten der jüdischen Brodherren. Obwohl Viele unter ihnen wochenlang ohne Arbeit, mithin ohne Subsistenzmittel, und oft mit Schulden belastet kaum sich und ihre Familie erhalten könnten, so wäre doch für den Beschäftigten der Verdienst der Art, daß er davon spärlich leben könne; aber die jüdischen Fabriksherren oder deren Buchhalter machten ihnen unter allerlei Vorwänden stets bedeutende Abzüge.

Man gebe ihnen absichtlich schlechte Farbe oder verdorbene Stücke, um sie zu bedrucken; während man ihnen doch nach der Arbeit den Lohn dafür unter dem Vorwande, sie hätten dieselben im Druck verdorben, verweigere. Der Fabrikant verkaufe solche Stücke dennoch, während sie dieselben umsonst bedrucken müßten. Bloß die Fabrik des Herrn Przybram mache hierin eine rühmliche Ausnahme, indem der Herr oder dessen Sohn regelmäßig bei der Auszahlung des Wochenlohns zugegen sei und keine ungerechten Abzüge u. s. w. dulde; sie verlangten bloß in allen übrigen Fabriken ein gleiches Verfahren, eine gleich menschliche Behandlung.

Diese und noch mehrere ähnliche bewiesene Angaben, welche die bei der Verhandlung *anwesenden jüdischen und christlichen Fabriksherren nicht widerlegen konnten*, bestimmten die Kommission dahin zu entscheiden, daß die Drucker diesmal frei von Strafe ausgehen sollten. Es wurde ihnen bedeutet, ruhig zu ihrer Arbeit zurückzukehren, indem die Berichte, wegen Feststellung ihrer Arbeitsverhältnisse, nach Wien gehen sollten, von wo aus ihnen nach vierzehn Tagen der weitere Bescheid zukommen würde. Bloß

neun Individuen, welche sich widersetzt hatten, wurden in politischen Verhaft gebracht, die Uibrigen aber entlassen. —

Am 27. waren bereits alle Fabriken der Hauptstadt wieder in Thätigkeit.

Die blutig endende Katastrophe am 8. Juli*) gehört zwar nicht in den Bereich dieses Werkes, da das Judenthum

*) Wir wollen sie hier mittheilen, weil sie jedenfalls den Leser interessiren wird; und zwar so treu, wie selbe nur von einem Augenzeugen geschildert werden kann.

Nicht im Zusammenhange mit den Tumulten der Drucker ergab sich am 8. Juli ein Aufstand der Arbeiter auf der Eisenbahn, eine Meile von Prag; obgleich das frühere böse Beispiel viel Schuld daran trug.

Eine beträchtliche Anzahl derselben, welche sich an ihrem Arbeitslohne verkürzt glaubte, weigerte sich zu arbeiten, und zog längs der Bahnstrecke von Hlaupetin gegen Prag, wo sie theils durch Zureden, theils durch Drohungen eine beträchtliche Anzahl Arbeiter, größtentheils Maurer, bewogen, sich ihnen anzuschließen und mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen. Sechs- bis siebenhundert derselben, theils mit Stangen, theils mit Stöcken bewaffnet, waren bereits Vormittags auf dem großen Exercirplatze nächst dem Invalidenhause bei Prag versammelt, woselbst sie sich beriethen, was zu thun sei.

Ein politischer Beamter wurde an sie abgeschickt, welcher aber vergebens die tobende Menge haranguirte und zum Auseinandergehen ermahnte. Sie zog ins nahe gelegene Karolinenthal, und warb auch dort unter den an Privatgebäuden arbeitenden Maurern Theilnehmer an, mit dem Entschlusse, in Masse in die Stadt zu ziehen, und von den Pächtern der Eisenbahnarbeiten (den von der Allgemeinen Zeitung fälschlich zu Israeliten gestempelten Gebrüdern Klein) Abhülfe ihrer Beschwerden zu verlangen, oder sich Selbsthülfe zu verschaffen.

hierbei nicht ins Spiel kam; doch gab sie Anlaß, dem allgemeinen Hasse gegen das Judenthum Luft zu machen. Es

---

Auf die Anzeige der Polizeibehörde wurden zwei Grenadierkompagnien von den stets in Bereitschaft stehenden Regimentern beordert, den Empörern sowohl den Eintritt zu verweigern, als auch den Befehlen der politischen Behörden Nachdruck zu geben und Gehorsam zu verschaffen.

Um drei Uhr marschirten beide in aller Stille innerhalb des Spittelthores auf dem Porzitz auf, und erwarteten dort das Anrücken des Haufens, während sich die Bastei mit Hunderten von Zuschauern aus allen Ständen füllte.

Gegen vier Uhr Nachmittags erschienen die Ruhestörer in Masse vor dem Thore, das bei ihrer Annäherung geschlossen ward, und wurden dort abermals von einem Kreisbeamten aufgefordert, aus einander zu gehen, und ihre Beschwerden auf gesetzmäßigem Wege vorzubringen, was aber nichts fruchtete, denn die Menge wuchs immer mehr durch Theilnehmer und Zuschauer.

Von der Fruchtlosigkeit weiterer gütlicher Versuche überzeugt, und nachdem sich die Rotte an dem als politischen Schriftsteller bekannten Grafen S., welcher sie im Vereine mit dem Kommissair zur Ruhe ermahnen wollte, thätlich vergriffen hatte, verlangte die Behörde endlich das Einschreiten des Militairs, um die Menge aus einander zu treiben und die Ordnung herzustellen.

Die Thore wurden nun geöffnet, und ein Zug Grenadiere mit einem Offizier an der Spitze, marschirte bis an das Ende der Brücke, welche hier über den Festungsgraben führt, und wo sich das Mauthhaus und das Verzehrungssteuer-Linienamt befinden; dort stellte er sich auf, und sperrte den Tumultuanten den Weg in die Stadt, worauf diese abermals aufgefordert wurden, aus einander zu gehen, oder nur einzeln das Thor zu passiren.

Bald aber mußte wegen des Volksandranges Verstärkung nachrücken, so daß endlich nach und nach eine ganze Kompagnie jenseits der Brücke Posto faßte, indeß die zweite diesseits derselben unter der Thorwölbung als Reserve blieb. Das erste Glied hatte

begann auf der Wallpromenade vom Poržitscher bis zum Neuthore eine förmliche Judenhetze, welche sich auf dem

---

die Bajonnete gefällt, um die Vordrängenden abzuhalten, indeß einige Grenadiere als Tirailleurs, rechts und links am Rande des Grabens aufgestellt waren, um die Leute zu verhindern, durch denselben auf die Brücke zu gelangen.

Mit unermüdlicher Geduld baten und ermahnten die politischen Behörden, wie die Offiziere, noch immer das stets ungestümer werdende, tobende Gesindel, zu dem sich leider auch eine Menge von Schaulustigen und Neugierigen gesellt hatte.

Das Militair begnügte sich, den Weg abzusperren, und bloß eine kleine Gasse für einzelne Passanten offen zu halten.

Nachdem dieß fruchtlose Zureden fast anderthalb Stunden gedauert hatte, und die Ruhestörer anfingen sich immer trotziger zu geberden, auf das Militair zu schimpfen und gewaltsam loszudrängen, machte dasselbe endlich von seinen Waffen Gebrauch, und trieb die Menge mit gefälltem Bajonnete zu dreien Malen bis zum Anfange der Vorstadt Karolinenthal ungefähr 50 bis 60 Schritte zurück.

Dort lag ein bedeutender Haufen von Ziegel- und Bausteinen in der Nähe der Krise'schen Hutfabrik, und die tobende Menge schleuderte von dort einen Steinregen gegen das Militair, durch welchen mehrere Grenadiere mehr oder minder verwundet wurden, und rückte dann wieder mit großem Geschrei vor.

Einer von den seitwärts aufgestellten Posten wurde von einem Steinwurfe hart getroffen, und gab zuerst ohne Kommando Feuer, worauf an zwanzig einzelne Schüsse, lauffeuerartig, fielen. Sie waren meistens aus Schonung hoch gezielt und trafen daher wenig und nur Entfernte; worauf das verblendete Volk, in der irrigen Meinung, man feure nur blind, mit erneuertem Geschrei und Steinwürfen vorwärts stürmte.

Nun erst feuerten die Grenadiere, sich zur Schonung von Bürgerblut ins Thor zurück ziehend, noch zwei Mal regelmäßig, so

Porżitsch selbst und in der Stadt aller Orten wiederholte und nicht bloß gemeine Schacherjuden, sondern alle traf,

---

daß im Ganzen einige vierzig Schüsse fielen, welche drei Personen sogleich tödteten, und über zwanzig schwerer oder leichter verwundeten, von denen Mehrere später im allgemeinen Krankenhause an den Folgen ihrer Wunden starben.

Leider waren viele Unschuldige darunter, welche sich aus Neugierde den Tumultuanten als Zuschauer angeschlossen hatten, sowie ein Kind, das im Erdgeschosse des gegenüberstehenden Hauses von einer durch das Fenster fliegenden Kugel augenblicklich getödtet wurde.

Man hatte es nicht für nöthig erachtet, die Menge, welche sich auf der Bastei und der Plattform des Thores als Zuschauer eingefunden, zu entfernen, und das Thor selbst militairisch zu besetzen, da Niemand daran dachte, daß es zu so ernstlichen Auftritten kommen würde.

Als aber die ersten Schüsse fielen, bemächtigte sich eine wilde Aufregung dieser Versammelten, welche von Einigen in böser Absicht noch gesteigert wurde. Sie demolirten den aus der Wachtstube der Thorwache herausragenden Rauchfang zum Theil, und warfen mit den so gewonnenen Steinen und Trümmern auf die sich zurückziehenden Soldaten, hinter denen das Thor wieder geschlossen wurde, um das von außen nachdrängende Gesindel abzuhalten. Aber auch die auf dem Porżitz selbst versammelten Leute, größtentheils den niedern Klassen angehörig, benutzten einen nahestehenden Bausteinhaufen, um die in der Thorhalle aufgestellte Truppe zu bewerfen; worauf ein Offizier mit einem Zuge, unter fortwährendem Steinregen, mit gefälltem Bajonnet die Bastei reinigte, und diese, sowie die nahe am Thore befindlichen Steinhaufen besetzte.

Nun erst kam ein Bataillon Grenadiere und ein Bataillon des Infanterie = Regiments Palombini angerückt, welche sich am Thore und in der Straße aufstellten, worauf die Stabsoffiziere laden ließen.

welche Gesicht und Sprache oder die öffentliche Meinung als Juden bezeichnete. Zu gleicher Zeit, als die Vorgänge am Porżitzscher Thor so blutig beendigt wurden und man die Garnison auf dieser Seite beschäftigt sah, begannen hunderte von Flammändern auf dem Tandelmarkte abermals eine Emeute gegen die, ihre Waaren einräumenden, Juden.

Die Waaren derselben wurden theils verstreut, theils beschmutzt, die breternen Buden allenthalben zertrümmert, Steinwürfe zerschmetterten die Fenster in den Quartieren, wo Juden wohnten, und die Rotte zog von da aus in die Judenstadt, um diese Scene zu wiederholen; bis endlich das zu Hülfe gerufene Militär die Bande einschloß und zerstreute. —

Wir enthalten uns hier jedes weitern Raisonnements, jeder Aeußerung über die bloß größerer Verständlichkeit

---

Das Thor wurde geöffnet, und die beiden Kompagnien, welche schon früher dasselbe besetzt hatten, rückten hinaus, um die Volksmassen mit Gewalt zu zerstreuen.

Zu gleicher Zeit marschirte ein zweites Bataillon von Palombini mit der halben Escadron von Palatinat-Husaren, die als Feuerpiquet auf der Neustadt bequartirt war, zum Neuthore hinaus. Bei dem Anblick dieser Truppen zerstäubten die Tumultuanten und die Husaren säuberten die Gassen des Karolinenthals von den Ruhestörern, welche schon angefangen, Excesse zu begehen.

Sie hatten das Mauthhaus zu demoliren begonnen, die Fenster und Thüren desselben zerschlagen und wollten auch die Kasse plündern; bei solchem Beginnen ihnen jedoch die eiserne Thür und die Fensterladen, welche die Beamten in der Eile geschlossen hatten, widerstanden, und plünderten nun auf der Straße einige Wagen, welche Rüben und Victualien vom Lande in die Stadt führten.

wegen nackt hingestellten Vorgänge mit den Maurern und bleiben bei unserem Vorwurfe.

Die Druckerunruhen sind lediglich durch den Druck und die Handlungsweise des Judenthums, des reichen Judenthums, gegen die arbeitenden Klassen hervorgerufen worden und ihr ist mittelbar, insofern jene Unruhen den Impuls zum spätern Maureraufstande gaben, auch das vergossene Bürgerblut zuzuschreiben.

Der jüdische Fabrikant, meistens Millionär, oder schon auf dem halben Wege es zu werden (Przybram, Eppstein, Dormitzer), ist nicht weniger egoistisch, geldsüchtig und wucherisch, als der gemeine Handelsjude — naturam, si furca expellas, tamen usque redibit, — und auch ihm dünkt jedes Mittel erlaubt, seinen Geldhaufen um Kreuzer zu vermehren, von denen er recht gut weiß, daß sechzig wieder einen Gulden geben. Was wir bei der Charakteristik des Juden angeführt haben, tritt bei ihm am Klarsten hervor; wir meinen jenen dummen Geldstolz, jene kleinliche Tyrannei gegen solche, welche von ihm abhängig sind; während er selbst wieder vor jedem Höheren sich demüthigt und katzbuckelt. Kein Fünkchen Menschlichkeitsgefühl, Billigkeit oder Edelmuth äußert sich in seiner Handlungsweise; er sieht gleichgültig seinen Arbeiter wie ein Lastthier sich plagen und wirft ihm noch obendrein den herabgedrückten, täglich unter andern Vorwänden geschmälerten Arbeitslohn als Bettelpfennig, als Almosen hin. Er kümmert sich nicht um eine verbesserte Lage seiner Fabrikarbeiter, um eine Regulirung ihrer Zustände, um Kranke und Alte, welche er für ausgepreßte Schalen hält, die nichts anderes verdienen, als auf den Mist geworfen zu werden; er entläßt heute zwanzig, dreißig Arbeiter auf einmal, nicht weil er sie nicht brauchen kann, sondern um sie morgen oder übermorgen, mit aber=

maliger Verminderung ihres Lohnes, wieder aufzunehmen. Er ist wohlthätig; o ja; das heißt, er giebt hunderte und oft tausende Gulden zu wohlthätigen Anstalten oder andern Zwecken, wenn er weiß, daß sein Name mit Beisetzung der Gabe in die Zeitungen kömmt; aber die wahre Wohlthätigkeit, die wahre Menschenliebe bleiben ihm immer fremd. Er tritt stolz auf, wo es um die Erlangung des Adels oder eines andern Privilegiums zu thun ist, und sagt: „Ich bringe Böhmens Industrie in Flor, ich ernähre drei- bis vierhundert Menschen.“

Er wird nie die Verdienste derselben anerkennen und lohnen; er bezahlt sie schlecht und vergißt sie. Aber nicht nur den gemeinen Arbeiter behandelt der jüdische Fabrikant roh und verkürzt ihn, wo er nur kann, sondern auch jene, welche für ihr Fach in der Fabrikation eine wissenschaftliche, langjährige und oft kostspielige Ausbildung brauchen. Er nimmt geschickte Koloristen und bezahlt sie enorm, aber er sucht auf alle mögliche Weise hinter ihre Manipulationsweise, hinter ihre Farb- oder Fabrikationsgeheimnisse zu kommen, und, wenn er von ihnen erst gelernt hat, was er wissen wollte, entläßt er sie nach vierteljähriger Aufkündigung und pfuscht auf eigene Faust fort. Er wendet alle möglichen Mittel an, um solche geschickte Koloristen andern Fabriken abwendig zu machen; aber wehe den Thörichten, welche, den Vorspiegelungen trauend, sich durch einen augenblicklichen Gewinn blenden lassen: sie haben nur zu oft eine sichere Stellung aufgegeben, um nach dreiviertel Jahren oder einem Jahre brodlos zu sein. Selbst wenn die Juden früher mit solchen Leuten Kontrakte gemacht haben, so wissen sie es durch allerlei Chikanen, durch eine brutale Behandlung und solche ähnliche schöne Mittel dahin zu bringen, daß der ihnen jetzt Entbehrliche selbst kündigt oder, gegen eine geringe

Entschädigung, den auf mehrere Jahre lautenden Kontrakt gern zurück giebt.

Nicht die Herabsetzung der Löhne allein war es, welche die Drucker zu jenem Aufstande brachte, sondern auch die Bewucherung, welche sich die Fabrikanten und deren Buchhalter gegen dieselben erlaubten. Zur Zeit der Hungersnoth im Erzgebirge und der daraus im Lande entstandenen Theuerung sahen sich viele dieser Arbeiter, die einen geringen Verdienst und zahlreiche Familien zu ernähren hatten, genöthigt, um Vorschüsse zu bitten; sie erhielten dieselben zwar, aber sie mußten sich nun bei jedem Wochenlohne einen bedeutenden Abzug für Kapital und Interessen (pr. Monat und Gulden 3 Xr. %, also 60 %) gefallen lassen. Die Noth der Arbeiter war also dadurch nicht gemildert, sondern um Bedeutendes gesteigert worden, sie aber bald ganz der jüdischen Leibeigenschaft verfallen.

Es würde uns zu weit führen, in alle jene Einzelnheiten einzugehen, alle jene Details anzuführen, welche einem besondern Werke über Böhmens Fabrikwesen vorbehalten sein sollen; aber alle Verhandlungen der Behörden mit den Druckern stellten heraus, daß es nur der Druck des Judenthums war, welcher sie zu den gesetzwidrigen Schritten zwang, die sie thaten.

Ist dieß vielleicht einer jener Gründe, welche mit für die jüdische Emanzipation sprechen sollen, einer jener Beweise, daß eine solche wünschenswerth, im Vortheile des Staates liege und daß das Judenthum dafür reif sei?

Wenn das Judenthum bei seiner jetzigen Beschränkung schon durch seine Handlungsweise, seine Bewucherung und seine Uibergriffe Revolutionen zu bewirken im Stande ist, was würden erst die Folgen einer Emanzipation, einer unbedingten Gleichstellung sein? —

Ist also der allgemeine und tiefgefühlte Judenhaß, welcher sich bei Klassen der Bevölkerung Prags während der früher in Kürze erwähnten Vorgänge kund gab, ein ungerechter; ist er ein Religionshaß? — O nein; er ist ein durch materielle Interessen, durch Betrug und Bewucherung hervorgerufener.

Wären diese Unruhen von arbeitscheuen Proletariern ausgegangen, so könnten wir sie in die Kategorie der Emeuten setzen; aber eine sonst stille, friedliche, Beschäftigung liebende Arbeiterklasse erhob sich mit einem Schrei der Verzweiflung, wie ein Mann.

Das Judenthum hätte eine weise, inhaltsschwere Lehre aus diesen Vorgängen ziehen können; aber wie hat es dieselben benützt?

Kaum waren die Unruhen beigelegt, so athmete das zitternde Judenthum, welches schon von Massacres oder einer allgemeinen Landesverweisung geträumt hatte, neu auf und trägt die Köpfe nun höher als je; neue Bewucherungen, neue Bedrückungen finden wieder überall statt, und wir, uns das weitere Raisonnement, welches uns zu weit führen würde, ersparend, schließen mit:

Atque utinam nunquam Judaea subacta fuisset,
Pompeii bellis imperioque Titi!
Latius excisae pestis contagia serpunt
Victoresque suos natio victa premit! —

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schirndinger von Schirnding, Ferdinand Leopold

Das Judenthum in Oesterreich und die böhmischen Unruhen

Leipzig 1845

Jud. 29 d
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10570551-5
SOI 0000335r